Merc.
116
t

Merc.
1176t

Koenig

Belehrungen

und

Anleitungen

für

Jünglinge, welche sich dem Handel widmen wollen, in Betreff auf die heut zu Tag erforderlichen fast unerläßigen Vorkenntnisse, wenn der Lernende sich in seinem neuen Beruf empfehlen will.

R

Von

Johann Carl König,

Director des Königl. Bayer. autorisirten Handels-Lehr-Instituts zu München.

München,

im Verlag des Comptoirs des oben genannten Instituts.

1842.

Druck der Brügel'schen Officin in Ansbach.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Veranlaßt von angesehenen Kaufleuten, habe ich ein Werkchen für diejenige Jünglinge, welche sich dem Handel widmen wollen, geschrieben. Es enthält 70 Gegenstände, die in Bezug auf die Berechnungen auf das Allerdeutlichste, sogar Umständlichste angesetzt und ausgerechnet sind; es fallen dabei Kürzungen ganz weg, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil derjenige, welcher diese Belehrungen zur Hand nimmt, selbige am leichtesten nach meiner Anleitung begreifen wird. Künsteleien erschweren dem, der von den Erfordernissen beim Eintritt in ein Handelshaus noch gar keine Begriffe hat, das Erlernen derselben. Jeder denkende junge Mann wird bei den ernsthaften Geschäften auf den Schreibzimmern der Kaufleute, die Kürzungen, welche er von den Commis anwenden sieht, sich leicht aneignen können, wenn er nur erst gründlich mit den Urverhältnissen vertraut ist. Durch meine deutlichen Darstellungen werden sich die Lernenden selbst unterrichten und so vorbereiten, daß sie bald zu Beschäftigungen auf dem Comptoir zugelassen werden können, und daß, wie es namentlich in München schon Mehreren, die Unterricht in meinem

Institute hatten, zu Theil wurde, auf sie besonders Rücksicht genommen und die Lehrzeit nur auf ein paar Jahre festgesetzt werden dürfte. Für diejenigen, welche mit den kaufmännischen Wissenschaften schon vertraut sind, bleiben Leuchs System des Handels (Nürnberg), Schiebes sämmtliche mercantilische Werke (Grimma) Hirsch Joseph kaufmännisches Rechenbuch, (Quedlinburg und Leipzig), Meldola und Heinrichsen Comptoir-Handbuch (Hamburg), Dr. Theodor Friedleben Exempelbuch (Frankfurt a. M.) und L. C. Bleibtreu Handelswissenschaft (Carlsruhe); sowie viele andere sonst noch bekannte Lehrbücher, zu empfehlen.

Ich glaube den Lernenden durch diese eben beschriebene Ausgabe, deren Inhalt aus dem Geschäftsleben und meinen so vieljährigen Erfahrungen genommen ist, eben so hilfreiche Hand zu leisten, als durch mein Droguerie-, Specerei- und Farbwaaren-Lexikon, (München im Verlag bei J. C. König), welches außerordentlich raschen Absatz findet; und bitte daher, auch meinem neuen kleinen Werkchen geneigte Anerkennung zu schenken.

München im Januar 1842.

König.

Inhalts-Verzeichniß.

		Seite
1)	Der Endzweck des Handels . . .	1
2)	Bestimmung der Wörter: Handel und Handlung; Kaufmann, Handelsmann Krämer	1
3)	Vom Waarenhandel im Allgemeinen .	3
4)	Millionen, Milliarden u. s. w. . .	7
5)	Die römischen Zahlen	8
6)	Beschreibung der Bruchtheile des bayer. Centners und der Pfunde . . .	8
7)	Verhältnisse der Gulden-Bruchtheile in Kreuzern	9
8)	Wie hoch kommen die Pfunde zu stehen wenn der Centner fl. 5 à 100 kostet .	9
9)	Die vier Rechnungsarten in gebrochenen Zahlen	10
10)	Die Kettenregel mit Beispielen . .	18
11)	Rechnungen bei einzelnen und bei 100 Pfunden; das Pfund à Kreuzer die 100 Pf. zu Gulden	24
12)	Berechnungen der Flüssigkeiten nach Eimer und Maasen	27
13)	Der Cafee wird nicht überall ꝛc. ꝛc. .	28
14)	Berechnung der Tara und des Gutgewichts	28
15)	Courant oder Correntgeld . . .	34

Seite

16) Girogeld 38
17) Summationen fremder Münzen . . 39
18) Summation des englischen, französischen und sächsischen Gewichts . . . 45
19) Handelsgewichte und Frachtenberechnungen 48
20) Probier-, Münz- und kaufmännisches Gewicht 53
21) Gold- und Silberverhältnisse . . 54
22) Ueber Karatiren des Goldes und Legiren des Silbers 54
23) Gold- und Silberberechnungen . . 55
24) Juwelen- und Apothekergewicht . . 58
25) Vermischungsrechnungen . . . 59
26) Vergleichung mehrerer Ellen- und Flüssigkeitsmaase und Pfunde mit den bayrischen Maasen 63
27) Gewichtsverhältnisse in den Zollvereinsstaaten 66
28) Wie auswärtige Ellen, Gewichte und Flüssigkeitsmaase in bayer. und andere Maase zu reduciren sind . . 66
29) Die Reductionsrechnung . . . 69
30) Münzen, deren Werth man nicht kennt, wo möglich in den 24fl.Fuß zu berechnen 72
31) Den Werth älterer Münzsorten in den jetzigen anzugeben 74
32) Zahlungsmünzen 75
33) Die Währung 75
34) Die Valuta oder der Zahlwerth . . 76
35) Woher haben die Thaler ihren Namen 77
36) Der Münzfuß 77
37) Verschlechterung der Münzen . . 77
38) Papiergeld 79
39) Die Münzreduction 80

		Seite
40)	Aus der kölnischen rauhen Mark Gold werden geprägt	84
41)	Frankfurter Reichsthaler in Gulden und Gulden wieder in Reichsthalern . .	84
42)	Verwandlung der Kronenthaler in Gulden	87
43)	Verwandlung der Gulden in Kronenthaler	89
44)	Verwandlung der berliner und sächsischen Reichsthaler in hiesige Gulden und Gulden wieder in jene Reichsthaler . .	91
45)	Französische Münzen	102
	Reduktion der Franken in Livres . .	103
	" der Livres in Franken . .	103
	" der Franken in Gulden .	105
	" der Livres in Gulden . .	105
46)	Schweizer Franken oder Schweizer Livres	107
47)	Die Procentrechnungen mit Beispielen .	109
48)	Die Agioberechnung mit Beispielen .	116
	Al pezza	117
	Al curso	118
	Al marco	120
49)	Die Provision	120
50)	Decortrechnungen	122
	Rabattrechnungen . . .	123
	Discontorechnungen . . .	124
51)	Zinsberechnungen	127
52)	Der Frachtbrief	131
53)	Rechnungen, Facturen und Noten oder Conti	134
54)	Der Preiscourant	145
55)	Die Calculation oder Waarenberechnung nebst Spesennota	147
56)	Conto finto	150
57)	Soll und Haben	151
58)	Was ist ein Conto-Corrent . . .	152
59)	Quittungen, Scheine oder Bescheinigungen	153

Seite

60) Beschreibung, was Banken und Banquiers sind 158
61) Was begreift man unter dem Ausdruck Spesen 160
62) Wechselsensale, Waarensensale, Waarenmäkler, Sensale, Courtiers und Güterbestätter 161
63) Das Wort Pari 162
64) Was sind Wechselcourse . . . 163
65) Ueber die Ausdrücke Briefe und Geld auf den Courszetteln 163
66) Wechselbriefe und Anweisungen . . 164
67) Wechsel und Geldcours von Nürnberg und München 168
68) Wechsel und Geldcours von Augsburg . 177
69) Wechsel und Geldcours von Frankfurt a/M. 183
70) Abbreviaturen einiger Monate . . 187

---

1) Der Endzweck des Handels.

Der Endzweck des ganzen Handels ist Gewinn. Dafür hat der Kaufmann vieles Geld angewendet, um sich die zur Handlung erforderlichen Kenntnisse zu erwerben; dafür verwendet er seine Zeit; dafür arbeitet er; dafür gibt er sein Vermögen und sich selbst in Gefahr; davon endlich will er sich und seine Familie erhalten, und seine Gehülfen salariren. Ihm ist daher ein billiger Gewinn gewiß zu gönnen, da derselbe noch dazu einem großen Verlust immer ausgesetzt bleibt. Er muß den Käufer abwarten, und kann nicht gewiß bestimmen, ob und wenn er sein auf den Einkauf verschiedener Waaren verwendetes Geld wieder herausnehmen werde. Er muß besorgen, daß sich zu mancher Waare gar kein Käufer finde. Endlich kann auch der vorsichtigste Kaufmann nicht immer böse Schulden vermeiden, die wieder einen Theil seines Gewinnes hinwegnehmen. Die Berechnung des Gewinnes oder Verlustes beim Waarenhandel ist daher dem Kaufmanne sehr zu empfehlen.

2) Bestimmung der Wörter: Handel und Handlung; Kaufmann, Handelsmann, Krämer.

Die Wörter Handel und Handlung werden gewöhnlich als gleichgeltend und sehr unbestimmt gebraucht; man hat dieselben aber in dem Systeme des Handels mit Recht durchaus in einem verschiedenen, bestimmten Sinne genommen, und dieselben genau beibehalten.

Das Wort Handel wird als Collectivum gebraucht und versteht man darunter den Umsatz der Waaren im Allgemeinen; das Wort Handlung, für ein einzelnes, bürgerliches Gewerbe, das sich mit einem bestimmten Zweige des Handels beschäftigt.

Daher sagen wir: den Handel (überhaupt) treiben, die Handlung (das Gewerbe) des A. fortführen; Hollands, Englands Handel, die Handlung des A.; der Specereihandel gehet schlecht; meine Spezereihandlung gehet schlecht; sich dem Handel widmen, den Handel erlernen; in die Handlung des A. in die Lehre gehen, in dieser oder jener Handlung lernen. Daher auch Handelsgericht, Handelsrecht, Handelswissenschaft, und nicht System der Handlung, sondern des Handels.

Mehrere Schriftsteller finden den Namen Kaufmann theils nicht richtig, theils überflüssig. Sie glauben, der Name Handelsmann ersetze denselben, und es sei nur Stolz, jenen statt diesen zu gebrauchen.

Der Kaufmann, der Handelsmann und der Krämer sind von einander wesentlich verschieden. Es würde daher Verwirrung und Unbestimmtheit veranlaßt haben, wenn man verschiedene Begriffe mit einerlei Namen bezeichnet hätte. Handelsmann heißt der, welcher selbst an Ort und Stelle (persönlich) seine Waaren ein- und verkauft, und daher alle höhern Kenntnisse und Hilfsmittel des Handels (z. B. Korrespondenz, Buchhalten, Wechselwesen u. s. w.) nicht bedarf. Krämer ist, wer an seinem Orte, oder in der Nähe Waaren einkauft, und sie in's Kleine andern, die sie persönlich abholen, wieder überläßt. Kaufmann ist, wer aus entfernten Orten Waaren bezieht, und sie in seinem Orte oder in entfernten Gegenden abzusetzen sucht, und dazu also Buchhalten, Briefwechsel, Wechselgeschäfte u. s. w. anzuwenden hat.

Nicht die Größe des Handels oder des Waarenumsatzes scheidet sie von einander, sondern die Art, wie

sie ihn betreiben, und die Hilfsmittel, die sie anwenden. Einen Mann daher, der z. B. nach einem Ort reiset, um Getreide, Hopfen, Wolle, Vieh u s. w. selbst einzukaufen, um sie an einem andern wieder selbst zu verkaufen, werden wir weder Kaufmann noch Krämer, wir werden ihn Handelsmann nennen. Betreibt er aber diesen Handel durch Briefe, so, daß alle höhern Kenntnisse des Handels (was man auch schon unter kaufmännisch betreiben versteht) dazu erfordert werden, so wird er zum Kaufmanne. Leute, die Messen und Märkte besuchen, sind daher gewöhnlich auch bloße Handelsleute. Der Franzose nennt den Kaufmann, in jenem Sinne, Négociant, und den Krämer, Marchand.

3) Vom Waarenhandel im Allgemeinen.

Alles, was die Natur hervorbringt, oder was durch Kunst verfertigt wird, heißt ein Produkt. Jenes wird ein Naturprodukt, dieses ein Kunstprodukt genannt. Die Menschen, die sich sowohl mit den Natur- als Kunstprodukten beschäftigen, können in folgende drei Klassen eingetheilt werden.

1) in die hervorbringende,
2) in die bereitende,
3) in die vertheilende.

Zur hervorbringenden Klasse gehören die Personen, welche der Natur ihre mannigfaltigen Produkte abgewinnen oder sammlen, und sie in rohen oder wenig veränderten Zustande lassen. Sie beschäftigen sich mit Landbau, Viehzucht, Fischerei, Bergbau ꝛc.

Zur bereitenden Klasse gehören die Personen, welche die rohen Produkte bearbeiten. verarbeiten, zubereiten und zusammensetzen um sie zu verschiedenen Zwecken für die Bedürfnisse der Menschen brauchbar zu machen. Diese

Klasse besteht aus Manufakturisten, Fabrikanten, Künstlern und Handwerkern.

Die vertheilende Klasse endlich besteht aus den Personen, die sich mit dem Umtausche der Produkte, mit Anschaffung und Vertheilung der Waaren abgeben. Sie heißen Handels- und Kaufleute und ihr Geschäft, Handel. Sie vertheilen die Produkte, nehmen an einem Orte den Ueberfluß derselben weg, um damit an einem andern Orte abzuhelfen. Dadurch werden sie Vermittler des Verkehres zwischen weit entfernten Orten, Ländern und Nationen, sie befördern die Industrie und den Geldumlauf und haben öfters großen Einfluß auf die Regierung selbst.

Sobald die Produkte in den Handel kommen und so lange sie in des Kaufmanns Händen sind, werden sie eine Waare genannt. Der Handel macht daher erst eine Sache zur Waare. Wenn im Handel Waare gegen Waare gegeben wird, so heißt dieß Tausch, aber Waare gegen Geld gegeben, heißt Kauf oder Verkauf. Der Kauf ist ein Kontrakt, in welchem zwischen Käufer und Verkäufer die Bedingungen festgesetzt werden, unter welchen der Handel vollzogen werden soll. In großen Handelsplätzen geschieht der Kauf insgemein durch Mäkler, sehr selten wird er zwischen Käufer und Verkäufer abgeschlossen.

Es giebt eine sehr große Menge Waaren, und sie werden verschieden eingetheilt. Manche theilen sie nach ihrer Abstammung in Waaren aus dem Pflanzen-, Thier- und Mineral-Reiche, andere in Waaren zur Nahrung, zur Bekleidung, zur Gemächlichkeit, zur Hervorbringung, zum Vergnügen ꝛc. Die zubereiteten Waaren werden theils nach den Stoffen abgetheilt, aus welchen sie vertheilt werden, theils nach der Art der Zubereitung selbst. Nach der letztern Beziehung theilt man sie in Manufactur- und Fabrikwaaren ab, und nennt die Werkstätte der ersten, wo die Zubereitung durch die Hände der Arbeiter, oder durch Maschinen geschieht, Manufaktur; die Werk-

stätte der andern aber, in welcher die Waaren durch Feuer, Hammer, u. s. w. zubereitet werden, Fabrik. Allein beide Benennungen werden häufig mit einander verwechselt, welchen Fehlern aber der gebildete junge Mann strenge auszuweichen trachten muß; es heißt daher Tabakmanufactur, Tuchmanufactur, Porzellanmanufactur, Baumwolle- und Seidenwaarenmanufactur, und nicht Fabrike; dagegen Glasfabrike, Gewehrfabrike, Bronzewaaren-, Draht-, Messing- und Eisenblechfabrik u. s. w. Das Wort Manufactur ist zusammengesetzt aus manus die Hand und facere machen, also durch die Hand verfertiget, und Fabrik kommt vom lateinischen Worte Fabrica, worunter die Römer hauptsächlich die Schmiedearbeiten und auch diese Kunst und die Werkstätte verstanden.

Die Kenntnisse der Waare und ihres Handelswerthes ist dem Kaufmanne unentbehrlich, sie wird durch die Waarenkunden und durch Uebung erlernt.

Mit welchen Waaren am meisten zu profitiren ist, darüber giebt die Speculationslehre nähere Aufschlüsse, dazu aber wird zugleich erfordert genaue Kenntniß des Publikums, seiner Bedürfnisse, seines Geschmackes, seiner Launen und seiner Moden; letztere haben einen großen Einfluß auf die Bestimmung des Werthes einer Waare, besonders der Kunstprodukte. Ohne Liebhaberei wird nicht auf die Seltenheit, und bei Bedürfniß nicht auf die Kosten einer Waare gesehen.

Nach Beschaffenheit einer Waare, ob sie gemessen, gezählt oder gewogen wird, ist die Einheit selbst ein Maaß, eine Zahl, ein Gewicht. Sie ist aber nicht in allen Orten gleich. In England z. B. ist die Einheit beim Kaffe ein Zentner, in Hamburg ein Pfund. Es wird auch wohl eine Waare an einem Orte gemessen, die an einem andern Orte gewogen wird. (Siehe den Titel Cafee.) Der Einkauf der Waaren ist an jedem Handlungsplatze verschieden, nicht nur in Ansehung des Maa-

ses und des Gewichtes, sondern auch des Rabatts, der Spesen 2c., so daß immer andere Resultate herauskommen, je nachdem eine Waare aus Hamburg, aus Amsterdam 2c. verschrieben wird.

Dem Kaufmanne ist daher auch eine genaue Bekanntschaft mit den Produktionsorten und mit den Marktplätzen der Waaren nöthig. Jeder Ort hat seine besondere Usancen und Handelsverordnungen, die beim Einkauf in Acht genommen werden müssen, um keine falsche Spekulation zu machen. Man theilt den Handel ein, für eigene Rechnung und in den Handel für fremde Rechnung oder in den Propre- und in den Commissionshandel. Der Kaufmann für eigene Rechnung (der Proprehändler) schafft sich für sein Geld, oder für eigene Rechnung ein Lager von solchen Waaren an, von welchen er glaubt, daß er sie an Andere mit einigem Gewinn wieder werde absetzen können. Der Commissionshandel besteht in der Ausführung eines dem Commissionair von einem auswärtigen Kaufmanne übertragenen Handelsgeschäfte, gegen eine dem Geschäfte angemessene Belohnung (Provision). Jener, (der Proprehändler) braucht diesen (Commissionair) an einem entfernten Orte, entweder die ihm benöthigten Waaren für ihn einzukaufen, und ihm dieselben zu übersenden, oder einen Theil seiner Waaren dort zu verkaufen, und den reinen Betrag dann davon zu übermachen.

Die Geschäfte, welche beim Waarenhandel besonders vorkommen, bestehen daher in folgenden:

1) In dem Einkauf und Verkauf der Waaren, daher Einkaufs- und Verkaufsrechnungen.

2) In der Beförderung des Durchganges der Waaren, welche von einem auswärtigen Orte kommen, und an einen andern auswärtigen Orte versandt werden sollen. Dieß ist der Speditionshandel, der eigentlich nur ein Hülfsgeschäft des Handels ist.

3) In solchen Geschäften, die zum Anschaffen, und

zum Absatze der Waaren, theils nothwendig sind, theils überhaupt zur Erleichterung des Handels dienen. Dahin gehören die Handelsgehülfen, Mäkler, verschiedene Handwerker und Handarbeiter, die Stromschifffarth und Frachtfuhrwesen, die Seeschifffarth, die Assecuranzen und das Postwesen.

4) Millionen, Milliarden u. s. w.

Millionen werden mit sechs Nullen geschrieben, als:

1,000,000

und zählen 10 Tonnen Goldes.

Courons oder Crores im asiatischen Indien werden mit sieben Nullen geschrieben, als:

10,000000

und zählen 100 Laks oder 10 Millionen, als:

10,000000.

Bei Zählung der Schätze in den europäischen Reichen bedient man sich der Millionen, in den asiatischen Reichen der Courons oder Crores.

Milliarden, wornach in Frankreich die Schätze gezählt werden, werden mit neun Nullen geschrieben, und zählen 1000 Millionen, als:

1000,000000.

Billionen werden mit zwölf, Trillionen mit achtzehn, und Quadrillionen mit 24 Nullen geschrieben; demnach ist eine Billion eine Million Millionen, eine Trillion eine Million Billionen, und eine Quadrillion eine Million Trillionen.

46,895,352,675,108,237,471.

Diese Zahlsumma wird ausgesprochen, als:
46 Trillionen, 895 tausend 352 Billionen, 675 tausend 108 Millionen, 237 tausend 471.

5) Die römischen Zahlen.

Römische Zahlen, deren sieben sind, werden nur zur Bemerkung der Zeit, der Jahreszahl, der Stückzahl und der Nummer gebraucht. Sie heißen und bedeuten,

I.	V.	X.	L.	C.	D.	M.
1	5	10	50	100	500	1000

Wenn ein geringerer Zahlbuchstabe vor dem größeren steht, so geht von dem größern so viel ab, als der geringere bedeutet. Z. E. es bedeuten:

IV.	IX.	XL.	VC.	CD.	CM.
4	9	40	95	400	900

Stehet aber hinter einer größern Zahlbuchstabe eine geringere, so werden beide zusammengezählt, als: Es bedeuten

VI.	XI.	LX.	CXL.	DC.	MD.
6	11	60	140	600	1500

6) Beschreibung der Bruchtheile des bayrischen Centners.

Der bayrische ♁ (Centner) hat 100 Pf.

$\frac{1}{2}$	Ctr. hat	. . . .	50 Pf.
$\frac{1}{4}$	= =	. . . .	25 =
$\frac{1}{8}$	= =	. . . .	$12\frac{1}{2}$ =
$\frac{1}{16}$	= =	. . . .	$6\frac{1}{4}$ =
$\frac{1}{32}$	= =	. . . .	$3\frac{1}{8}$ =
$\frac{3}{8}$	= =	. . . .	$37\frac{1}{2}$ =
$\frac{5}{8}$	= =	. . . .	$62\frac{1}{2}$ =
$\frac{3}{4}$	= =	. . . .	75 =
$\frac{7}{8}$	= =	. . . .	$87\frac{1}{2}$ =
1	Pfd. hat	. . . .	32 Lth.
$\frac{2}{8}=\frac{1}{4}$	= =	. . . .	8 =
$\frac{1}{8}$	= =	. . . .	4 =
$\frac{1}{16}$	= =	. . . .	2 =
$\frac{1}{32}$	= =	. . . .	1 =
$\frac{3}{8}$	= =	. . . .	12 =

$\frac{4}{8} = \frac{1}{2}$ Pfd.	hat	16	Lth.
$\frac{5}{8}$ „	„	20	„
$\frac{6}{8} = \frac{3}{4}$ „	„	24	„
$\frac{7}{8}$ „	„	28	„

7) Verhältnisse der Gulden-Bruchtheile in Kreuzern.

fl.	$\frac{1}{8}$	ist	$7\frac{1}{2}$	kr.
„	$\frac{2}{8} = \frac{1}{4}$	„	15	„
„	$\frac{3}{8}$	„	$22\frac{1}{2}$	„
„	$\frac{4}{8} = \frac{1}{2}$	„	30	„
„	$\frac{5}{8}$	„	$37\frac{1}{2}$	„
„	$\frac{6}{8} = \frac{3}{4}$	„	45	„
„	$\frac{7}{8}$	„	$52\frac{1}{2}$	„
„	1	„	60	„
„	$\frac{1}{6}$	„	10	„
„	$\frac{2}{6} = \frac{1}{3}$	„	20	„
„	$\frac{3}{6} = \frac{1}{2}$	„	30	„
„	$\frac{4}{6} = \frac{2}{3}$	„	40	„
„	$\frac{5}{6}$	„	50	„
„	$\frac{1}{5}$	„	12	„
„	$\frac{2}{5}$	„	24	„
„	$\frac{3}{5}$	„	36	„
„	$\frac{4}{5}$	„	48	„

8) Wie hoch kommen die Pfunde zu stehen, wenn der ⊖ (Centner):

fl.	5	kostet, kommt das Pfund à fl.	—	3	kr.
„	10	. . . . . . „	—	6	„
„	15	. . . . . . „	—	9	„
„	20	. . . . . . „	—	12	„
„	25	. . . . . . „	—	15	„

Wenn der $\frac{o}{o}$ (Centner)

fl.	30	kostet, kommt das Pfund à	fl.	—	18	kr.
=	35	. . . . . .	=	—	21	=
=	40	. . . . . .	=	—	24	=
=	45	. . . . . .	=	—	27	=
=	50	. . . . . .	=	—	30	=
=	55	. . . . . .	=	—	33	=
=	60	. . . . . .	=	—	36	=
=	65	. . . . . .	=	—	39	=
=	70	. . . . . .	=	—	42	=
=	75	. . . . . .	=	—	45	=
=	80	. . . . . .	=	—	48	=
=	85	. . . . . .	=	—	51	=
=	90	. . . . . .	=	—	54	=
=	95	. . . . . .	=	—	57	=
=	100	. . . . . .	=	1	—	=

9) Die vier Rechnungsarten in gebrochenen Zahlen

gebe ich in Beispielen aus dem Geschäftsleben, indem die Jünglinge, welche sich dem Kaufmannsstande widmen wollen, ohnehin schon vielseitige Berechnungen in Brüchen im früher gehabten Unterricht gemacht haben, und mit den erforderlichen Grundregeln sattsam bekannt seyn sollen.

Additio.

$\frac{6}{1}$ Kistchen hellbrauner Candis Nro. 1 à 6 wiegen Brutto

Nro.	1.	Brutto	$75\frac{1}{2}$ Pf.	Tara	$7\frac{7}{8}$ Pf.	
—	2.	—	$75\frac{3}{8}$ —	—	$7\frac{1}{2}$ —	
—	3.	—	$74\frac{1}{4}$ —	—	$7\frac{1}{4}$ —	
—	4.	—	$73\frac{7}{8}$ —	—	$6\frac{5}{8}$ —	
—	5.	—	$69\frac{3}{4}$ —	—	$6\frac{3}{8}$ —	
—	6.	—	$68\frac{5}{8}$ —	—	$6\frac{3}{4}$ —	
		Brutto	$437\frac{3}{8}$ Pf.	Tara	$42\frac{3}{8}$ Pf.	
		Netto	395 Pf.	à.	fl. $39\frac{0}{0}$	fl. 154. 3 kr.

1) Die Candise werden von ausländischen Zuk-ker-Raffinerien (Zuckersiedereien) meistens in $\frac{1}{1}$ (ganzen) und $\frac{1}{2}$ (halben) Kistchen verschickt, die inländischen Raffinerien aber, und besonders in jenen Gegenden wo der Weidenbaum in Menge gezogen wird, machen ihre Versendungen in aus Weidereisern geflochtenen Körbchen, oder in Kübeln aus weichem Holze verfertiget.

2) Bei dieser Addition ist gleich eine Subtraction mit verbunden.

3) Die Pfund- und Ellenzeichen, so wie die der Kreuzer, Sols oder Sous, Centimes und Centesimi werden niedlich klein hinter die Zahlen und oben am Anfange derselben gemacht. Die Bezeichnung der Elle ist ausgenommen, da schreibt man das Zeichen in gleicher Linie mit den Ziffern.

4) Die Zeichen der Gulden werden ohne Schnörkelei vor die Preise gesetzt, eben so kommt dieses Zeichen bei Noten, Rechnungen und Facturen vor die Colonne des Betrags, nämlich fl. 5000. 52 kr. am Ende der Gulden- und Kreuzerzahlen in Briefen, wenn man Jemanden Waaren anbietet, oder überhaupt wenn in der Correspondenz Zahlen vorkommen, macht man ein Pünktchen(.).

5) Ist von den Münzfüßen die Rede in Briefen,

Wechseln, Anweisungen u. s. w., so wird bei der Bezeichnung des Münzfußes das Guldenzeichen hinter den Münzfuß gesetzt, vor die Zahl aber, von welcher die Rede ist, bleibt wie bei Preißnotirungen, bei Beträgen eines Waarenpostens, bei den Zusammenzählungen der Contis (Noten), Rechnungen und Facturen das Guldenzeichen wie Nro. 4 erwähnt wurde, vorne angesetzt. Z. B.

fl. 7000. im 24 fl.Fuß, fl. 800 im 20 fl.Fuß,
fl. 66 im 24½ fl Fuß.

6) Bei den Waarenpreisen wird immer bemerkt, ob selbige für 100 Pf., oder den Centner, %, es ist dieses % Zeichen das abgekürzte 100, Centum, oder für tausend 1 mille 1/m abgekürzt ‰, für das Pfund, für die Elle, für das Stück, für die Unze, ℥, für die Drachme ʒ sey.

4 Fäßer ungarische Potasche Nro. 83 à 86 wiegen

Nro. 83.	Sporco	979	Pf.	Tara	101	Pf.
„ 84.	„	975	„	„	99	„
„ 85.	„	969	„	„	100	„
„ 86.	„	969	„	„	97	„
	Sporco	3892	Pf.	Tara	397	Pf.
	netto	3495	Pf.	à fl. 22 %	fl. 768, 54 kr.	

1 Faß fränkische neue Zwetschgen Nro. 541.

Brutto 1041 Pf. Tara 150 Pf.
netto 891 Pf. à fl. 8 % fl. 71. 17 kr.

4 Stücke fein $\frac{9}{4}$ breite sächsische dunkelblaue Tücher messen (die hier angegebenen Nummern sind die der Manufactur)

Nro.	49.	$30\frac{7}{8}$	Ellen
„	51.	$30\frac{1}{3}$	„
„	66.	$29\frac{3}{4}$	„
„	68.	$29\frac{5}{6}$	„
		$120\frac{19}{24}$	Ellen.

Bei den Waaren, welche nach der Elle verkauft werden, bezeichnet man die Breite nach Vierteln und Dritteln, und sagt nicht, dieses Tuch ist $2\frac{1}{8}$, $2\frac{1}{2}$, oder $2\frac{1}{3}$ Elle breit, sondern seine Breite ist $\frac{8}{4}$, $8\frac{1}{2}$ Viertel, $\frac{10}{4}$, $\frac{7}{3}$. Der Kattun oder Musselin ist nicht $1\frac{1}{2}$ oder $1\frac{3}{4}$ Ellen breit, sondern $\frac{6}{4}$, $\frac{7}{4}$ breit, diese Bemerkungen sind im Handel üblich — wenn man aber im Detail-Verkauf mit Nichthandelsleuten zu thun hat, so versteht es sich von selbst, daß man sagt, das Tuch ist $2\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{8}$ oder 2 Ellen, der Musselin ꝛc. $1\frac{3}{4}$ Ellen breit.

fl	$155\frac{1}{4}$
„	$150\frac{7}{8}$
„	$149\frac{2}{3}$
„	$148\frac{3}{4}$
„	$103\frac{5}{6}$
„	$99\frac{1}{3}$
„	$88\frac{3}{8}$
„	$60\frac{1}{2}$
fl.	$956\frac{7}{12}$

Bei Additionen von Gulden, Franken, Liren und überhaupt den Münzen, den Gemäsen ꝛc., wo deren Bezeichnungen vorne angesetzt werden, wiederholt man die einmal gemachte Zeichen nicht wieder, sondern bestrichelt selbige blos bis zur Summation, dann wird das erforderliche Zeichen wieder gemacht, wie hier bei der Guldenaddition bemerkt ist.

Bei den kaufmännischen Berechnungen finden die arithmetischen Zeichen Addition plus, + und minus, weniger — oder ∸ oder das der Multiplikation, ein Punkt . oder jenes der Division ein Kolon : wenig Anwendung. Das Zeichen der Gleichheit zweier Zahlen aequal, oder gleich wird indessen mit zwei horizontalen Strichen = ausgedrückt.

Subtractio.

Von fl. $444\frac{7}{8}$
ab „ $212\frac{2}{3}$

bleiben fl. $232\frac{5}{24}$ zu bezahlen.

von fl. $110\frac{3}{4}$
ab „ $64\frac{3}{8}$

bleiben fl. $46\frac{3}{8}$ zu bezahlen.

von $113\frac{5}{6}$ Ellen
ab $39\frac{7}{8}$ „

bleiben Ellen $73\frac{23}{24}$ übrig.

Multiplicatio.

1) Wenn Brüche mit ganzen Zahlen zu multipliciren sind, so multiplicirt man den Zähler mit dem Ganzen, den Nenner aber läßt man unverändert stehen. Z. B.

	138	
der Zähler multiplicirt	5	$\frac{5}{6}$ mal
und der Nenner theilt mit 6	690	
	115	Produkt.

2) Wenn Brüche mit Brüchen zu multipliciren sind, so multiplicirt man blos Zähler mit Zähler, und setzt deren Produkt zum Hauptzähler oben an, und multiplicirt auch Nenner mit Nenner und setzt deren Quotient zum Generalnenner unten am Querstrich, so kommt der gesuchte Bruch. Z. B.

$\frac{3}{4}$ mal $\frac{4}{5}$

$\frac{3}{4}$ mal $\frac{4}{5}$ geben 3 mit 4 vervielfacht 12
4 mit 5 vervielfacht 20

$\frac{12}{20}$ ist also die Antwort, und diesen Bruch mit 4 verkleinert entstehen dann $\frac{3}{5}$tel

Z. B. $\frac{2}{3}$ mal $\frac{7}{8}$ geben $\frac{14}{24}$
oder verkleinert $\frac{7}{12}$

3) Sollen aber Ganze und Brüche mit Ganzen alleine multiplicirt werden, so multiplicirt man zuerst den Zähler des Bruchs und theilt das Produkt mit dessen Nenner, was dann kommt, sind Ganze und der Bruch. Z. B. $5\frac{2}{3}$ — 8 mal

$\frac{2}{3}$ mal 8

sind 16.

getheilt mit 3 geben $5\frac{1}{3}$

dann multiplicirt man 5 mit 8 und bekommt 40

die Antwort ist $45\frac{1}{3}$

oder

man multiplicirt $5\frac{2}{3}$ mit

8

geben 40

dann nimmt man aus 8 die $\frac{2}{3}$ sie sind $5\frac{1}{3}$

$45\frac{1}{3}$

4) Stehen aber im Multiplicator und Multiplicandus Ganze und Brüche, so wählt man der Kürze wegen den Ansatz, als hätte man Gewicht und Preis wie bei einem Waarenposten zu berechnen.

Z. B. was kosten $6\frac{3}{4}$ Pf. das Pf. zu fl. $2\frac{4}{5}$

X $6\frac{3}{4}$ Pf. 27

1 Pf. à fl. $2\frac{4}{5}$ 14

man multiplicirt die gegebenen Zahlen in der Colonne rechts, und erhält nach dem Kettensatz 27

und 14

zusammen 378

da die Nenner in die linke Colonne getragen werden 4 und

5

so geben sie 20 damit theilt man in 378 und erhält

das Produkt $18\frac{18}{20}$ od. fl. $18\frac{9}{10}$

Division.

1) Brüche mit Brüche zu theilen.

Wenn die Zähler ungleich, die Nenner aber gleich sind, so wird natürlich mit dem kleinern in den größern Zähler dividirt, die Nenner aber läßt man fahren.

Z. B. $\frac{5}{12}$ in $\frac{11}{12}$
5 in 11 geht $2\frac{1}{5}$ mal ist die Antwort.

2) Ist aber der Zähler des Divisors größer, als der des Dividendus, so wird der erste der Nenner und der zweite der Zähler des Quotienten.

Z. B. $\frac{15}{16}$ in $\frac{7}{16}$ Quotient $\frac{7}{15}$tel

Die Zähler werden nur im Bruch gesetzt und die Nenner fallen weg.

3) Sind aber die Nenner von beiden ungleich, so multiplicirt man den Nenner des Divisors mit dem Zähler des Dividendus, und setzt 8 als Zähler in den Bruch; der Zähler des Divisors wird hernach mit dem Nenner des Dividendus multiplicirt und die Zahl 9 als Nenner unter die Zahl 8 gesetzt, wodurch der Quotient $\frac{8}{9}$ erscheint.

Z. B. $\frac{3}{4}$ in $\frac{2}{3}$tel
4 als Nenner vom Divisor wird mit dem Zähler des
Dividendus 2 multiplicirt
und gibt 8
der Zähler des Divisors ist 3 und wird mit dem
Nenner des Dividendus 3 multiplicirt
und gibt 9tel.

4) Ist der Dividend ein Bruch, der Divisor aber eine reine Zahl, so dividirt man, wenn es aufgeht, blos in den Zähler, als:

2 in $\frac{8}{9}$tel. Antwort $\frac{4}{9}$tel.

5) Geht aber der Divisor nicht in den Zähler des Dividenden auf, so bleibt der Zähler wie er ist, und der Nenner wird mit dem Divisor multiplicirt.

Z. B. 5 in $\frac{6}{7}$tel. Antwort $\frac{6}{35}$tel

6) Wenn der Dividendus aber ganze Zahlen und einen Bruch hat, und der Divisor blos eine ganze Zahl ist, so theilt man zuerst in das Ganze, und dann in den Zähler des Bruchs.

Z. B. 3 in 24$\frac{3}{8}$tel. Quotient 8$\frac{1}{8}$tel.

7) Wenn aber der Divisor nicht ohne Rest in das Ganze aufgeht, so wird die zur Theilung aufgestellte Zahl, welche einen Bruch hat, eingerichtet, und der Nenner des Bruches zur Multiplication unter den Divisor gestellt, und dann damit getheilt.

Z. B. 8 in 35$\frac{3}{4}$tel
4 4
mit 32 in 143 getheilt gibt 4
128 und einen Bruch von $\frac{15}{32}$tel
15
32
der Quotient ist also 4$\frac{15}{32}$.

8)

$\frac{5}{6}$	aus	fl. 800	sind	fl.	666. 40 kr.
$\frac{3}{4}$	„	fl. 1050	„	fl.	787. 30 kr.
$\frac{7}{8}$	„	fl. 969	„	fl.	847. 52$\frac{1}{2}$ kr.
$\frac{3}{5}$	„	fl. 4407	„	fl.	2644. 12 kr.
$\frac{2}{3}$	„	fl. 711	„	fl.	474. — kr.

a. Man multiplicirt die Summa mit dem Zähler und theilt mit dem Nenner. Z. B.

Wie viel sind $\frac{5}{6}$tel Theile aus fl. 800
fl. 800
5 ist der Zähler
4000
6 ist der Nenner ——— fl. 666$\frac{4}{6}$ oder fl. 666$\frac{2}{3}$

b. Oder man theilt die Summa mit dem Nenner und multiplicirt mit dem Zähler, z. B.

wie viel sind $\frac{5}{6}$tel Theile aus fl. 800

fl. 800

6 ist der Nenner und theilt fl. $133\frac{2}{6}$ oder fl. $133\frac{1}{3}$

fl. $133\frac{1}{3}$

5 ist der Zähler und multiplicirt 5

665 dann wird das $\frac{1}{3}$tel aus dem Multiplicator 5

welches $1\frac{2}{3}$ ist genommen und der Quotient ist wieder fl. $666\frac{2}{3}$

10) Kettenregel.

Diese Rechnungsart heißt auch Reesische Regel, oder Reesischer Kettensatz, und zwar aus folgenden Gründen:

Ein Holländer, Namens de Rees, hatte in einem Rechenbuche mit vielen Beispielen Belehrungen gegeben, wie die Größen, welche in den Dividenden, und die, welche in den Divisor gehören, zusammenzusetzen, und wie alsdann durch Hebungen der Quotient am bequemsten zu finden wäre. Das Buch kam in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in holländischer Sprache heraus, und wurde hierauf ins Deutsche übersetzt. Durch ein besonderes Geschick gerieth es, als ein vorzügliches Werk, in Aufnahme, und viele ließen sich überreden, es enthielte die ausgesuchtesten Vorschriften, welche nirgend anderswo so vorkämen, um kurz und schnell rechnen zu lernen. Mehrere geschickte Arithmetiker gaben sich Mühe, dem Publikum diesen Wahn zu benehmen, und bewiesen aufs deutlichste, daß weder die Gründe des Reesischen Verfahrens etwas Neues enthielten, noch daß dessen mechanisches Benehmen, mit zusammengesetzten Zahlen (bei

gemeinschaftlichen Faktoren) schicklich umzugehen, als eine neue Erfindung angesehen werden dürfe.

Schon die Benennung Kettenregel (franz. Regle conjointe) deutet sehr passend auf eine der wesentlichsten Eigenschaften der gedachten Rechnungsart, denn sie ist in der That eine wahre Verkettung oder Verbindung mehrerer einfachen Regel de tri-Sätze in einem einzigen Rechnungssatz, welcher letztere daher den Namen Kettensatz führt und jedesmal zwei perpentikulär laufende Kolonnen bildet.

Es gibt Aufgaben, welche außer den Hauptsachen bisweilen so viele Nebenbestimmungen enthalten, daß man die Regel de tri wohl 4 bis 6 und mehrere Male anwenden müßte, um zu der verlangten Antwort zu gelangen. In solchen Fällen thut dann diese Regel, wenn sich besonders die Zahlen der einen Kolonne gegen die Zahlen in der andern leicht heben lassen, vortreffliche Dienste. Man kann zwar diese Regel auf eine jede Regel de tri-Aufgabe anwenden; allein am vortheilhaftesten ist sie zu gebrauchen: bei allen Aufgaben, wo die Fragezahl ein versteckter Satz ist, bei Berechnungen des Pari, bei Cours- und Diskontoberechnungen, Münz- und Wechselreduktionen, wenn besonders der Betrag einer schlechtern Sorte in der bessern zu berechnen ist; bei Waarenberechnungen, bei einem Conto-finto und dergleichen Kalkulationen.

Bei der Kettenregel hat man besonders auf folgende zwei Punkte zu sehen: 1) auf den Ansatz, und 2) auf die Ausarbeitung.

Was den Ansatz oder die Formirung des Kettensatzes betrifft, so macht die Fragezahl gewöhnlich den Anfang in der Kolonne rechter Hand. Dann folgen in perpentikulärer Fortschreitung auf beiden Seiten die übrigen gegebenen Verhältnisse, so daß sich das folgende immer auf das nächst vorhergehende bezieht, oder daß von der einen Kolonne nach der andern herüber Benen-

nungen an Benennungen gleichsam angekettet werden, bis endlich im letzten Gliede (der zweiten Kolonne) diejenige Benennung zum Vorschein kommt, in welcher man die Antwort auf die vorliegende Frage zu wissen begehrt.

Ich wende gerne den Kettensatz an, und gebe meine kleinen Aufgaben aus dem Grunde in dieser beschriebenen Regel, damit die Lernenden selbige der Folge wegen bei Coursrechnungen mit Spesen, weil öfters sehr unbequeme Mittelverhältnisse vorkommen, leichter begreiffen und leichter anzuordnen wissen.

Das Fragezeichen ? lasse ich in der linken Colonne weg, es kann leicht mit der Zahl 2 verwechselt werden und zu irrigen Berechnungen führen, und ziehe daher bei meinen Ansätzen dieses Zeichen X vor.

Aufgaben.

Was kostet 1 Loth Cafee, wenn die 100 Pfund fl. 80 kosten?

Was kosten 100 Pf. Cafee, wenn das Loth kostet kr. $1\frac{1}{2}$?

Was kostet $\frac{1}{4}$ Elle f. blaues Tuch, wenn das Stück hält 32 Ellen und wenn selbige fl. 256 kosten?

Was kosten 3 Bögen fein Papier, wenn das Ries 20 Buch, und 1 Buch 24 Bogen hält und wenn das Ries kostet fl. 5?

Was kostet 1 Loth Silber, wenn die Mark von 16 Loth kostet fl. 24?

Was kostet hier 1 bayr. Maas österreicher Wein, wenn Jemand allhier den österreich. Eymer zu fl. 45 verkauft, und wenn der österreich. Eymer von 40 Maaßen in Bayern 52 Maaße hält?

Was kosten 13 Pf. Neublau, wenn 100 Pfund kosten fl. 67?

Was kosten $5\frac{1}{2}$ Elle, wenn 344 Ellen um fl. 219 in einer Auction ersteigert wurden?

Wie hoch kommt 1 Hamburger Banco (fingirtes Geld) an hiesigen Kreuzern, wenn für 300 Mark in München 150 Thaler im 20 fl.Fuß nach dem Courszettel zu kaufen sind, und wenn 2 Thaler im 20 fl.Fuß fl. 3 im 20 fl.Fuß und fl. 5 im 20 fl.Fuß fl. 6 im 24 fl.Fuß gleich sind?

Wie hoch kommt 1 bayr. Elle, wenn 30 brabanter Ellen kosten fl. 150 und wenn 10 brabant. Ellen 8 bayr. Ellen gleich sind?

Wie hoch kommt 1 bayr. Elle, wenn 90 Yards (engl. Ellen) kosten fl. 720 und wenn 9 Yards 10 bayr. Ellen gleich sind?

X was kostet 1	Loth Cafee wenn
32 Lothe sind	1 Pfund
160 Pf. kosten	fl. 80 und
fl. 1 hat	60 kr.

Antwort $1\frac{1}{2}$ kr.

Man sieht bei allen Ansätzen in dieser Regel sich um, ob in der Colonne links und rechts Zahlen gegen einander verkleinert werden können, ist es der Fall, so hebt man selbige gegen einander auf, so lange man dazu geeignete Ziffern findet, kann nicht mehr verkleinert werden, so theilt man mit den Zahlen links in die Zahlen rechts und das Product ist die Antwort, bleiben in der Colonne links mehrere nicht mehr mit denen in der Colonne rechts stehenden Zahlen gehoben werden könnende stehen, und ist es derselbe Fall in der rechten Colonne, so multiplicirt man die links stehenden Ziffern

mit einander, und sie bilden den Divisor; eben so verfährt man mit jenen Zahlen in der Colonne rechts und sie geben den Dividend. Ich setze hier die erste Aufgabe deutlichst aus einander, damit nach dieser Weise alle folgenden berechnet werden können.

Links steht 32, rechts 80
mit 8 hinein getheilt wird aus 32. 4 und aus 80. 10
hebt man sie noch einmal mit 2, so
wird aus 4. 2 und aus 10. 5

Dann sind links noch 100 und rechts 60 theilt man mit 20, so werden 100. 5 und 60. 3, links und rechts finden sich noch die Zahlen 5 und 5, welche sich gegenseitig ausgleichen; endlich bleibt links nur noch die Zahl 2 und rechts 3 mit 2 in 3 getheilt erscheinen $1\frac{1}{2}$ und diese sind $1\frac{1}{2}$ kr. welche das Loth kostet.

X was kosten	100 Pf. wenn
1 Pf. hat	32 Lothe
1 Loth kostet	$1\frac{1}{2}$ kr. und
60 kr. sind	fl. 1

fl. 80

X was kostet	$\frac{1}{4}$ Elle, wenn
$\frac{4}{4}$ Ellen sind	1 Elle und wenn
32 Ellen kosten	fl. 256

fl. 2

X was kosten	3 Bögen Papier, wenn
24 Bogen sind	1 Buch
20 Buch sind	1 Ries und
1 Ries kostet	fl. 5
fl. 1 hat	60 kr. und
1 kr. hat	4 Pfennige

$7\frac{1}{2}$ Pf.

X was kostet	1 Loth Silber wenn
16 Loth kosten	fl. 24
	————— fl. 1. 30 kr.

X was kostet	1 bayr. Maas wenn
52 bayr. Maas	sind 40 Maas in Oesterreich und wenn
40 öster. Maas	sind 1 Eimer u. wenn
1 Eimer öster.	kostet fl. 45
fl. 1 hat	60 kr.
	————— 52 kr.

X was kosten	13 Pf. Neublau wenn
100 Pf. kosten	fl. 67
	————— fl. 8. 43 kr.

X was kosten	5½ Ellen wenn
344 Ellen kosten	fl. 219
	————— fl. 3. 30 kr.

X wie kommt	1 Mark banco von Hamburg wenn
300 Mark kosten	150 Thaler im 20 fl.Fuß u.
wenn 2 Thaler sind	fl. 3 im 20 fl.Fuß und
wenn deren fl. 5 sind	fl. 6 im 24 fl.Fuß und
fl. 1 hat	60 kr.
	————— 54 kr.

X was kostet	1 bayr. Elle, wenn
8 bayr. Ellen	sind 10 brabant. Ellen wenn
30 brab. Ellen	kosten fl. 150

fl. 6. 15 kr.

X was kostet	1 bayr. Elle, wenn
10 bayr. Ellen sind	9 Yards und wenn
90 Yards kosten	fl. 720

fl. 7. 12 kr.

X was kostet	1 Loth gebrannten Cafees, wenn
24 Loth gebrannten	Cafees waren 32 Lothe rohen Cafees und
wenn 32 Loth rohen	Cafee sind 1 Pf. u. wenn
100 Pf. kosten	fl. 80 und wenn
fl. 1 hat	60 kr.

2 kr.

11) Rechnungen bei einzelnen und bei 100 Pfunden; das Pfund à kr. die 100 Pf. zu Gulden.

Was	kosten	36	Pf.	Anis	das	Pf.	à 24	kr.
=	=	13	=	Citronat	=	=	à 50	kr.
=	=	19	=	Gallus	=	=	à 45	kr.
=	=	21	=	blauer Vitriol	=	=	à 20	kr.
=	=	36½	=	diverse Waare			à 24½	kr.
=	=	13¾	=				à 50½	kr.
=	=	19¼	=				à 45¾	kr.
=	=	21⅞	=				à 20¼	kr.

Was kosten	240 Pf.	Bittersalz	à fl. 16	die 100 Pf.
" "	782 "	Chlorkalk	à fl. 23	" " "
" "	689 "	Knoppern	à fl. 14	" " "
" "	$240\frac{1}{2}$ "	diverse Waaren.	à fl. $16\frac{1}{4}$	" " "
" "	$782\frac{3}{5}$ "		à fl. $23\frac{4}{5}$	" " "
" "	$689\frac{3}{4}$ "		à fl. $14\frac{3}{4}$	" " "

X 36 Pf. wenn
1 Pf. kostet 24 kr.
60 kr. fl. 1
——— fl. 14. 24 kr.

X 13 Pf.
1 Pf. 50 kr.
60 kr. fl. 1
——— fl. 10. 50 kr.

X 19 Pf.
1 Pf. 45 kr.
60 kr. fl. 1
——— fl. 14. 15 kr.

X 21 Pf.
1 Pf. 20 kr.
60 kr. fl. 1
——— fl. 7

Bei den nachstehenden Beispielen werden die Nenner von der rechten in die linke Colonne versetzt.

X $36\frac{1}{2}$ Pf. wenn
1 Pf. kostet $24\frac{1}{2}$ kr.
60 kr. fl. 1
——— fl. 14. $54\frac{1}{4}$ kr.

Die Zahlen rechts werden mit einander multiplicirt und bilden dann den Dividend, die Zahlen links werden auch mit einander multiplicirt und geben den Divisor.

X $\quad$ $13\frac{3}{4}$ Pf.
1 Pf. à $50\frac{1}{2}$ kr.
60 kr. fl. 1
fl. 11. $34\frac{1}{4}$ kr.

X $\quad$ $19\frac{1}{4}$ Pf.
1 Pf. à $45\frac{3}{4}$ kr.
60 kr. fl. 1
fl. 14. $40\frac{1}{2}$ kr.

X $\quad$ $21\frac{7}{8}$ Pf.
1 Pf. à $20\frac{1}{4}$ kr.
60 kr. fl. 1
fl. 7. 23 kr.

X was kosten 240 Pf. wenn
100 Pf. kosten fl. 16
fl. 38. 24 kr.

X $\quad$ 782 Pf.
100 Pf. fl. 23
fl. 179. $51\frac{1}{2}$ kr.

X $\quad$ 689 Pf.
100 Pf. fl. 14
fl. 96. 28 kr.

X $\quad$ $240\frac{1}{2}$ Pf.
100 Pf. à f. $16\frac{1}{4}$ Pf.
fl. 39. 5 kr.

X $\quad$ $782\frac{3}{8}$ Pf.
100 Pf. à fl. $23\frac{4}{5}$
fl. 186. 13 kr.

X		$689\frac{3}{4}$ Pf.		
100 Pf.	à	fl. $14\frac{2}{3}$		
			fl. 101. 10 kr.	

Bei den letztern 3 Aufgaben werden die Nenner in der rechten Colonne, eben so wie bei den Preisen nach kr. in die linke Seite gesetzt, und die Ausrechnung auf die nämliche Art gemacht.

12) Berechnungen der Flüssigkeiten nach Eimer und Maasen.

Bei uns hat der Eimer 60 Maase, die Maas 4 Schoppen, da wo nun der Eimer 60 Maase hat, kostet die Maas so viele Kreuzer, als der Eimer Gulden. 6 Fäßer Spiritus vini (Weingeist), halten wie folgt:

Nro.	1.	$4\frac{3}{4}$	Er.	und	8	Maas
"	2.	$4\frac{1}{2}$	"	"	10	"
"	3.	$4\frac{1}{4}$	"	"	6	"
"	4.	$3\frac{1}{2}$	"	"	5	"
"	5.	$3\frac{1}{4}$	"	"	9	"
"	6.	3	"	"	4	"
		$23\frac{3}{4}$	Er.		12	Maas (42)
		den Er. à fl. 14			fl. 335. 18 kr.	

Die Maase werden mit 60 zu Eimertheilen gemacht, vorstehende 42 Maas sind daher $\frac{1}{2}$ Er. und 12 Maas.

5 Fässer Weinessig halten

Nro. 36.	Cr.	5.	7	Maase
" 37.	"	$4\frac{3}{4}$.	2	"
" 38.	"	$4\frac{1}{2}$.	5	"
" 39.	"	$3\frac{1}{2}$.	6	"
" 40.	"	$2\frac{1}{4}$.	3	"
	Cr.	$20\frac{1}{4}$.	8 (23)	

à fl. 6 fl. 122. 18 kr.

die Maase geben $\frac{1}{4}$ Cr. und 8 Maase.

13) Der Cafee.

a. Der Cafee wird im Großhandel nicht überall wie in Bayern nach 100 Pfunden verkauft, in Frankfurt z. B. wird er nach Pfunden und Kreuzern, in Hamburg nach Pfunden und Schillingen banco, in Sachsen nach Pfunden und guten Groschen, in England nach Centner von 112 Pfunden und engl. Schillingen, in Holland nach dem $\frac{1}{2}$ Kilo, in Würtemberg nach Pfunden und Kreuzern ausgeboten.

b. Es werden auch Waaren in dem einen Lande nach Centnern in dem andern nach dem Maase verkauft. Z. B. bei uns berechnet man den Hopfen nach 100 Pfunden, in Sachsen nach dem Scheffel, bei uns die Wolle nach 100 Pfunden, in Sachsen nach dem Stein, deren 5 einen sächsischen Centner geben, der Stein hat daher 22 Pfund sächsisch, 110 Pfund ist ein Centner.

14) Berechnung der Tara und des Gutgewichts.

Könnten alle Waaren, wie Kupfer, Eisen u. s. w. ohne Umschlag (Emballage) versandt werden, so würde

sich ihr reines oder Nettogewicht (Nto.) leicht angeben, und berechnen lassen. Allein die mehrsten Waaren haben einen Umschlag nöthig, der sie festhält, und der, nach Beschaffenheit derselben, in hölzernen Kisten oder Fässern, in gewebten oder geflochtenen Zeugen, Leinen, Baumwolle, Bast, Leder, Makulatur u. s. w. besteht.

Bei einigen Waaren hat der Umschlag eine eigenthümliche Benennung; die Fässer z. B. beim Kafee in Hamburg heißen Quarten, Terschen, Oxhofte, Bouccauds; bei Oel Quadrolen, Piepen, halbe und ganze Bothe, Stampen. Das Gewicht einer Waare mit der Kiste, dem Sacke, oder überhaupt mit ihrem Umschlage, heißt das Bruttogewicht (Btto.) Das Gewicht des Umschlags wird die Tara genannt.

Bei einigen Waaren wird die Tara eben so theuer als die Waare gerechnet und mit bezahlt, z. B. bei Hopfen und Wolle. Bei den meisten Waaren aber würde das Mißverhältniß des Werths der Tara gegen den der Waare zu groß sein, die Tara muß daher abgezogen werden. Wo sich die Tara, der Waare unbeschadet, absondern läßt, da wird sie besonders gewogen und reine Tara genannt; z. B. beim Kafee, beim Alaun und andern Waaren, welche, wie man es nennt, gestürzt und besonders gewogen werden.

Andere Waaren können nicht aus ihrem Umschlage genommen werden, ohne durch Staub am Gewicht zu verlieren, oder sie des verkäuflichen Ansehens zu berauben, oder sie gar zu verderben. Diese geben daher, nach ihrem ziemlich einförmigen Umschlage, eine bestimmte Tara, die entweder in einer gewissen Anzahl Pfunden, oder in gewissen Prozenten vom Bruttogewicht besteht. Wenn eine große Partie von einer Waare empfangen wird, die keine bestimmte Tara gibt und der Umschlag sich gleich ist, so werden einige Collis netto gemacht, und die Tara der übrigen darnach regulirt. Dieses geschieht auch bei Waaren, die in einem beliebigen, nicht

bestimmten Umschlage sich befinden; man vergleicht sich über die Tara. Unbekannte, und einer Waare nicht eigenthümliche Umschläge werden, wenn die Beschaffenheit der Waare reine Tara zu machen nicht zuläßt, mit andern Umschlägen verglichen und regulirt.

Da der Krämer, oder der Verkäufer im Kleinen, aus dessen Hand eine Waare zum endlichen Verbrauch übergeht, seinen Abnehmern bei jedem einzelnen Verkaufe einen kleinen Ausschlag zu geben genöthigt wird; da ferner einige Waaren dem Eintrocknen, andere dem Verstäuben, oder sonst einem Abgange des Gewichts unterworfen sind: so ist man demselben durch Einführung eines Abschlages, unter dem Namen Gutgewicht, (Ggw.) zu Hülfe gekommen. Dieß Gutgewicht beträgt bei gröbern Waaren mehr, bei feineren weniger, wird nach Prozenten, z. B. $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$, oder 1 Prozent, bestimmt, ist aber mehrentheils $\frac{1}{2}$ oder 1 Prozent.

6 Fässer Syrop Nro. 21 à 26 wiegen

Nro.	21.	Brutto	1133 Pf.	Tara	108 Pf.
„	22.	„	1201 „	„	103 „
„	23.	„	1208 „	„	100 „
„	24.	„	1210 „	„	115 „
„	25.	„	1177 „	„	118 „
„	26.	„	1133 „	„	121 „
		Brutto	7062 Pf.	Tara	665 Pf.
		netto	6397 Pf.		

4 Ballen f. Surinam Cafee Nro. 48 à 51

Nro.	48.	Sporco	150 Pf.	Tara	5 Pf.
„	49.	„	149 „	„	6 „
„	50.	„	148 „	„	5 „
„	51.	„	148 „	„	7 „
		Sporco	595 Pf.	Tara	23 Pf.
		Rein	572 Pf.		

5 Ballen holländ. schwarzer Pfeffer Nro. 77 à 81

Nro. 77.	Roh	275	Pf.
= 78.	=	284	=
= 79.	=	280	=
= 80.	=	291	=
= 81.	=	301	=
	Roh	1431	Pf.
	Abzug	40	Pf. à 8 Pf. für den Ballen
	Rein	1391	Pf.

Wenn die Tara nicht Netto, sondern nach pro Centen (%) vom Bruttogewicht gegeben wird, so wird selbige von 100 Pf. zu 4. 6. 10. 15 Pf. u. s. w. abgezogen und dann erst der Betrag vom Nettogewicht berechnet:

4 Fäßchen smirner Rosinen Nro. 110 à 113

Nro. 110.	Brutto	116	Pf.
= 111.	=	115	=
= 112.	=	117	=
= 113.	=	114	=
	Brutto	462	Pf.
	ab Tara	46	Pf. à 10%
	netto	416	Pf.
			à fl. 26 fl. 108. 9 kr.

3 Fässer Colophonium Nro. 13 à 15

Nro. 13.	Sporco	980	Pf.
= 14.	=	990	=
= 15.	=	945	=
	Sporco	2915	Pf.
	ab Tara	437	Pf. à 15%
	netto	2478	Pf.
			à fl. 11 fl. 272. 35 kr.

2 Ballen macedonische Baumwolle
Nro. 9. Brutto 156 Pf.
" 10. " 154 "

Brutto 310 Pf.
ab Tara 13 Pf. à 4%

netto 297 Pf.
à fl. 66 fl. 196. 1 kr.

Wenn die Tara nicht netto gegeben, sondern nach pro Centen bestimmt, und wenn bei einer Waare auch noch Gutgewicht abgezogen wird, so kann die desfallsige Berechnung auf zweierlei Arten gemacht werden:

1) Man zieht vom Bruttogewicht zuerst das Gutgewicht ab, und dann von der bleibenden Zahl die pro Cent Tara, das Nettogewicht wird dann berechnet. Diese Art Rechnung kommt öfters in Holland vor.

4 Quadrolen zantische Weinbeeren wiegen:
Nro. 18. Btto. 490 Pf.
" 19. " 500 "
" 20. " 492 "
" 21. " 498 "

Btto. 1980 Pf.
ab Gutgewicht 20 Pf. à 1%

1960 Pf.
ab Tara 196 Pf. à 10%

netto 1764 Pf. à fl. 26 fl. 458. 38 kr.

1 Kiste calabreser Manna
Btto. 200 Pf.
ab Ggw. 2 Pf. à 1%

198 Pf.
ab Tara $19\frac{4}{5}$ Pf. à 10%

netto $178\frac{1}{5}$ Pf. à fl. 240 fl. 427. 41 kr.

3 Fässer Aloe Nro. 110 à 112

Nro. 110.	Btto.	116 Pf.	
„ 111.	„	115 „	
„ 112.	„	117 „	
	Btto.	348 Pf.	
	ab Gutgew.	7 „	à 2%
		341 Pf.	
	ab Tara	$27\frac{1}{4}$ Pf.	à 8%
	netto	$313\frac{3}{4}$ Pf.	
		à fl. 80 fl. 251	

2) Oder man zieht zuerst die pro Cent Tara ab, berechnet dann das bleibende Gewicht zu dem angegebenen Preiß und zieht hernach vom Betrag das pro Cent Gutgewicht ab.

4 Quadrolen zantische Weinbeere wiegen

Brutto 1980 Pf.
ab Tara 198 Pf. à 10%
netto 1782 Pf. à fl. 26 fl. 463. 19 kr.
ab 1% Gutgewicht fl. 4. 37 kr.
fl. 458. 42 kr.

Der Differenz von 4 kr. rührt daher, weil in der Berechnung 1 statt $19\frac{80}{100}$ Pf. oder $19\frac{4}{5}$ Pfund 20 Pf. Gutgewicht abgezogen wurden.

1 Kiste Calabreser Manna wiegt:

Brutto 200 Pf.
ab Tara 20 Pf. à 10%
netto 180 Pf. à fl. 240 fl. 432. — kr.
ab 1% Gutgewicht fl. 4. 19 kr.
fl. 427. 41 kr.

3 Fässer Aloe wiegen:

Brutto 348 Pf.				
ab Tara $27\frac{4}{5}$ Pf. à 8%				
netto $320\frac{1}{5}$ Pf. à fl. 80	fl.	256.	10	kr.
ab 2% Gutgewicht	fl.	5.	8	kr.
	fl.	251.	2	kr.

15) Courant- oder Correntgeld.

In Oesterreich und Holland, oder wo sonsten noch Gulden mit dem Namen Corrent oder Courant belegt sind, werden selbige also bezeichnet fl. 500 Corrent oder Courant, fl. 500 Corrent. Da in Augsburg die eigentliche Wechselzahlung im 20 fl.Fuß ist, so nennt man diese Courant Valuta auch augsburger Courant, es bedeutet das Nämliche, was in Oesterreich unter Conventionsmünze C.M. im 20 fl.Fuß, in Zwanzgern 3 für einen Conventionsgulden, auch sonstiger alter wiener Währung verstanden wird, es ist damit das wirkliche baare Silbergeld bezeichnet. Das Courantgeld ist 20% besser, als der 24 fl.Fuß d. h. fl. 100 Corrent sind so viel, als fl. 120 im 24 fl.Fuß, oder in den kleinsten ganzen Zahlen sind fl. 5 Corrent gleich fl. 6 im 24 fl.F. der 24 fl.Fuß wird dem Correntgelde gegenüber gestellt auch Münze genannt. Aus der Mark feinen Silber und dem erforderlichen Zusatze von unedelen Metallen aus 16 Lothen Silbergewicht, aus welcher in Oesterreich nach dem Conventionsfuße 20 Conventionsgulden geprägt werden, wurden nach dem 24 fl.Fuße früher nicht 24 Gulden ausgemünzt, sondern in andern Staaten, wo der 24 fl.Fuß eingeführt war oder noch ist, nur jene 20 fl. zu 24 Gulden gerechnet, es gibt, oder gab daher (außer den Groschen und Kreuzern) in den Staaten, in welchen der 24 fl.Fuß eingeführt war, oder noch eingeführt ist,

kein eigenes Geld für diesen Münzfuß, sondern nur eine um ein Fünftheil $\frac{1}{5}$tel erhöhte Berechnung der Münzsorten des 20 fl Fußes, so daß also gleich sind:

Der Conventions- auch bayr. oder Muttergottes- oder Speciesthaler (in Sachsen).

	im 20 fl.Fuß	im 24 fl.Fuß.
1	fl. 2 — kr.	fl. 2 24 kr.
der Gulden . . .	fl. 1 — kr.	fl. 1 12 kr.
das 20 kr.Stück . .	fl. — 20 kr.	fl. — 24 kr.
das 10 kr.Stück . .	fl. — 10 kr.	fl. — 12 kr.
das 5 kr.Stück . .	fl. — 5 kr.	fl. — 6 kr.

Der 24 fl.Fuß verdient sonach nicht den Namen eines Münzfußes, da er nur eine veränderte Benennung des 20 fl.Fußes ist. Unter der Regierung unsers Königs Ludwig des Ersten werden jetzt die groben Münzsorten nach dem 24$\frac{1}{2}$ fl.Fuß geprägt, d. h. aus der Mark fein Silber wie bereits erklärt ist, werden fl. 24$\frac{1}{2}$ ausgeprägt. Wenn in den österreich. Staaten von neuer wiener Währung W.W. Schein- oder Papiergeld die Rede ist, so versteht man darunter Papiergeld (geltendes Papier) wovon der Gulden 24 kr. Conventionsmünze oder 29 kr. im 24 fl.Fuß werth ist, man rechnet fl. 250 wiener Währung W.W. für fl. 100 in Zwanzgern, oder fl. 2 C.M. für fl. 5 W.W.

A. Zuerst sollen nun fl. Corrent zu fl. Münz gemacht werden, diese Reduction ist sehr einfach, man theilt mit der Zahl 5 in die fl. und kr. und zählt das Product dazu, so hat man den Quotient.

Mit 5 wird aus dem Grunde getheilt, weil das Correntgeld 20% besser als Münze nach dem 24 fl.Fuße ist und weil 20 der fünfte Theil aus 100 ist, daher kommt auch das Verhältniß fl. 5 Corr. = fl. 6 Münze.

fl.Corr. 100 = fl. 120 Münze
fl.Corr. 50 = fl. 60 „
fl.Corr. 10 = fl. 12 „
fl.Corr. 5 = fl. 6 „

Wenn einzelne 5tel bei der Kreuzer-Reduction bleiben, so fallen selbige weg, im größern Verkehr werden $\frac{3}{5}$ oder $\frac{4}{5}$ Rest für 1 ganzen Kreuzer gezählt.

☞ Wie viele fl. Münze sind fl.Corr. 1000. fl.Corr. 720. fl.Corr. 640. fl.Corr 388. 30 fr. fl.Corr. 344. 40 fr. fl.Corr. 222. 18 fr.

X fl.Corr. 1000
$\frac{1}{5}$ dazu „ 200
——— fl. 1200 Münze

fl.Corr. 720
$\frac{1}{5}$tel „ 144
——— fl. 864

fl.Corr. 640
$\frac{1}{5}$tel „ 128
——— fl. 768

fl.Corr. 388. 30 fr.
$\frac{1}{5}$tel „ 77. 36 fr. die 36 fr. sind die gebliebenen $\frac{3}{5}$ fl.
6 fr.
——— fl. 466. 12 fr.

fl.Corr. 344. 40 fr.
$\frac{1}{5}$tel „ 68. 48 fr. die 48 fr. sind die gebliebenen $\frac{4}{5}$ fl.
8 fr.
——— fl. 413. 36 fr.

X fl.Corr. 222. 18 fr.
$\frac{1}{5}$tel „ 44. 24 fr. es sind die gebliebene $\frac{2}{5}$ fl.
4 fr.
——— fl. 266. 46 fr.

B. Wenn Münzgulden in Corrent verwandelt werden, so zieht man den 6. Theil von der gegebenen fl. und kr.-Summa ab, einzelne 6tel bei den kr. fallen weg, $\frac{3}{6}$ $\frac{4}{6}$ $\frac{5}{6}$ werden für 1 ganzen kr. gezählt, mit 6 wird deshalb getheilt, weil 6 der 20. Theil aus 120 ist.

Wie viel fl. Corr. sind. fl. 1800 Münze fl. 1240. fl. 938 fl. 624. 36 kr. fl. 544. 12 kr. fl. 233. 20 kr.

X fl. 1800 Münze
$\frac{1}{6}$tel ab = 300
fl. Corr. 1500

X fl. 1240
$\frac{1}{6}$tel ab = 206. 40 kr. sind die gebliebenen $\frac{2}{3}$
fl. Corr. 1033. 20 kr.

X fl. 938
$\frac{1}{6}$tel ab = 156. 20. das gebliebene $\frac{1}{3}$
fl. Corr. 781. 40 kr.

X fl. 624. 36 kr.
$\frac{1}{6}$tel ab = 104. 6 kr.
fl. Corr. 520. 30 kr.

X fl. 544. 12 kr.
$\frac{1}{6}$tel ab = 90. 42 kr.
fl. Corr. 453. 30 kr.

X fl. 233. 20 kr.
$\frac{1}{6}$tel ab = 38. 53 kr.
fl. Corr. 194. 27 kr.

Bei den Aufgaben fl. 544. 12 kr. und fl. 233. 20 kr. bleiben a) $\frac{4}{6}$ oder 40 kr. zu diesen kommen noch die 2 kr. aus den 12 kr. daher 42 kr. b) $\frac{5}{6}$ oder 50 kr. zu diesen kr. 3. aus den 20 kr. sind dann 53 kr. welche abgezogen werden.

16) Giro-Geld (Dschiro-Geld).

Diese fingirte (nicht in der Wirklichkeit bestehende) Geld-Benennung kommt bei der Bestimmung der Wechselcourse von Augsburg nach Amsterdam und Hamburg vor, das Giro-Geld wird um 27 % besser, als das Courant-Geld, oder der 20 fl.Fuß gerechnet.

fl. 100 Giro sind daher fl. 127 im 20 fl Fuß
100 Thaler Giro sind Rthl. 127 im 20 fl.Fuß

Da vor der Hand das angegebene Verhältniß des Giro-Geldes zum 20 fl.Fuße fortbestehen wird, so ist das Verhältniß des Giro-Geldes zum 24 fl.Fuß wie folgt:

fl. 100 Giro sind fest fl. 152. 24 kr. im 24 fl.Fuß
100 Thaler Giro sind fest fl. 228. 36 kr. im 24 fl.Fuß

X wie viel fl. im 24 fl.Fuß sind fl. 100 Giro, wenn
fl. 100 sind fl. 127 im 20 fl F. u.
fl. 5 im 20 fl.Fuß fl. 6 im 24 fl.Fuß
fl. 152. 24 kr. im 24 fl.Fuß.

X wie viel fl. im 24 fl. Fuß sind 100 Thaler Giro, wenn
100 Thaler sind Rthlr. 127 im 20 fl.Fuß
2 Rthlr. sind fl. 3 im 20 fl.Fuß und
fl. 5 im 20 fl.Fuß sind fl. 6 im 24 fl.Fuß
fl. 228. 36 kr.

Diese Verhältnisse erleichtern oder befördern die Ausrechnungen der beiden Course nach Amsterdam und Hamburg.

17) Summationen fremder Münzen.

London

und ganz England rechnet nach Pfund Sterlingen zu 20 Schillingen à 12 Pences, Sterl.

Pf. St.	Sch.	Pences.
44.	19.	11.
40.	16.	10.
24.	7.	9.
12.	14.	4.
122.	18.	10.

Mayland, Venedig, Verona, Mantua

und die übrigen österreich.-italien. Provinzen, rechnen nach

Liren austriace (österreich. Liren)

die Lira à 20 Soldi à 12 Denari oder die Lira zu 100 Centesimi:

Liren.	Soldi.	Denari.
150.	19.	10.
140.	18.	11.
130.	16.	9.
126.	12.	7.
549.	8.	1.

Bremen

rechnet nach Reichsthalern à 72 Groote à 5 Schwar.

Reichsthlr.	Groote.
219.	69.
210.	40.
119.	18.
55.	59.
605.	42.

Griechenland

rechnet nach Drachmen à 100 Leptas:

Drachm.	Lept.
714	99.
607.	89.
217.	66.
39.	77.
1580.	31.

Neapel

rechnet nach Ducati à 10 Carlini à 10 Grani oder den Ducato à 100 Grani.

Ducati	Carlini	Grani
46.	9.	9.
36.	8.	5.
32.	7.	9.
16.	6.	7.
133.	3.	—

Berlin

und das ganze Königreich Preußen rechnet nach Rthlr. zu 30 Silber= oder neuen Groschen à 12 Pfennige.

Rthlr.	Sgr.	Pf.
36.	29.	11.
32.	24.	9.
30.	20.	6.
29.	28.	10.
130.	14.	—

Copenhagen

rechnet nach Rthlr. à 6 Marken, à 16 Schillinge dänisch.

Rthlr.	Marken	Schillinge
504.	5.	15.
449.	4.	12.
370.	3.	10.
209.	2.	14.
1534.	5.	3.

Leipzig

und das ganze Königreich Sachsen rechnet nach Reichsthalern à 24 g.Gr. à 12 Pfennige.

Rthlr.	g.Gr.	Pf.
110.	23.	11.
98.	22.	10.
69.	20.	9.
50.	17.	8.
330.	13.	2.

Spanien

die gangbarste unter den in diesem Lande 8 verschiedenen Münzwährungen ist die castilianische in Realen zu 34 Maravedies.

Realen	Maravedies
3040.	32.
2986.	29.
2735.	28.
1146.	31.
9910.	18.

Portugal

rechnet nach Rees oder Reis, oder auch nach Millerees (Milreis) das ist 1000 Rees.

Rees	1155.	525
	1161.	302
	1187.	200
	1087.	419
Millerees	4591.	446 Rees.

Zur Bezeichnung großer Summen und namentlich der 1000 oder Millerees bedient man sich dieses Zeichens ⊖ Die Millionen Rees oder 1000 Millerees werden gewöhnlich durch einen oder zwei Punkte von den andern Ziffern abgesondert. So z. B. liest man

34.	279	⊖	925	und
56.	921.	—	384.	für
91. Mill.	201. Miller.		u. 309. Rees.	

Hamburg

rechnet in Banco- und Courant-Marken à 16 Schillinge à 12 Pfennige, das Courantgeld, die wirklich geprägte Münze ist gegen die Banco-Valuta ca. 23 % schlechter, dieser Cours wechselt aber, bald höher, bald niedriger, die Tabak-Manufacturisten in Hamburg geben ihre Rechnungen in Courant Marken und reduciren hernach den Betrag der Rechnungen mit 25 % in Banco Marken. Zuweilen kommen auch Thaler-Banco in den Berechnungen vor,

wovon 1 Thaler mit 3 Mark Banco gleich ist; in München ist der Cours nach Hamburg, z. B. 150 Thaler im 20 fl.-Fuß für 100 Thaler Banco, da nun 1 Thlr. Banco 3 Marken hat, so sagt man gleich Rthlr. 150 für 300 Marken;

Wie viel BancoMarken sind 1000 CourantMarken à 25% Differenz der Corrent gegen BancoValuta.

X | 1000 Mark Courant wenn
125 Mark Courant sind 100 Mark Banco.

Mark 800. Banco.

Mark	Schillinge	Pfennige
755.	15.	9.
641.	14.	7.
559.	13.	8.
446.	12.	6.
2404.	8.	6.

Amsterdam

und ganz Holland rechnet nach Gulden holl. Corrent à 20 Stüver à 16 Pfennige, oder den Stüver à 5 Cents folglich den fl. zu 100 Cents.

fl.	Stüver	Pfennige
23.	19.	15.
21.	13.	12.
20.	10.	9.
19.	11.	12.
fl. 85.	16. od. 80	Cents.

fl. 23.	95 Cents
21.	65. „
20.	50 „
19.	70 „
fl. 85.	80 „

Die Thaler, welche in Holland cursiren, sind zu fl. 2½ holl. Corrent gerechnet, und kommen bei uns in Betracht, wenn der Cours nach Holland berechnet wird, man zahlt z. B. in München 138 Rthlr. Courant für 100 Thaler holl. Courant den Thaler à fl. 2½ gibt gleich den Satz Rthlr. 138 im 20 fl.Fuß für fl. 250 holl. Courant. Bancogeld, welches früher gegen Corrent nur 3 bis 4% besser war, kommt am meisten noch bei den Verkaufungen der ostindisch. Compagnie, oder bei Particular-Verkaufungen in Holland vor.

Frankreich

rechnet nach Franken à 100 Centimes.

Franken	754.	99.
"	316.	96.
"	214.	55.
	1286.	50.

Eben so addirt man die Scudi (Thaler) von Rom welche aus 100 Bajocchi, und die Rubel von Rußland, die aus 100 Kopeken und die Dollars in Nordamerika, welche aus 100 Cents bestehen.

Ehemalige Livres in Frankreich halten 20 Sols, (Sous) à 12 Deniers.

Livres	Sols	Deniers
451.	19.	11.
354.	11.	7.
216.	14.	9.
1023.	6.	3.

18) Summation des englischen, französischen und leipziger Gewichts.

1) Das französische neue Decimal-Gewicht wird eingetheilt in Myriagrammen, Kilogrammen, Hectogrammen und Decagrammen.

10 Decagrammen sind 1 Hectogramme.
10 Hectogrammen sind 1 Kilogramme und
10 Kilogrammen sind 1 Myriagramme.
1 Myriagramme ist ca. $17\frac{13}{16}$ Pf. bayr.
1 Kilogramme ist ca. $1\frac{25}{32}$ Pf. bayr.
1 Hectogramme ist ca. $5\frac{7}{10}$ Loth bayr.
1 Decagramme ist ca. $2\frac{7}{25}$ Quint. bayr.
56 Kilogrammen werden für 100 Pf. bayr. angenommen.
50 Pf. Kilogrammen gelten für 100 alte nürnberger Pfund.
1 Kilogramme daher für 2 alte nürnberger Pfde.
Meistens sagt man statt Kilogrammen nur Kilo.

Myriagr.	Kilo.	Hectogrammen.	Decagrammen.
56.	9.	7.	9.
52.	5.	8.	3.
51.	7.	5.	8.
50.	8.	6.	5.
49.	3.	4.	6.
46.	2.	9.	4.
44.	6.	3.	7.
40.	4.	2.	2.
392.	8.	8.	4.

2) In England hat der Centner 112 Pf. der $\frac{1}{4}$ O 28 Pf., man setzt in den Rechnungen ganze Centner,

Viertelscentner und Pfunde an, die Pfunde werden mit 28 zu Viertelscentnern gemacht, die bleibenden einzelne Pfunde stellt man unter das Pf.Zeichen, wenn 1 Collo es sey nun Faß, Kiste, Balle u. s. w. keinen Centner, sondern nur Viertelscentner, oder keine Viertelscentner, sondern nur ganze Centner und Pfunde, oder auch deren keine hätte, so wird die leer bleibende Stelle mit einer Null (0), nicht wie in den teutschen Rechnungen mit einem Strich — ausgefüllt. Bei der Zusammenzählung vom Gelde als Pfund, Schilling und Pences (Penz oder Pfennig) Sterling, gilt das nämliche Zeichen.

a)

Ctr. ⚲	$\frac{1}{4}$ Ctr.	Pf.
70.	3.	27.
69.	2.	25.
68.	1.	24.
67.	3.	26.
277.	0.	18.

b)

⚲	$\frac{1}{4}$	Pf.
367.	3.	24.
366.	2.	0.
365.	1.	21.
364.	0.	16.
362.	2.	17.
360.	0.	5.
350.	3.	0.
2537.	1.	27.

3) In Leipzig hat der Centner 110 Pf. der $\frac{1}{4}$ ⚲ $27\frac{1}{2}$ Pf. da hier die Pfunde mit $27\frac{1}{2}$ Pf. zu Viertelscentner gemacht werden, so richtet man den Bruch ein, und es entstehen aus $27\frac{1}{2}$ Pf. nun 55 halbe Pfunde, die Pfundezahl wird hierauf mit dem Nenner 2 ebenfalls

multiplicirt, und Divisor wie Dividend erscheinen als halbe Pfunde, wenn nun nach der Theilung Pfunde übrig bleiben, so müßen selbige erst durch die Theilung mit 2 wieder in ganze Pfunde formirt werden, das Facit nach der Theilung sind Viertelscentner, welche zu den schon bestehenden addirt werden. N.B. Hat man aber Summationen zu machen, wo der Viertelscentner keinen Bruch hat, so fällt das eben angegebene Verfahren weg, und man theilt wie bei den engl. Pfunden gezeigt wurde; hat z. B. der Centner 108 Pf., so ist der Viertelscentner 27 Pf. und damit theilt man die Pfunde in Viertelscentner ein.

Centner	$\frac{1}{4}$	Pfund
16.	3.	24
17.	2.	$22\frac{1}{2}$.
16.	3.	$15\frac{1}{2}$.
15.	2.	13.
12.	1.	26.
79.	2.	$18\frac{1}{2}$.

Die Pfundezahl ist 101, sie müssen also zu Viertelscentner gemacht werden:

mit $27\frac{1}{2}$ in 101
2
dividirt mit 55 in | 202 | 3 4telscentner u.
165
es bleiben 37 halbe, oder
$18\frac{1}{2}$ ganze u. halbe Pf.

Probe.

$\frac{3}{4}$○ . $27\frac{1}{2}$ Pf. sind $82\frac{1}{2}$ Pf.
und $18\frac{1}{2}$ Pf.
101 Pf.

Zentner	$\frac{1}{4}$	Pfund
88.	3.	26.
88.	2.	15.
87.	3.	10.
80.	2.	25.
80.	3.	$23\frac{1}{2}$.
79.	2.	$19\frac{1}{2}$.
79.	3.	$15\frac{3}{4}$.
66.	2.	$14\frac{1}{4}$.
56.	3.	10.
50.	1.	7.
760.	2.	1.

Bei den Pfunden ergeben sich 166 Pf.

$27\frac{1}{2}$ 166

dividirt mit 55 in | 332 | 6 Viertelscentner

330

es bleiben 2 halbe oder

1 ganzes Pf.

19) Handelsgewichte und Frachtenberechnungen.

Der Centner hat nicht überall wie in Bayern 100 Pf.

in England hat er	112 Pf.
in Hamburg	112 Pf.
in Leipzig u. Berlin	110 Pf.
in Hessen-Cassel	108 Pf.
in Braunschweig	114 Pf. u. s. w.

Aus dem nördlichen Deutschland wird in der Regel zur Fuhre nicht wie im südlichen Deutschland nach Centnern und Pfunden, sondern nach Schiff- und Lis-

pfunden verladen; in manchen Plätzen wird das Schiffpfund zu 300 gemeinen Pfunden, jedes Schiffpfund zu 20 Lispfunden verladen, es hat demnach das Lispfund 15 gemeine Pfunde, in andern Städten, als Hamburg rechnet man nach 320 Pf. auf das Schiffpfund und das Liespfund zählt dann 16 gemeine Pf.; meistens wird die Fracht aus dem nördlichen nach dem südlichen Deutschland in Reichsthalern des 24 fl. Fußes, den Reichsthaler zu 90 hiesigen Kreuzern, oder 2 solcher Reichsthaler für fl. 3 zahlbar akkordirt, es kommt aber auch vor, daß der Lohn in preußischen Reichsthalern bedungen wird, in welchen Thalern der Lohn zu vergüten ist, wird jedesmal genau in den Frachtbriefen bestimmt. Nach dem nördlichen Deutschland schreibt oder bedingt man mit den Fuhrleuten preußische Thaler und die Centner- und Pfundgewichte werden auch in Schiffpfund und Lispfund reducirt, Nürnberg nimmt von dieser Handelsstadt aus verladen das Schiffpfund zu 300 Pf. an.

Frankreich expedirt zur Fuhre auch in das Ausland nach Kilogrammen und Hectogrammen und die Fracht wird nach Franken für 100 oder 50 Kilogrammen bedungen.

Die Versendungen zur See geschehen nicht wie zu Lande nach Schiffpfund oder Lispfund, oder Centnern und Pfunden, sondern nach Tonnen und Lasten, die Pfundezahl der Tonnen ist auch verschieden, ich bleibe aber hier bei dem holländischen alten Pfunde von 4000 Pf. für die Last stehen, da die Last 2 Tonnen zählt, so ist die Tonne 2000 Pf.

Die Seefrachten sind öfters sehr billig, so bezahlte man kürzlich von Batavia nach Amsterdam fl. 200 holländisch Corrent p. Last (nebst 10 % Havarie und 5 % Caplaken.) Das heißt, die Fracht für die Last von 40 Centnern war fl. 200 und dann wurden noch zu dem Betrage der Fracht (von dem Betrage des Werthes der Waaren, welche man empfängt, ist hier nicht die Rede)

10 pro Cent als Vergütung kleiner Seeschäden, und noch weiters 5 pro Cent Caplaken gerechnet, diese 5 % sind Belohnung für den Schiffskapitain (Honorar) für seine auf der Reise gehabte Sorgfalt für die Güter u. s. w. Caplaken ist ein zusammengesetztes Wort von Cappa italienisch Mütze und Laken, welches ein holländisches Wort ist, das auf teutsch Tuch heißt, das Ganze bedeutet Tuch zu einer Mütze für den Kapitain, (Präsent).

Hier einige Beispiele zu Frachtberechnungen:

Wie viel beträgt die Fracht von 5 Schiff- und 16 Lispfunden von Hamburg nach München (20 Lispfund für 1 Schiffpfund) zu 7 Rthlr. im 24 fl.-Fuß?

Von dem nämlichen Gewicht im Lohn zu 6 preußischen oder berliner Thalern das Stück zu 105 kr. oder fl. $1\frac{3}{4}$.

Wenn Kaufleute aus einem Platze zugleich nach einem andern verladen und es schreibt der eine Rthlr. im 24 fl.-Fuß, der andere aber berliner Thaler für das Schiffpfund, so versteht es sich von selbst, daß das richtige Verhältniß dieser beiden Münzenwerthe berechnet wird, wie bei den zwei Ansätzen beobachtet ist, denn der eine Fuhrmann darf nicht seinen Lohn nach bessern, und der andere nach geringern Thalern empfangen, es müßte nur bei einer etwas höhern Fracht in besserem Gelde kürzere Lieferzeit oder Eilfuhre bestimmt, oder ihm sehr leichtes oder zerbrechliches Gut, oder feuergefährliche und andere Waaren (Vitriolöl rc.) die ein Unfall leicht zerstören kann, verladen seyn.

X	$5\frac{4}{5}$ Schiffpfund	
1	à 7 Rthlr, deren	
2	gleich sind fl. 3.	
		fl. 60. 54 kr.
X	$5\frac{4}{5}$ Schiffpfund	
1	à 6 Rthlr. preuß. deren	
4	gleich sind fl. 7	
		fl. 60. 54 kr.

Wie viel ist der Frachtbetrag

von 3 Schiffpfund 15 Lispfund von Lüneburg nach München à $7\frac{1}{4}$ Rthlr.?

Von 23 Schiffpfund und 7 Lispfund von Bremen nach München à $9\frac{1}{2}$ Rthlr.?

Bei beiden Aufgaben sind es Thaler im 24 fl.Fuß.

X $3\frac{3}{4}$ Schiffpfund
1 à $7\frac{1}{4}$ Rthlr. deren
2 gleich sind fl. 3

fl. 40. 47 kr.

X $23\frac{7}{20}$ Schiffpfund
1 à $9\frac{1}{2}$ Rthlr.
2 fl. 3

fl. 332. 44 kr.

Angenommen 1 Schiffpfund von 20 Lispfund habe 336 gemeine Pfunde, und im Frachtbriefe wären 24 Schiffpfunde und 324 Pf. von Hanover nach München im Lohne zu 5 Rthlr. im 24 fl.Fuß geschrieben, so sind die $\frac{324 \text{ Pf.}}{336 \text{ Pf.}}$ verkleinert $\frac{27}{28}$ Schiffpfunde und der Ansatz ist

X $24\frac{27}{28}$ Schiffpfund
1 à 5 Rthlr.
2 fl. 3

fl. 187. 14 kr.

Wie viel beträgt die Fracht von 507 Kilogrammen und 6 Hectogrammen von Strasburg nach München im Lohne zu 6 Franken für 50 Kilogrammen, jedes Kilogramme hat 10 Hectogrammen.

Da nicht in Franken bezahlt wird, sondern in Gul-

den, so geschieht die Reduction, indem man sagt, 80 Franken sind gleich 81 Livres und 24 Livres fl. 11.

X — $507\frac{6}{10}$ Kilo,
50 à 6 Franken
80 Franken sind 81 Livres und
24 Livres fl. 11
———— fl. 28. 16 fr.

Wie viel beträgt die Fracht von 1634 Ko. und 7 Hectogrammen aus Paris nach München im Lohne zu $20\frac{1}{2}$ Franken p. 100 Kilogrammen?

X $1634\frac{7}{10}$ Kilogrammen
100 à $20\frac{1}{2}$ Franken
80 sind 81 Livres und
24 fl. 11
———— fl. 155. 31 fr.

Wie viel beträgt die Fracht von Würzburg nach München im Lohn zu fl. 1. 50 fr. p. Centner von $19\frac{3}{4}$ ℔.

X $19\frac{3}{4}$ ℔
1 ℔ à fl. $1\frac{5}{6}$
———— fl. 36. 13 fr.

Von Nürnberg nach München à fl. 1. 36 fr. für den Centner von $44\frac{1}{2}$ ℔.

Von Augsburg nach München à 48 fr. für den Centner von $113\frac{7}{8}$ ℔.

Von Triest nach München à fl. $4\frac{1}{2}$ Corrent für den Centner von 65^{1} ℔. Die Fracht ist im 20 fl. Fuß notirt und fl. 5 im 20 fl Fuß sind fl. 6 im 24 fl Fuß.

X $44\frac{1}{2}$ ℔
1 à fl. $1\frac{3}{5}$
———— fl. 71. 12 fr.

X $1137\frac{7}{8}$ $\frac{\circ}{\circ}$
1 à 48 kr.
60 kr. fl. 1
——————— fl. 91. 6 kr.

X $65\frac{1}{4}$ $\frac{\circ}{\circ}$
1 à fl. $4\frac{1}{2}$ Corrent
fl. 5 Corrent sind fl. 6 im 24 fl.Fuß
——————— fl. 352. 21 kr.

Wenn in Handelsberichten aus Seestädten, wo auch starker Schiffbau betrieben wird, bemerkt ist, daß Schiffe vom Stapel gelaufen seyen, von so und so viel 100 Lasten Tracht, so ist hier die Last als ein Raum zu betrachten, welcher 40,000 Pfund Seewasser fassen kann.

20) Probier-, Münz- und kaufmännisches Gewicht.

Man unterscheidet das Probiergewicht von dem Münz- und kaufmännischen Gewichte. Ersteres dient nur dazu, die Feinheit des Goldes und Silbers zu bestimmen, und es wird hiernach eingetheilt die Mark Gold in 24 Karat à 12 Grän, die Mark Silber in 16 Loth à 18 Grän. Das Gold- und Silbergewicht aber im kaufmännischen Verkehr wird fast in ganz Deutschland also eingetheilt: 1 Mark hat 8 Unzen, 16 Lothe, 64 Quentchen, 256 Pfennige, 512 Heller, 4864 holländ. Asse. In Holland und manchen andern Gegenden bedient man sich des Troyesgewichts, welches von der Stadt Troyes in Champagne seinen Namen hat. Dieß wird also eingetheilt: 1 Mark hat 8 Unzen, 160 Engel, 5120 Asse, 19 Mark, von diesem Gewichte sind gleich 20 Mark kölnisch.

21) Gold- und Silberverhältnisse.

Das Gold hat einen weit höhern Werth als das Silber; allein er beruht nicht sowohl auf einer vorzüglichen Güte und Schönheit, als vielmehr auf einer größern Seltenheit. Bei allen handelnden Völkern hat das Gold überhaupt einen sehr ungleichen Werth. In Europa gab es Portugal am wohlfeilsten weg, weil dessen entfernte Goldbergwerke, besonders in Brasilien, dem Staate sehr viel Gold lieferten. Um das Jahr 1792 war das Gold daselbst ungefähr $13\frac{1}{2}$ mal so theuer als Silber; am theuersten ist es in Spanien, weil dessen amerikanische Minen des Silbers sehr viel gaben. Im Jahr 1790 war es dort $15\frac{1}{2}$ mal höher als Silber. Der höchste Stand des Goldes ist in Bengalen, wo sein Verhältniß zum Silber wie 1 zu $16\frac{3}{4}$ ist; der niedrigste Stand, unter allen seinen Werthen, die man kennt, ist in Achern auf Sumatra, wo es nur ca. $11\frac{5}{8}$ mal so theuer als Silber steht.

Da manches Land viele Goldbergwerke und wenig oder gar keine Silbergruben, ein anderes mehrere Silbergruben und wenig oder gar keine Goldbergwerke hat, ein drittes gar keine edlen Metalle erzeugt, so ist leicht einzusehen, daß so viele besondere Verhältnisse zwischen Gold und Silber bestehen können, als es Länder gibt, die von diesen edlen Metallen Gebrauch machen.

22) Ueber Karatiren des Goldes und Legiren des Silbers.

Beim Ausmünzen werden Gold und Silber mit einem härtern, aber geringern Metalle vermischt (beim Golde karatirt, beim Silber legirt), um dadurch zu verhüten, daß sich die Gold- und Silbermünzen durch den Umlauf nicht zu sehr abreiben und abnutzen. Der Staat

bestimmt daher für jede zu prägende Münzsorte die Größe, oder Menge des Zusatzes, und zwar nach dem Gewichte einer Mark und ihren Unterabtheilungen. Die Mark Gold wird in 24 Karat, und die Mark Silber in 16 Loth getheilt. Eine ganz reine Mark Gold oder Silber wird eine feine Mark oder Mark fein genannt; eine Mark der beschickten (legirten oder karatirten) Metalle hingegen heißt eine rauhe Mark. 21 karatiges Gold bezeichnet eine Mark von 21 Karat feines Gold und 3 Karat Zusatz. 12löthiges Silber ist eine Mark von 12 Loth reinem Silber und 4 Loth Zusatz. Das Gewicht des reinen Goldes oder Silbers nennt man das Korn; das Gewicht des Goldes oder Silbers mit dem Zusatze heißt das Schrot.

Der den Münzen aufgedrückte Stempel, wodurch der Regent, oder der Staat, das Gewicht und den Gehalt, oder den bestimmten Werth des Metallstückes anzeigt, und für dessen Richtigkeit er durch Beifügung seines Namens oder Wappens jedem Besitzer die Gewährleistung zusagt, heißt das Gepräge der Münze. Die Bildseite einer Münze nennt man Avers, die Schrift- oder Wappenseite Revers. Der Rand (Exerque) ist entweder glatt oder gekerbt, oder es sind Buchstaben darauf angebracht, theils erhaben, theils vertieft.

23) Gold- und Silberberechnungen.

Bei welchen vorzüglich nach meinen Aufgaben beabsichtigt wird, die Feinheit dieser edeln Metalle, so wie deren Zusatz zu finden; man muß hier besonders auf die Grade der Feinheit Rücksicht nehmen und zugleich wissen, wie man diese nach Mark, Loth oder Karat und Grän finden kann:

1) Z. B. Eine Stange Gold wiege 12 Marken

und halte 21 Karat fein, wie viel feines, 24 karätiges Gold und wie viel Zusatz enthält sie?

Die Mark Gold hat 24 Karat à 12 Grän.

Die Mark Silber hat 16 Lothe à 18 Grän.

2) Wie viel feines Gold und wie viel Zusatz enthält eine Masse von $66\frac{1}{2}$ Mark 22 karatigen Goldes?

3) Eine Menge Goldmünzen wiegen $19\frac{7}{8}$ Mark brutto und sind 20 Karat und 8 Grän fein, wie viel Mark fein und wie viel Zusatz enthalten sie?

4) Wie viel feines Silber und wie viel Zusatz sind in einer Massa von 88 Mark 10löthigen Silber?

5) Wie viel desgleichen in einer Massa von 35 Mark 10 Loth 14löthigem Silber?

6) Wie viel von beiden in einer Platte von 29 Mark 12 Loth 8löthigem Silber?

X wie viel feines Gold enthalten 12 Mark brutto wenn
1 Mark brutto hat 24 Karat brutto und
24 Karat brutto haben 21 Karat fein und
wenn 24 Karat fein sind 1 Mark fein.

Mark $10\frac{1}{2}$ fein.

Von 12 Mark brutto
ab $10\frac{1}{2}$ Mark fein

bleibt $1\frac{1}{2}$ Mark Zusatz.

X	$66\frac{1}{2}$ brutto Mark Gold
1	24 Karat
24	22 Karat fein
24	1 Mark fein

Mark $60\frac{23}{24}$ fein.

von $66\frac{1}{2}$ Mark brutto
ab $60\frac{23}{24}$ Mark fein

bleiben $5\frac{13}{24}$ Zusatz.

X $19\frac{7}{8}$ brutto Mark Gold
1   24 Karat
24   $20\frac{2}{3}$ Karat fein
24   1 Mark fein

Mark $17\frac{11}{96}$ fein.

von $19\frac{7}{8}$ Mark brutto
ab $17\frac{11}{96}$ Mark fein

bleiben $1\frac{73}{96}$ Zusatz.

Man sagt aber, wenn man die Aufgabe begriffen hat, 24 Mark brutto halten 22 Mark fein Gold und beim Silber

16 Mark brutto halten 10 Mark fein

je nachdem eben die Feinheit an Karaten und Lothen angegeben wird.

X wie viel feines Silber enthalten 88 Mark brutto,
wenn 1 Mark brutto hat 16 Loth brutto und wenn
16 Loth brutto haben 10 Loth fein und wenn
16 Loth fein sind 1 Mark fein

Mark 55 fein.

von 88 Mark brutto
ab 55 „ fein

bleiben 33 Mark Zusatz.

X $23\frac{5}{8}$ Mark
1 Mark   16 Loth
16   14 fein
16   1 Mark fein

Mark $20\frac{43}{64}$.

Von $23\frac{5}{8}$ Mark
ab $20\frac{43}{64}$ Mark fein
bleiben $2\frac{61}{64}$ Mark Zusatz.

X $29\frac{3}{4}$ Mark
1 16 Lothe
16 8 fein
16 1 Mark fein
Mark $14\frac{7}{8}$ fein.

von $29\frac{3}{4}$ Mark
ab $14\frac{7}{8}$ = fein
bleiben $14\frac{7}{8}$ Mark Zusatz.

24) Juwelengewicht.

Dieses ist in ganz Europa gleich, und wird entweder in Karate zu 4 Gran, oder in Karate zu $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$ und $\frac{1}{64}$ Karattheile eingetheilt.

Apothekergewicht.

Es ist sich dieses in ganz Deutschland gleich, wird abbrevirt, eingetheilt und heißt wie folgt:

Pf.	℥	ʒ	℈	Gr.
Pfund.	Unze.	Drachma.	Scrupel.	Gran.
1 hat	12	96	288	5760
	1 hat	8	24	480
		1 hat	3	60
			1 hat	20

1 Pf. Apothekergewicht hat 24 Lothe.
1 Unze desgl. hat 2 Lothe.

Pugillus ist so viel als man mit 3 Fingern fassen kann.

Manipulus ist eine kleine Hand voll.

25) Vermischungsrechnungen.

Durch die Vermischungsrechnung findet man den mittlern Gehalt, Werth oder Preis zweier, oder mehrerer Sorten Gold, Silber und anderer Waaren. Wenn dieser bereits bestimmt ist, so berechnet man, wie viel von jeder Sorte der zu vermischenden Dinge genommen werden muß, damit der verlangte Gehalt oder Werth daraus hervorgehe. Die Vermischungsrechnung wird nicht allein bei dem Schmelzen der Metalle, sondern auch bei der Vermischung anderer Waaren in Anwendung gebracht. Sie zerfällt in 2 Abtheilungen:

1) Wie man einen gewissen Mittelpreis oder Mittelgehalt findet, wenn zwei oder mehrere Sorten mit einander vermischt werden.

2) Wie viel man bei einem bereits bestimmten Mittelgehalt oder Mittelpreis von jeder der zu vermischenden Sorte zu nehmen hat.

A. Im ersten Falle bei den zu vermischenden Dingen, wenn keine Bestimmungen angegeben sind, addirt man die Quantität und dividirt die Summa durch die Zahl der Sorten.

Vier Sorten Weine den Eimer à fl. 45. 49. 52. und 54 werden mit einander vermischt, wie hoch kommt der Eimer.

fl.	45
„	49
„	52
„	54

mit 4 dividirt | fl. 200 | fl. 50.

Sechs Qualitäten Hafer, den Scheffel à fl. 6. 30 fr. fl. 6. 20 fr. fl. 6. 6 fr. fl. 6 fl. 5. 45 fr. und fl. 5. 12 fr. werden unter einander geworfen, was ist der Durchschnittspreiß?

	fl. 6. 30 fr.	
	„ 6. 20 „	
	„ 6. 6 „	
	„ 6. — „	
	„ 5. 45 „	
	„ 5. 12 „	
mit 6 div.	fl. 35. 53 fr.	fl. 5. 59 fr.

Es soll 8, 10, 13 und 14 löthiges Silber zusammengeschmolzen werden, wie viel löthiges Silber entsteht daraus?

	8 löthig	
	10 „	
	13 „	
	14 „	
mit 4 div.	45	Lothe $11\frac{1}{4}$ löthiges.

Wenn man 10, 11, 20 und 22 karatiges Gold zusammenschmilzt, wie viel karatig wird es?

	10 karatig	
	11 „	
	20 „	
	22 „	
mit 4 div.	63	Karate $15\frac{3}{4}$ karatig.

Wenn aber Waaren in mehreren Quantitäten und zu verschiedenen Preisen zusammengeworfen werden, so verfährt man dabei, als hätte man eine Rechnung anzufertigen, zählt den Betrag zusammen, eben so die Quantitäten und theilt mit letztern in die Betragssumma.

$16\frac{1}{2}$ Metzen Erbsen à fl. 8, 15 Metzen à fl. $7\frac{1}{2}$, 12 Metzen à fl. 7 und 5 Metzen à fl. $6\frac{1}{4}$ werden unter einander gemischt, wie hoch kommt der Metze im Durchschnitt zu stehen:

$16\frac{1}{2}$	à fl. 8	fl. 132. — kr.
15	à fl. $7\frac{1}{2}$	fl. 112. 30 =
12	à fl. 7	fl. 84. — =
5	à fl. $6\frac{1}{4}$	fl. 31. 15 =
mit $48\frac{1}{2}$	getheilt in	fl. 359. 45 kr.

kommt der Metze à fl. 7. 25 kr.

13 Centner weiße Bohnen Kerne à fl. 11, 9 ○ à fl. 10. 5 ○ à fl. $8\frac{1}{2}$ und 3 ○ à fl. 8 werden gemischt, wie hoch kommt der ○ im Durchschnitt.

13	à fl. 11	fl. 143. — kr.
9	à fl. 10	fl. 90. —
5	à fl. $8\frac{1}{2}$	fl. 42. 30 =
3	à fl. 8	fl. 24. — =
mit 30	getheilt in	fl. 299. 30 kr.

kommt der Centner à fl. 9. 59 kr.

Wie viel löthig wird eine Massa Silber aus folgenden Feinheiten, als 16 Marken 14 löthigen, 14 Marken 12 löthigen, 13 Marken 10 löthigen und 7 Marken 8 löthigen Silber.

16 Marken	14 löthig	Lothe 224
14 =	12 =	= 168
13 =	10 =	= 130
7 =	8 =	= 56
mit 50 Marken	getheilt in	Lothe 578

wird die Masse $11\frac{14}{25}$ löthig, wie oben die Centner mit den Preisen werden hier die Marken mit den Lothen multiplicirt.

B. Wenn bei einem bereits bestimmten Mittelgehalt zu berechnen ist, wie viel von der zu vermischenden Sorte genommen werden soll, so wird folgende Regel die Hauptbedingung. Man schreibe folgendermaßen: Den gegebenen, niedrigern und höhern Werth unter einander und den verlangten Mittelwerth zur Seite linker

Hand und ziehe zur Rechten der 3 Werthe einen Verticalstrich, dann ziehe man den Mittelwerth von dem höhern ab, und setze den Unterschied hinter den Strich rechts neben den niedrigen Werth, darauf ziehe man auch den niedrigen Werth von dem Mittelwerth ab, und setze den Unterschied ebenfalls zur Rechten hinter den Strich neben den höhern Werth. Diese beiden Unterschiede zeigen nun an, wie viel von jeder der beiden Sorten Verhältniß gegen die andern genommen werden muß.

Wein, die Maas zu 24 kr. soll mit einer andern zu 45 kr. die Maas vermischt werden, so daß die Maas ohne Schaden des Käufers und Verkäufers à 36 kr gegeben werden kann, wie ist deshalb zu verfahren?

36 kr.	24 kr.	9 Maas
	45 kr.	12 Maas

Die Proben bei allen dergleichen Aufgaben müßen immer also gemacht werden, man zählt die Verhältnißmaase zusammen, es sind 21 und fragt, wie viel diese à 36 kr. kosten. Antwort fl. 12. 36 kr. Dann berechnet man 9 Maas à 24 kr. und 12 Maas á 45 kr., wo dann dieselbe Antwort fl. 12. 36 kr. erscheint.

Probe.

21 Maas à 36 kr.		fl. 12. 36 kr.
9 Maas à 24 kr.	fl. 3. 36 kr.	
12 " à 45 kr.	" 9. —	
		fl. 12. 36 kr.

Weine zu 34 kr. und 48 kr. die Maas, sollen gemischt werden, um eine Qualität zu 40 kr. per Maas zu erhalten.

40 kr.	34 kr.	8 Maas
	48 kr.	6 Maas.

Cafees von gleicher Farbe und Bohnengröße zu 56 kr. und 44 kr. das Pfund sollen gemischt werden, um eine Mittelsorte à 48 kr. zu bekommen.

48 kr.	44 kr.	8 Pf.
	56 kr.	4 Pf.

Cafees à 40 kr. und 52 kr. sollen, um eine Mittelsorte von 44 kr. zu bekommen, vermischt werden.

44 kr.	40 kr.	8 Pf.
	52 kr.	4 Pf.

Pfeffer à 39 kr. und 45 kr. soll, um eine Mittelsorte zu 42 kr. zu erhalten, gemischt werden.

42 kr.	39 kr.	3 Pf.
	45 kr.	3 Pf.

Zu einer Sorte geschnittenen Portorico Tabak à 72 kr. das Pf., soll eine andere zu 45 kr. das Pf., um eine Mittelsorte à 52 kr. zu bekommen, gemischt werden.

52 kr.	45 kr.	20 Pf.
	72 kr.	7 Pf.

27 Pf. à 52 kr. fl. 23. 24 kr.

Probe.

20 Pf. à 45 kr. fl. 15.
7 Pf. à 72 kr. fl. 8. 24 kr.
fl. 23. 24 kr.

26) Vergleichung mehrerer Ellen- und Flüssigkeitsmaaße und Pfunde mit dem bayr. Normalmaaße und Gewichte; damit der Lernende einigermaaßen erfahre, wie verschiedene andere Verhältnisse zu unsern Maaßen stehen.

Ellen.

Aus den niederländischen Tuchmanufacturen werden nach dem südlichen Deutschland die Rechnungen nach brabanter Ellen und in brabanter Schillingen gegeben.

100 brabant. Ellen sind gleich 80 bayr. Ellen, oder 10 brabanter Ellen sind 8 neu bayr. Ellen.

Da die erwähnten Tuchmanufacturisten nach dem südlichen Deutschland in Reichsthalern zu 90 kr. hiesig Geld Rechg. geben, so rechnen sie den Reichsthaler zu 8 brabanter Schillingen und dieser Schilling beträgt daher bei uns $11\frac{1}{4}$ kr.

Die Seidewaaren werden in Elberfeld nach alten pariser Staben aune genannt, theils in berliner Thalern, theils in Gulden oder Rthlrn. im 24 fl.Fuß nach dem südlichen Deutschland berechnet.

Ellen.

6	bayr. Ellen	sind	9	kleine basler Ellen
4	=	=	5	berliner Ellen
5	=	=	6	brabanter =
10	=	=	9	engl Yards
7	=	=	10	frankfurter
10	=	=	$8\frac{1}{3}$	neu französ. Metre
2	=	=	3	leipziger
7	=	=	5	alte pariser Stab
17	=	=	12	alte lyoner Stab
15	=	=	16	wiener Ellen
3	=	=	4	würtemberger
5	=	=	7	hamburger Ellen.

Flüssigkeitsmaase.

$64\frac{1}{10}$	Litres neu französ. Maas sind	60	Maas bayr.
5	neue Maas von Baaden sind	7	= =
40	Maas von Basel sind	44	= =
64	Quart von Berlin sind	70	= =
1	Uren von Botzen ist	41	= =
1	Muid von Bourgogne ist	277	= =
1	Aroba in Cadix ist	$14\frac{1}{2}$	= =
1	Eimer von Dresden hat	55	= =
1	Ohm von Frankfurt hat	138	= =

1	Kilolitre neu franz. Maas hat	936	Maas	bayr.	ca.
1	Hectolitre = = =	93	=	=	=
1	Decalitre hat	9	=	=	=
1	Litre hat	1	=	=	=
449	Litres haben	420	=	=	=
1	Ahm in Hamburg	135	=	=	
1	Anker in Hannover	36	=	=	
1	Er. Wein in Nieder= und Oberungarn hat	70	=	=	
100	helle Maas von Stuttgart hat	171	=	=	
1	Orne für Wein und Oel in Triest	61	=	=	
1	Er. von 40 Maas in Oesterreich hat	54	=	=	

Gewichte.

56	Kilogrammen	sind in Bayern			100	Pf.
113	Pf. holl. alt Gewicht	=	=	=	100	=
114	Pf. Baseler	=	=	=	100	=
119	Pf. berliner, leipziger, kölner und dresdener	=	=	=	100	=
112	Pf. bremer	=	=	=	100	=
121	Pf. cadixer	=	=	=	100	=
1	griechische Oka hat ca.	=	=	=	$2\frac{1}{4}$	=
160	Pf. florentiner	=	=	=	100	=
115	Pf. hamburger	=	=	=	100	=
120	Pf. leichte frankfurter	=	=	=	100	=
110	Pf. schwere dto.	=	=	=	100	=
136	Pf. von Moscau	=	=	=	100	=
158	Pf. von Rom	=	=	=	100	=
102	Pf. von St. Gallen	=	=	=	100	=
120	Pf. von Stuttgart	=	=	=	100	=
106	Pf. schwer von Zürich	=	=	=	100	=
119	Pf. leicht	=	=	=	100	=
119	Pf. von Antwerpen	=	=	=	100	=

Holland bietet in seinen Preiscouranten die Waaren, so wie Frankreich und alle die Länder oder Städte, wo das französische Decimalgewicht, wie ich es bereits auch beschrieben habe, eingeführt ist, je nach den Qualitäten, nach

100 Kilogrammen
50 Kilogrammen
1 Kilo und in
$\frac{1}{2}$ Kilo oder Pond an, öfters liest man aber in den Handelsberichten das $\frac{1}{2}$ niederländ. Pfund, welches eben so viel als $\frac{1}{2}$ Kilo bedeutet, 2 alte holländ. Pfunde sind 1 Kilo.

27) Gewichtsverhältnisse in den Zollvereinsstaaten.

In diesen Staaten sind die Gewichtsverhältnisse also festgesetzt:

14	Zollpfunde	sind gleich	15 berliner Pfunden.
28	„	„ „	25 bayer. „
2	„	„ „	1 rheinbayr. oder französ. Kilogramme
14	„	„ „	15 sächsischen Pfunden
36	„	„ „	37 würtemberger Pfunden.

28) Wie auswärtige Ellen, Gewichte und Flüssigkeitsmaase in die bayr. und andere Maase zu reduciren sind.

Will man auswärtige Gewichte, Ellen und Flüssigkeitsmaase ins vaterländische oder sonst auswärtige Gewicht ꝛc. reduciren, so bedient man sich bei gänzlicher Unbekanntschaft der auswärtigen mit dem hiesigen, oder

einem andern Gewicht, Nelkenbrechers Taschenbuch, Leuchsens Münz-, Maas- und Gewichtskunde, oder irgend eines andern stillen Rathgebers, und sucht

a) Bei den Gewichten, wie viel das Pfund holländische Asse wiege,

b) Wie viel die fremde Elle altfranzösische Linien messe, und

c) Wie viel das Flüssigkeitsmaas alt französische Cubikzolle hat.

d) Das Getraide oder trockene Maas wird ebenfalls nach den französischen Cubikzollen reducirt.

Wie viel bayr. Ellen sind 100 leipziger Ellen, wenn 1 leipziger Elle hat $250\frac{3}{5}$ alt französ. Linien und wenn 354 alt französ. Linien sind 1 bayr. Elle?

X	wie viel bayr. Ellen sind	100 leipz. Ellen wenn	
1	hat	$250\frac{3}{5}$ Linien und	
354	sind	1 bayr. Elle	
			$70\frac{3}{4}$ bayr. Ellen.

Wie viel bayr. Ellen sind 100 neu französ. Metres, wenn der Metre hat 443 Linien und 354 sind 1 bayr. Elle?

X		100 Metres	
1	hat	443 und	
354	Linien	sind 1 bayr. Elle	
			$125\frac{1}{7}$ Ellen bayr.

Wie viel bayr. Ellen sind 100 engl. Yards, wenn 1 Yard hat $405\frac{1}{2}$ Linie und 354 sind 1 bayr. Elle?

X	100 Yards	
1	$405\frac{1}{2}$ Linie	
354	1 bayr. Elle	
		$114\frac{1}{2}$ Ellen bayr.

Wie viel leipziger Ellen sind 100 hamburger El-

len, wenn die hamburger hat 254 Linien und die leipziger $250\frac{3}{5}$?

X 100 hamburger Ellen
1 hat 254 und
$250\frac{3}{5}$ sind 1 leipz. Elle
——— $101\frac{1}{3}$ leipz. Ellen.

Wie viele bayr. Maas sind 100 Kannen von Leipzig, wenn diee bayr. Maas hat 53 alt französ. Cubikzolle und 1 leipz. Kanne 60 französ. Cubikzoll?

X 100 Kannen
1 hat 60 Cubikzolle und
53 sind 1 bayr. Maas
——— $113\frac{1}{5}$ bayr. Maas.

Wie viele bayr. Maase sind 100 neu französische Litres, 1 Litre hat 50 Cubikzoll und die bayr. Maas 53 Zolle?

X 100 Litres
1 hat 50 Cubikzolle
53 sind 1 bayr. Maas
——— 94 bayr. Maas.

Wie viele bayr. Maase sind 100 Quartiere von Hamburg, wenn 1 Quartier hat $45\frac{5}{8}$ Cubikzoll und 53 sind 1 Maas bayr.?

X 100 Quartiere
1 hat $45\frac{5}{8}$ Cubikzolle und
53 sind 1 Maas bayr.
——— 86 Maas bayr.

Wie viele Pfunde bayr. sind 100 neu französische Kilogrammen, wenn 1 Kilo hat $20827\frac{1}{2}$ holl. Asse und 1 Pf. bayr. 11682 dergleichen?

X 100 Kilo, wenn
1 Kilo hat $20827\frac{1}{2}$ Asse und wenn
11682 sind 1 Pf. bayr.
——— 178 Pf. bayr.

Wie viel Pfunde bayr. sind 100 Pf. von Bremen, wenn 1 Pf. von Bremen hat 10380 holl. Asse und 11682 Asse sind 1 Pf. bayr.?

X	100 Pf.	bremer
1 Pf.	10380 Asse	und
11682	sind	1 Pf. bayr.
		89 Pf. bayr.

Wie viel Pfunde bayr. sind 100 Pf. von Leipzig wenn das leipz. Pfund hat 9716 Asse und das bayr. 11682?

X	100 Pf.	leipz.
1 Pf.	hat 9716 Asse	und
11682	sind	1 Pf. bayr.
		83 Pf. bayr.

Da die reducirten ausländischen Pfunde, Flüssigkeits- und Längenmaase nie genau mit der Wirklichkeit übereinstimmen, so ließ ich Bruchtheile im Ansatz und in der Ausrechnung der Kürze halber ganz weg.

Wie viele bayr. Metzen mißt 1 dresdner Scheffel Getraide, wenn 1 hat 5361 Cubikzoll und wenn der bayr. Scheffel von 6 bayr. Metzen hält 11234 alt franzöſ. Cubikzolle?

X		1 dresdner Scheffel
1	hat	5361 Zolle und
11234	Cubikzolle	sind 6 bayr. Scheffel
		circa $2\frac{3}{4}$ bayr. Metzen.

29) Die Reductionsrechnung.

Es gibt primitive und derivirte Münz-, Maas- und Gewichtsverhältnisse. Primitive oder Urverhältnisse sind solche, die andern Verhältnissen, welche daraus hergeleitet werden können, zum Grunde liegen. Z. B.

fl. 1 hat 60 kr. und der Kronenthaler 162 kr., hieraus entsteht nun durch gegenseitiges Verkleinern

$$\text{mit } 6 \quad \frac{60}{10} \quad \frac{162}{27}$$

folglich sind 10 Kronenthlr. gleich fl. 27.

Derivirte oder abgeleitete Verhältnisse werden aus den Urverhältnissen gezogen und entweder in den kleinsten ganzen Zahlen, oder in der Decimalzahl 100 zuweilen auch 1000 ausgedrückt. Bei diesen Rechnungen sind 2 Sätze zum Grunde gelegt:

1) wenn 2 Größen einer 3ten gleich sind, so sind sie unter sich selbst gleich.

2) wenn einer und derselben Größe mehrere andere gleich sind, so sind letztere unter sich selbst gleich.

Nun mehrere Beispiele.

Wie verhalten sich die hiesigen Gulden zu den hiesigen Rthlrn. von 90 kr. in den kleinsten ganzen Zahlen.

	fl. 1	1 Rthlr.
mit 3 divid.	6∅ kr.	9∅ kr. die Nullen heben sich auf
	2 Rth. =	fl. 3.

Wie verhalten sich Ducaten und Friedrichsd'or zu einander, wenn die Ducaten zu fl. $5\frac{3}{5}$ und die Friedrichsd'or zu fl. $9\frac{3}{5}$ gerechnet werden:

1 Ducat		1 Friedrd'or.
fl. $5\frac{3}{5}$		à fl. $9\frac{3}{5}$
Frd'or. 28	=	48 Ducaten

Die gegenseitigen 5 als Nenner heben sich, wegen der Richtigkeit überzeugt sich der Lernende wenn er fragt w. v. betragen

29 Frd'or. à fl. $9\frac{3}{5}$ fl. 268. 48 kr.
und 48 Ducaten à fl. $5\frac{1}{5}$ fl. 268. 48 kr.

Wie verhalten sich die Gulden im 20 fl. Fuß zu denen im 24 fl. Fuß, wenn 60 kr. Corrent sind 72 kr. Münze.

mit 12 div. 60 kr. = 72 kr.

fl. Corr. 5 = fl. 6 Münz.

Wie verhalten sich die Kronenthlr. von fl. $2\frac{7}{10}$ d. St. zu neuen Schildlouisd'or à fl. $11\frac{1}{6}$ das Stück:

Krthlr. neue Schildlouisd'or

fl. $2\frac{7}{10}$ à fl. $11\frac{1}{6}$ die Renner werden

27 67 versetzt.

6 10

mit 2 div. 162 670

81 Schildl. = 335 St. Kronenthaler.

Probe.

81 St. Schildlouisd'or à fl. $11\frac{1}{6}$ fl. 904. 30 kr.

335 Kronenthaler à fl. 2. 42 kr. fl. 904. 30 kr.

In Leipzig hat der Reichsthlr. 24 gute Groschen, der Convent- oder Speciesthlr. aber 32 g. Gr. wie verhalten sich diese Münzen in ganzen Zahlen zu einander.

Rthlr. Speciesthlr.

mit 8 div. 24 32 g. Gr.

3 Specthlr. = 4 Rthlr.

Woher kommt das Verhältniß, daß 4 ehemalige Laubthaler von 165 kr. fl. 11 im 24 fl. Fuß waren?

fl. 1 1 Laubthlr.

mit 15 div. 60 kr. 165 kr.

4 Laubth. = fl. 11

Wie verhalten sich die Kronenthlr. à 162 kr. das Stück, zu Laubthlrn. à 165 kr. das Stück unter einander in den kleinsten ganzen Zahlen.

Kronenthlr. Laubthlr.

mit 3 div. à 162 kr. à 165 kr.

es sind daher 54 Laubthlr. = 55 St. Kronenthr.

Probe.

54 Laubthlr. à fl. $2\frac{3}{4}$	fl. 148.	30 kr.
55 Kronenthlr. à fl. 2. 42 kr.	fl. 148.	30 kr.

30) **Münzen,** deren Werth man nicht kennt, sollen wo möglich in den 24 fl.Fuß berechnet werden.

Wenn Münzen vorkommen, deren Werth man nach dem 24 fl.Fuß nicht kennt, so sehe man sich auf der Wappenseite derselben um, ob da nicht aufgeprägt ist, wie viele Stücke solcher Münzen aus der feinen Mark F. M. Mark fein, ex marca pura, geprägt werden, für den Fall aber, daß nur deren Zahl angegeben ist, geht die Ausrechnung in unser Geld leicht.

Z. B. Auf 1 braunschweig-lüneburg. Speciesthaler von 1796 stehe zehn eine f. Mark, so ist dieser Thaler fl. 2. 24 kr.

oder auf einem andern Geldstück aus jenem Lande 16 gute Groschen 20 solcher Stücke aus der f. Mark, so ist die Münze fl. 1. 12 kr.

oder 18 Stücke aus der Mark, so gilt das Stück fl. 1. 20 kr.

oder 120 Stücke aus der Mark, so gilt das Stück fl. — 12 kr.

oder 80 Stücke aus der Mark, so gilt das Stück fl. — 18 kr.

oder 14 Stücke aus der Mark, so gilt das Stück (der preuß. Thaler) fl. 1. $42\frac{6}{7}$ kr.

oder 84 Stücke aus der Mark, so gilt das Stück fl. — $17\frac{1}{7}$ kr.

oder $14\frac{1}{2}$ Stücke (Thaler für Polen von Sanislaus Au gustus von 1794) so gilt das Stück fl. 1. $42\frac{1}{4}$ kr.

oder $83\frac{1}{2}$ Stücke (eben daher) aus der Mark, so gilt es fl. — $17\frac{1}{4}$ kr.

oder $43\frac{43}{125}$ Stücke ex. m. p. 2 Gulden polnisch unter Alexander I. 1816 so gilt es fl. — $33\frac{1}{5}$ fr.
oder 42 Stücke (waldekisch) so gilt es fl. — $34\frac{2}{7}$ fr.

Die Mark fein Silber ist hier noch als zu fl. 24 ausgebracht angesetzt; König Ludwig der Erste läßt seine Münzen aber jetzt à $24\frac{1}{2}$ fl. per Mark ausprägen.

X was gilt im 24 fl. Fuß 1 Stück, wenn deren
10 Stücke gleich sind fl. 24
——— fl. 2. 24 fr.

X — 1 Stück
20 = fl. 24
——— fl. 1. 12 fr.

X — 1 Stück
18 = fl. 24
——— fl. 1. 20 fr.

X — 1 Stück
120 = fl. 24
——— fl. — 12 fr.

X — 1 Stück
80 = fl. 24
——— fl. — 18 fr.

X — 1 Stück
14 = fl. 24
——— fl. 1. $42\frac{6}{7}$ fr.

X — 1 Stück
84 = fl. 24
——— fl. — $17\frac{1}{7}$ fr.

1 Stück
$14\frac{1}{12}$ = fl. 24
——— fl. 1. $42\frac{1}{4}$ fr.

X		1 Stück	
$83\frac{1}{2}$	=	fl. 24	
			fl. — $17\frac{1}{4}$ kr.
X		1 Stück	
$43\frac{43}{125}$	=	fl. 24	
			fl. — $33\frac{1}{5}$ kr.
X		1 Stück	
42	=	fl. 24	
			fl. — $34\frac{2}{7}$ kr.

31) Den Werth älterer Münzsorten in den jetzigen anzugeben.

Soll der Werth älterer Münzsorten in den jetzigen angegeben und berechnet werden, z. B. bei alten Obligationen, wo die Zahlung in der bestimmten ältern Münzsorte nicht mehr geleistet werden kann, so muß man bei dergleichen Berechnungen durch Hülfe des Münzfußes den innern und äußern Werth der in der Obligation bestimmten Geldsorte erforschen, um dadurch den wahren Betrag der Summe in unsern gewöhnlich schlechtern Münzen zu finden.

Z. B. Richter und Comp. in Magdeburg hätten ein Capital von 420 Reichsthlr. zu erheben, welches laut Obligation im Jahr 1670 nach dem zinnaischen Münzfuß ausgeliehen wurde. Wie viele jetzige berliner Thaler betragen nun jene 420 Thaler, wenn damals die Mark feines Silber von $10\frac{1}{2}$ Reichsthlr., jetzt mit 14 Rthlr. preuß. bezahlt wird? Antwort 560 berliner Thaler.

X was sind jene Rthlr. 420 jetzt werth, wenn
$10\frac{1}{2}$ jener Rthlr nun 14 berl. Thlr. werth sind?

Rthlr. 560

Wenn im Jahre 1680 nach dem zinnaischen Münz=

fuße fl. 1000 ausgeliehen worden wären, wie viele Gulden im 24 fl. Fuß hätte der Eigenthümer einer solchen Obligation im Jahr 1841 nunmehr dafür zu empfangen. Wenn die damalige Mark feines Silber von fl. $15\frac{3}{4}$ im 20 fl. Fuß, jetzt mit fl. 20 im 20 fl. Fuß bezahlt wird?

X fl. 1000 v. 1680 wenn
fl. $15\frac{3}{4}$ jener Zeit jetzt fl. 20 im 20 fl. Fuß und
fl. 5 derselben fl. 6 im 24 fl. Fuß sind.

Antwort fl. 1523. 49 kr. hiesig Geld.

32) Zahlungsmünzen.

Zahlungsmünzen sind die unter dem Ansehen der gesetzgebenden Mächte wirklich ausgeprägte Münzen, sie sind entweder

1) goldene, welche mit Silber oder Kupfer, oder mit beeden Metallen karatirt (vermischt) sind, oder

2) silberne, die fast allgemein mit Kupfer legirt (vermischt) sind, oder

3) kupferne, welche zur Bezahlung eines geringen Werthes und zur genauern Ausscheidung nnd Ausgleichung im täglichen Verkehr dienen, wozu die silbernen Münzen, wegen ihres edlern Metalls zu klein ausfallen würden.

33) Währung.

Hierunter versteht man im Allgemeinen die in fast allen Ländern verschiedene Eintheilungsart der Zahlungsmünzen in höhern und niedern Sorten, oder die Namen dieser Sorten und ihr Verhältniß unter einander. Zu den in Deutschland bekanntesten Währungen gehören die

oberſächſiſche, preußiſche und größtentheils auch braunſchweigiſche nach Reichsthalern zu 24 gute Groſchen, 30 Silber- oder neuen Groſchen, 36 Mariengroſchen, nach heſſiſchen zu 32 Albus, nach rheiniſchen zu Gulden von 60 kr., nach lübiſchen (lübekiſchen) Marken zu 16 Schillingen.

Unter den auswärtigen kommen am häufigſten die franzöſ. Währung nach Franken zu 100 Centimes, die holländ. nach Gulden zu 20 Stüver, oder 100 Cents, die ruſſiſche Rubel zu 100 Kopeken, die engliſche nach Pfunden zu 20 Schillingen Sterling, die verſchiedenen italieniſchen zu 20 Soldi vor.

34) Valuta oder Zahlwerth.

Dieſer Ausdruck bezeichnet den verſchiedenen Werth, der einer und derſelben Rechnungsmünze beigelegt wird. So hat der Thaler Banko einen andern Werth, als der Thaler Spezies, und dieſer wieder einen andern Werth, als der Correntthaler. Gewöhnlich aber bezeichnet man die Valuta, oder den Zahlwerth

1) Durch Angabe des Münzfußes ſelbſt. Z. B. Reichsthlr. ſächſiſch 1500, oder Conventionsgeld, oder des 20 fl.Fußes.
Gulden 27000 rheiniſch oder des 24 fl.Fußes
Gulden 6000 Corrent oder des 20 fl.Fußes.

Die in Deutſchland vorzüglichſten üblichen Valuten oder Wechſelzablungsarten ſind
in Augsburg, Giro, Corrent und Münze,
in Hamburg, Banco und CorrentMarken,
in Bremen, Gold, die Louisd'or zu 5 Rthlr. in Gold und auch CorrentThaler,
in Frankfurt a.M., Wechſel- und Waarenzablung.

Das Wort Valuta bedeutet auch in Wechſelbriefe den Werth des Wechſels, die Summa nämlich, die er beſchreibt und die bezahlt werden ſoll.

Wenn wir Bayern gefragt werden, welche Währung und welche Valuta wir haben, so ist die Antwort
a) die Guldenwährung und
b) die Valuta, oder den Zahlwerth im 24 fl.Fuß.
Die Oesterreicher haben auch
die Guldenwährung
die Valuta oder den Zahlwerth aber im 20 fl.Fuß.
Die Obersachsen (Leipzig)
die Reichsthalerwährung und
die Valuta oder den Zahlwerth im 20 fl.Fuß.

35) Woher haben die Thaler ihren Namen?

Die ersten Thaler wurden im Jahr 1518 zu Joachimsthal in Böhmen geprägt, woher sie auch den Namen Thaler erhalten zu haben scheinen.

36) Der Münzfuß.

Der Münzfuß heißt ein schwerer, wenn nach demselben die Münzen in einem feinern Gehalte ausgeprägt werden, als nach einem andern, der im Gegensatz von jenem, ein leichter Fuß genannt wird. Ein höherer Münzfuß aber heißt derjenige, nach welchem die feine Mark zu einem höhern Geldpreiß ausgeprägt wird; ist es das Gegentheil, so heißt er ein niederer Münzfuß; so ist z. B. der 24 fl.Fuß höher, als der 20 fl.Fuß, letzterer aber ist schwerer, als der erstere.

37) Verschlechterung der Münzen.

Die Münzen haben sich im Laufe der Zeit immer mehr verschlechtert, das heißt, in der Münze, die fort=

während denselben Namen führt, war das Silbergewicht immermehr verringert, und diese Verschlechterung dauert noch fort. Hierauf muß man achten, wenn man die Preise der alten Zeiten mit der unsrigen vergleicht.

	Frank.	Centimes.
In Frankreich hatte der französische Livre zu 20 Sous unter Karl dem Großen vom Jahr 768 angefangen, an Silber, oder an Werth zu dem jetzigen . . .	77.	78
Unter Louis VI. und VII. im Jahr 1113 nur	18.	45
Später Francs 17.72 cts. 16. 96 cts. 14. 41 cts.		
Unter Jean im Jahre 1344 .	9.	83
Unter Charles VI. im Jahre 1380	7.	2
= Charles VII. = 1461	5.	62
= Louis XII. = = 1497	3.	92
= Charles IX. = = 1559	2.	90
= Louis XIII. = = 1611	1.	79
= Louis XIV. = = 1642	1.	23
= Louis XVII. und XVIII. im Jahre 1789 bis jetzt . . .	1.	—

Diese Verminderung der Silbermaaſe bei einer Münze desselben Namens, im Laufe der Zeit, muß man nicht vergessen, wenn von den Preisen der Vorzeit die Rede ist. Man hat sich dann nicht zu wundern, wenn z. B. in dem ersten Jahrtausend eine Familie vom Stande etwa mit 100 Livres ausreichen konnte, da diese nach obiger Angabe beinahe so viel als 8000 Livres der neuen Zeit an Silber enthielten oder werth waren.

In Deutschland war eine cöllnische Mark feines oder reines Silber enthalten.

	In Gulden.
In dem Jahre 1524 . . .	$8\frac{53}{100}$
= = = 1551 . . .	$10\frac{21}{100}$

		In Gulden.
In dem Jahre 1596	. . .	$10\frac{80}{100}$
" " 1623	. . .	$13\frac{50}{100}$

			In Gulden.
Zinnaischer Fuß vom Jahre	1667	.	$15\frac{75}{100}$
Leipziger " " "	1690	.	18
Conventions " " "	1753	.	20
24 Gulden " " "	1766	.	24

Jetzt bei dem Preise unserer Krthlr. fl. $24\frac{6}{11}$.

Nämlich Oesterreich erklärte, daß der Krthlr. nach dem Konventionsgulden, den Werth von $2\frac{1}{5}$ Gulden im 20 fl.Fuß habe. Nun gelten bei uns 10 St. fl. 27 und sonach wird die feine cöllnische Mark ausgeprägt.

Vor 300 Jahren hatte ein Gulden beinahe den dreifachen Werth eines jetzigen.

38) Papiergeld.

1) österreichisches Papiergeld.

Die neuen Banconoten zu fl. 1, 2, 5, 10, 25, 50, 100, 500 und fl. 1000 werden fast überall für pari d. h. eben so angenommen, wie baares Geld, 3 Zwanziger für fl. 1 Corrent oder Conventionsmünze, nur ist zu bemerken, daß der Banquier, oder der Kaufmann, wenn sie selbige gegen baar Geld eintauschen sollen, nicht für voll annehmen, sondern sich eine kleine Provision von $\frac{1}{8}$ $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{3}$ % für ihre deshalb habende Mühe bezahlen lassen, anders ist es, wenn man in Oesterreich Waaren in diesem Papiergeld bezahlt, wo meistens Rücksicht auf die Kundschaft genommen wird, besonders wenn man bei dem Papiergelde nicht gefährdet ist.

Wiener Währung W.|W., Einlösungs- oder Anticipationsscheine von fl. 1, 2, 5, 10, 20 und fl 100 rechnet man fl. 250 W.|W. für fl. 100 Conventions-

münze, oder fl. 5 Scheingeld für fl. 2 im 20 fl.Fuß; ein Gulden Schein kommt á 24 kr. Corrent oder 29 kr. im 24 fl.Fuß.

2) Die preußischen Cassenanweisungen von 1, 5, 50 berliner Thalern hier das Stück zu fl. $1\frac{3}{4}$ und

3) die sächsischen Cassenbillets von 1 und 2 Thalern hier à fl. $1\frac{4}{5}$ das Stück, gelten gewöhnlich für voll, bei Ein- und Verwechselungen aber tritt derselbe Fall wie bei den österreichischen Banconoten gesagt wurde, ein.

39) Münzreduction.

	fl.	kr.	Pf.
Rthlr. 1 sächsischer hat 24 gute Groschen oder hier . . .	1.	48	—
der g.Gr. hat 12 gute Pfeninge.			
g.Gr. 1 ist . . .	—	4.	2
g.Pf. 1 ist . . .	—	—	$1\frac{1}{2}$
g.Gr. 4 sind . . .	—	18	—
g.Gr. 2 sind . . .	—	9	—
g.Gr. 6 sind . . .	—	27	—
g.Gr. 8 sind . . .	—	36	—
Rthlr. 5 sächsisch sind gleich im 24 fl.Fuß	9	—	—
Rthlr. 4 preußisch sind gleich im 24 fl.Fuß	7	—	—
Rthlr. 1 preußisch ist . .	1.	45	—
g.Gr. 2 „ sind . .	—	8.	3
g.Gr. 4 „ sind . .	—	17.	2
g.Gr. 8 „ oder $\frac{1}{3}$ Rthlr. preuß.	—	35	—
Sps.Rthlr. 1 sächs. SpeciesReichsthaler hat 32 g.Gr. oder $1\frac{1}{3}$ Rthlr. sächsisch und ist . . .	2.	24	—
oder eben so viel, als hier 1 Conventionsthaler, bayr. Thlr. oder Muttergottesthaler.			

	fl.	kr.	Pf.
Rthlr. 4 sächsisch sind gleich 3 Speciesthaler oder . . .	7.	12	—
Franc 1 in Frankreich hat 10 Decimes à 10 Centimes oder 100 Centimes und ist $27\frac{27}{32}$ kr.			
Francs 80 sind gleich 81 alt französ. Livres			
Livre 1 hat 20 Sols oder Sous à 12 Deniers	—	27.	2
in gebrochenen Zahlen sind $101\frac{1}{4}$ Livres neue 100 Francs.			
Livres 6 sind ein ehemaliger Laub-, Neue-Federn- oder 6 Livresthlr. u. gelten	2.	45	—
Livres 24 machten eine sogenannte silberne Carolin, 4 Laubthaler, oder	11.	—	—
Mark 1 banco von Hamburg fingirtes Geld, Markbanco oder Bancomark ist	—	54	ca.
Mark 1 banco hat 16 Schillinge à 12 Pfennig			
Mark 1 Corrent oder wirkliches Geld ist	—	42	ca.
sie hat ebenfalls 16 Schilling à 12 Pf. Corrent.			
Schilling 1 banco ist circa . .	—	3.	2
Schilling 1 Corrent ist circa . .	—	2.	3
Rubel 1 in Silber in Rußland hat 100 Copeken und ist circa .	1.	54	—
und $3\frac{1}{2}$ Papierrubel sind = 1 Silberrubel.			
Rubel 1 Papier oder Bankassignaten hat	—	33	ca.
fl. Corr. 1 holländisch hat 20 Stüber à 16 Pf. oder jetzt 100 Cents. und ist circa . . .	1	—	—
Stüber 1 holländisch ist circa .	—	3	—
Rthlr. 1 in Bremen hat 72 Groote u. ist	1.	48	—
Groote 1 in Bremen ist . .	—	1.	2
Rthlr. 1 in Goldzahlung zu Bremen die Friedrichs- oder Louisd'or in Gold à Reichsthlr. 5 kommt bei Waa-			

	fl.	kr.	Pf.
renbezügen jetzt beinahe auf	1.	54	—
Pf. St. 1 Pfund Sterling in England hat 20 Schilling à 12 Pences Sterl.			
Pf. St. 1 Pfund kostet nach dem Cours jetzt circa . .	11.	48	—
Sterl. Sch. 1 engl. ist circa .	—	36	—
Pence 1 engl. ist circa . .	—	3	—
Rthlr. 1 hiesig Geld oder Rthlr. im 24 fl.=Fuß hat 90 leichte kr. und ist	1.	30	—
Rthlr. 2 hiesig Geld sind gleich .	3	—	—
Rthlr. 1 von Braunschweig hat 36 Mariengroschen à 8 Pfennige und ist	1.	48	—
Mrgr. 1 Mariengroschen ist .	—	3	—
Lira 1 venetian., mantuaer, veroneser überhaupt 1 Lira für die österreich ital. Staaten geprägt hat 20 Soldi à 12 Denari, oder 100 Centesime, sie heißt auch Lira austriaca und ist 20 kr. Corrent oder . .	—	24	—
fl. 1 in Danzig hat 30 danziger Groschen und ist circa . .	—	26	—
jetzt rechnet man aber nach Rthlr. preuß. à 24 Gr. preußisch oder 30 Silber= oder neuen Groschen.			
Gr. 1 Silbergrosche ist . .	—	3.	2
Rthlr. 1 Species Reichsthaler in Dänemark hat 6 Marken à 16 Schilling dänisch und ist circa .	2.	40	—
Mark 1 dänische Mark ist circa .	—	27	—
Rthlr. 1 schwedischer Species=Reichsthaler hat 48 schwed. Schilling und ist circa . . .	2.	40	—
Scudo 1 von Malta hat 12 Tari à 20 Grani und ist circa .	1	—	—
Ducato 1 von Neapel (nicht unsere Ducate)			

	fl.	kr.	Pf.
sondern 1 Silbermünze hat 10 Carlini à 10 Grani oder 100 Grani und ist . . .	2	—	ca.
Dollar 1 amerikanischer (Doller) hat 100 Cents und ist circa . .	2	30	—
Cent. 1 nordamerikan. ist circa .	—	1	2
Cent. 1 holländischer ist circa .	—	—	2½
Centime 1 französischer ist circa .	—	—	1 6/50
Scudo 1 von Rom hat 100 Bajocchi und ist circa . . .	2	30	—
Bajoccho 1 von Rom ist circa .	—	1½	—
fl. 1 ehemaliger großpolnischer (Warschauer) Gulden ist 4 g Gr. preußisch od.	—	17	2
Unze 1 von Sicilien hat 30 Tari à 20 Grani und ist ca. . .	6	—	—
Taro 1 von Sicilien ist ca. . .	—	12	—
Grano 1 von Sicilien ist ca. .	—	—	2⅖
Drachma 1 in Griechenland hat 100 Leptas und ist . . .	—	25	—
Lepta 1 in Griechenland ist . .	—	—	1
Real 1 spanischer von Kupfer, (Real de Vellon, Velljon) ist circa	—	7	2
Real 1 spanischer von Silber (Real de plata) ist ca. . .	—	15	—
Mille 1 auch Milreis geschrieben in Portugal oder			
Rees 1000 Rees sind ca. . .	2	42	—
1 Conto Rees hat 1000,000 Rees			
Crusade 1 Crusados in Portugal hat ca.	1	4	—
Ducate 1 Ducate kostet jetzt b. m. b. w.	5	34	—
Friedrichsd'or 1 oder Pistolen, oder preuß. Louisd'or von 5 Rthlr. in Gold b. m. b. w. . .	9	35	—
Neue 1 sogenannte franz. Carolin Schildlouisd'or b. m. b. w. .	11	6	—

		fl.	kr.	Pf.
Souveraind'or	1 Souveraind'or b. m. b. w. b. m. b. w. bedeutet bald mehr bald weniger, die Preise der Goldmünzen steigen und fallen.	16.	34	—
Francs	20 in Gold b. m. b. w. .	9.	30	—
"	40 in Gold b. m. b. w. .	19.	—	—
"	5 in Silber b. m. b. w. .	2.	20	—

40) Aus der kölnischen rauhen Mark Gold werden:

67 Stücke Dukaten $23\frac{2}{3}$ Karat fein geprägt, ihre Namen haben sie von dem Herzogthum (Ducatus) Apulien, wo sie König Rogerius von Sicilien im Jahre 1140 zuerst hat prägen lassen.

$35\frac{6}{10}$ Stücke Friedrichs-, August-, Georg- und Christiansd'or oder Pistolen, es sind Stücke zu 5 Thaler in Gold, $21\frac{2}{3}$ Karat fein und gelten jetzt nur ca. fl. 9. 32 kr. à 36 kr. im 24 fl.Fuß.

$30\frac{2}{3}$ Stücke neue Schildlouisd'or $21\frac{2}{3}$ Karat fein, ihr Werth ist ca. fl. 11. 8 kr. im 24 fl.Fuß.

41) Frankfurther Reichsthaler im 24 fl.Fuß zu Gulden, und Gulden wieder zu Reichsthalern.

Im Großhandel zu Frankfurt a./M. und bis nach und in Mainz, so wie in jenen Gegenden machen die Kaufleute häufig ihre Anbietungen in Reichsthaler zu 90 kr. oder fl. $1\frac{1}{2}$ hiesiger Gulden, und geben eben so ihre Rechnungen in Reichsthalern des 24 fl.Fußes, 2 solcher Reichsthaler sind daher 3 hiesige Gulden.

Wie viele hiesige Gulden sind daher Rthlr. 400. 89 kr.
" 280. 80 kr.

Wie viele hiesige Gulden sind daher Rthlr. 270. 50 kr.
" 100. 77 kr.
" 75. 60 kr.
" 66. 85 kr.

Man sagt entweder 2 Rthlr. sind fl. 3 und setzt die kr. als Gulden und kr., oder als einzelne kr. zu den Gulden Summen, daher gebe ich 6 Beispiele in zweierlei Arten.

X wie viel fl. sind Rthlr. 400 und 89 kr. wenn Rthlr. 2 sind = 3

2 | 1200 | fl. 600 und
1. 29 kr.
fl. 601. 29 kr.

X 280 Rthlr. und 80 kr.
2 = fl. 3
fl. 420
1. 20
fl. 421. 20 kr.

X 270 Rthlr. 50 kr.
2 3
fl. 405.
50 kr.
fl. 405. 50 kr.

oder

man nimmt die Hälfte aus den Rthlrn. (aber nie aus den Kreuzern) addirt die gefundene Hälfte zu den angesetzten Thalern und zählt die kr. für sich dazu.

X 100 Thaler und 77 kr.
die $\frac{1}{2}$te dazu 50
fl. 150 und
1. 17
fl. 151. 17 kr.

X 75 Thaler und 60 kr.
die ½te dazu 37. 30 kr. und 60 kr; oder fl. 1
1

fl. 113. 30 kr.
X 66 Thaler und 85 kr.
die ½te dazu 33
1. 25 kr.

fl. 100. 25 kr.

Wenn die Thaler zu fl. gemacht werden, so ist der Rest jedesmal ½ fl., oder 30 kr.

Wie viele Rthlr. in Frankfurt sind
fl. 1000 im 24 fl.Fuß
" 740. 59 kr.
" 388. 52 "
" 245. 48 "
" 209. 11 "
" 117. 50 "

Man sagt fl. 3 sind 2 solcher Thaler, der Rest sind immer 30 kr. oder ⅓ Thaler, die Kreuzer werden zu den herausgekommenen kr. addirt und wenn es mehr als 90 kr. sind, wieder zu Thalern gemacht, oder man nimmt den 3ten Theil aus den Gulden, (nicht aber aus den Kreuzern) und zieht das ⅓tel ab, wie die Beispiele auf 2 Arten zeigen.

X wie viel Thaler sind fl. 1000 wenn
fl. 3 sind gleich . 2 Thaler

2000
mit 3 getheilt

666 Thaler und 60 kr.
es bleiben ⅔ Thaler = 60 kr.
X fl. 740. und 59 kr.
3 2

mit 3 div. 1480

493. 30 kr. und
59 kr.

Thaler 493. 89 kr.

X fl. 388 und 52 fr.
3 2
mit 3 div. 776
258. 60 fr. und
52
sind 112 fr. oder
Thaler 259. 22 fr. 1 Thlr. u. 22 fr.

X fl. 245. 48 fr.
das $\frac{1}{3}$tel ab 81. 60 ″
erscheinen Thaler 163. 78 fr.

Da 60 fr. von 48 fr. nicht abgezogen werden können, so entlehnt man 1 Thaler oder 90 fr. aus den 48 fr. werden dann
138 fr. davon die 60 fr. abgezogen, verbleiben
78 fr.

X fl. 209. 11 fr.
$\frac{1}{3}$tel ab 69. 60 ″
Thaler 139. 41 fr.

X fl. 117. 50 fr.
ab $\frac{1}{3}$tel 39. —
Thaler 78. 50 fr.

42) Verwandlung

der Kronenthaler, auch Brabanter=, Schwert=, oder Kreuzthaler genannt in Gulden des 24 fl.Fußes; den Namen Kronen=, Schwert= und Kreuzthaler haben sie wegen des Gepräges von Krone, Schwert, von andern Kreuz betitelt, die Benennung brabanter Thlr. kommt daher, weil schon Philipp der 3. König von Spanien selbige im Jahr 1609 in den ehemaligen spanischen

Niederlanden zuerst prägen ließ, sie hießen damals Patagons de Bruxelles, Ecus d'Espagne.

Man kann sie auf mehrere Arten reduciren

1) als 10 Kronenthlr. sind = fl. 27

2) Wenn man das Stück zu fl. 3 nimmt und vom Betrage den 10. Theil wieder abzieht, denn da der brabanter Rthlr. nur fl. 2. 42 kr. gilt, so sind 18 kr. für das Stück zu viel in Ansatz gebracht, und diese 18 kr. sind aus fl. 3 der 10. Theil.

3) man theilt den Kronenthaler zu

2 fl.	fl.	2 —	kr.
$\frac{1}{2}$ fl.	fl.	— 30	kr.
$\frac{1}{5}$ fl.	fl.	— 12	kr.
	fl.	2. 42	kr.

Wie viele Gulden sind

84 Kronenthlr. wenn 10 = sind fl. 27

der bleibende Rest sind 6 kr. Stücke, weil der Kronenthaler 162 kr. hat und 6 mal 27 kr. ebenfalls 162 ausmachen.

X 84 Stücke wenn
10 Stücke sind fl. 27

fl. 226.
8 bleiben Rest à 6 kr. sind noch 48 kr.

fl. 226. 48 kr.

Wie viele Gulden sind 84 Stücke Kronenthaler, das Stück zu fl. 3 mit Abzug des 10. Theiles vom Guldenbetrag.

84 Stücke
das Stück à fl. 3
geben fl. 252. $\frac{2}{10} = \frac{1}{5} =$ 12 kr.
ab den 10. Theil fl. 25. 12 kr.

fl. 226. 48 kr.

Wie viele Gulden sind 84 Stücke brabanter Thlr., zu fl. 2. $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{5}$ Gulden das Stück abgetheilt.

fl. 84 man nimmt die Stücke noch einmal
" 84.
" 42. halbe aus 84 Stücken und
" 16. 48 kr. als das $\frac{1}{5}$ aus 84.

fl. 226. 48 kr.

Wenn bei den Kronenthalern noch kr. sind, z. B. 36 kr. so werden selbige nach der Reduction der ganzen Stücke zu den Gulden gezählt.

a) 200 Stücke und 36 kr. à fl. 3
200 Stücke
à fl. 3

fl. 600
ab $\frac{1}{10}$ 60

fl. 540 und 36 kr.

b) 200 St. und 36 kr. à fl. 2. $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{5}$
200.
100.
40. 36

fl. 540. 36 kr.

c) 200 St. und 36 kr. 10 = fl. 27
10 27

1400
400

mit 10 geth. | 5400 | fl. 540. 36 kr.

43) Verwandlung der Gulden in Kronenthaler.

Man sagt fl. 27 sind 10 Kronenthaler, die Reste sind auch hier 6 kr. Stücke. Der fl. hat 60 kr. und 6 mal 10 kr. bilden ebenfalls 60 kr., sollte es noch Comptoire geben, wo die Zahlungen auf die halben Kro-

nenthaler ausgerechnet werden und nur der kleinste Rest mit 24ern, 12ern, oder 6ern berichtiget wird, so zieht man wenn der fr. 90 oder 100 u. s. w. sind 80 fr. für den halben Kronenthaler ab, der Rest wird in Münze hinaus bezahlt.

Wie viele brabanter Thlr. sind

fl. 1000 wenn fl. 27 sind = 10 Krthlr.
fl. 1005 „ „ „ „ „
fl. 412 „ „ „ „ „
fl. 523 „ „ „ „ „

X fl. 1000
27 = 10 St.

getheilt mit 27 | 10000 | 370 Stück und fl. 1
81
190
189
bleiben „ 10
à 6 fr.
60 fr.

X fl. 1005
27 = 10
| 10050 | 372 Stücke u. 36 fr.
81
195
189
„ 60
54
bleiben 6 à 6 fr. sind 36 fr.

Wie viel Kronenthaler sind

```
        X    fl. 412
       27 =      10
          27 | 4120 | 152½ Stücke und 16 kr.
                27
               142
               135
                70
                54
        bleiben 16  à 6 kr. — 96 kr.
        ab ½ brabant. Thlr. = 80 kr.
                      bleiben — 16 kr.

        X    fl. 523
       27        10
          27 | 5230 | 193½ Stück und 34 kr.
                27
               253
               243
               100
                81
                19
              à  6 kr.
               114 kr.
  ab ½ Kronthlr. 80 kr.
        bleiben  34 kr.
```

44) **Verwandlung der berliner und sächsischen Reichsthaler** in hiesige Gulden, und Gulden wieder in jene Reichsthaler.

Der preußische Thaler ist fl. 1¾ oder 105 kr. und hat 30 Silbergroschen à 12 Pfennige.

Der sächsische Thaler ist fl. $1\frac{4}{5}$ oder 108 kr. und hat 24 gute Groschen à 12 Pfennige.

A. Die Reduction der berl. Thaler kann auf mehrere Arten geschehen.

1) wenn man das Stück zu fl. 2 nimmt und dann die auf das Stück zu viel gerechnete 15 kr. je nach der Stücke Zahl, als Gulden wieder abzieht.

2) wenn man nach der Multiplication mit 2 aus der Guldensumma nur noch den 8. Theil abzieht.

3) wenn das Verhältniß der Thaler zu Gulden in ganzen Zahlen 4 Thaler thun fl. 7 angenommen wird, der Thaler hat 105 kr. oder fl. $1\frac{3}{4}$ und nach Einrichtung des Bruches stellen sich dann 4 Thaler fl. 7 gleich.

4) oder man multiplicirt die Stücke mit ihrem Preiß von 105 kr. oder welcher Werth ihnen auf den Geldcoursblättern, besonders bei Wechselbezahlungen bestimmt ist bald $104\frac{1}{2}$ kr. $104\frac{3}{4}$ kr. $104\frac{7}{8}$ oder 105 kr.

Der berl. Thaler hat 30 Silber- oder neue Groschen, den Silbergroschen, wenn 105 kr. für das Stück genommen werden, zu $3\frac{1}{2}$ kr. Z. B.

Wie viel fl. sind 1000 Stücke berl. Thaler
110 und 16 Silbergroschen
126 und 20 "

Stücke 1000
à fl. 2 sind fl. 2000
ab 15 kr. oder $\frac{1}{4}$ fl. p. Stück sind fl. 250
fl. 1750.

Stücke 1000
à fl. 2 fl. 2000
ab den 8. Theil aus den fl. sind 250
fl. 1750.

X Stück 1000 wenn
4 Stück sind fl. 7
also fl. 7000
mit 4 getheilt geben fl. 1750.

X 1000 Stück
1 Stück à 105 kr.
60 kr. = fl. 1

——— fl. 1750.

oder man theilt das Stück in 1 ganzen fl.
$\frac{1}{2}$ fl.
$\frac{1}{4}$ fl.

Stücke 1000 oder fl. 1000
1000 $\frac{1}{2}$ fl. 500
1000 $\frac{1}{4}$ fl. 250

fl. 1750

Stücke 110 und 56 kr. (16 Silbergr.)
à fl. 2 ——— à $3\frac{1}{2}$ kr. sind 56 kr.
fl. 220. 56 kr.
ab 15 kr. od. $\frac{1}{4}$ fl. p. Stück 27. 30 kr.
——— fl. 193. 26 kr.

Stücke 110 und 56 kr.
à fl. 2 ———
fl. 220. 56 kr.
ab den 8. Theil fl. 27. 30 kr.
——— fl. 193. 26 kr.

Stücke 110 und 56 kr.
St. 4 sind fl. 7
770
mit 4 getheilt ——— fl. 192. 30 kr.
——— fl. 193. 26 kr.

Stücke 110 und 56 kr.
à 105 kr.
zusammen 11706 kr. oder fl. 193. 26 kr.

Stücke 110 und 56 kr.
à fl. 1 fl. 110
à „ $\frac{1}{2}$ „ 55
à „ $\frac{1}{4}$ „ 27 30 kr.
——— fl. 193. 26 kr.

Stücke 126 und 70 kr. oder 20 Silbergroschen à 3½ kr.
à fl. 2
252
ab ¼ aus den Stücken 31 30.
fl. 221. 40 kr.

Stücke 126 und 70 kr.
à fl. 2
252
ab ⅛ aus den Gulden 31. 30 kr.
fl. 221. 40 kr.

Stücke 126 und 70 kr.
Stücke 4 sind fl. 7
fl. 882
mit 4 getheilt fl. 220. 30 kr.
fl. 221. 40 kr.

Stücke 126 und 70 kr.
à 105 kr.
13300 kr.
fl. 221. 40 kr.

Stücke 126 und 70 kr.
à fl. 1 fl. 126
à „ ½ „ 63
à „ ¼ „ 31. 30 kr.
fl. 221. 40 kr.

Die berl. Thaler sind Zahlungs- und Rechnungsmünzen zugleich, d. h. sie sind in wirklichen Stücken vorhanden, man kann also Rechnungen nach diesen Thalern in wirklichen (effectiven) Thalern auch bezahlen, was bei den sächsischen Reichsthalern nicht der Fall ist, im Königreich Sachsen wurden bisher Reichsthalerstücke nicht geprägt.

B. Die Reduction der sächsischen Reichsthaler kann auch auf mehrere Weise geschehen.

1) wenn man das Stück à fl. 2 nimmt und dann die auf das Stück zu viel gerechnete 12 kr. je nach der Stücke Zahl als Gulden wieder abzieht.

2) wenn man das Verhältniß der Thaler zu Gulden in ganzen Zahlen 5 Thaler thun fl. 9 nimmt, der Thaler hat 108 kr. oder fl. $1\frac{4}{5}$ und nach Einrichtung des Bruches stellen sich dann

5 Thaler fl. 9 gleich.

3) man multiplicirt die Stücke mit 108 und macht die kr. hernach zu Gulden.

Da die sächsischen Reichsthaler nur Rechnungsmünzen und keine Zahlungsmünzen sind, so ist ihr Preiß auf den Geldcourszetteln nicht wie bei den berliner Thalern bemerkt. Die berliner Thaler sind wie gesagt, Zahlungs- und Rechnungsmünzen zugleich, d. h. sie sind in wirklichen Stücken vorhanden, was bei den sächsischen Reichsthalern nicht der Fall ist.

4) oder nachdem die Summa mit 2 multiplicirt ist, nimmt man aus der Guldensumma nur noch den $\frac{1}{10}$ Theil und zieht ihn ab; so ist der Rest der Quotient.

Beispiele.

Wie viele Gulden sind 700 Rthlr. sächsisch
" 440
" 312 und 8 ggr. à $4\frac{1}{2}$ kr.
" 105 und 10 ggr. à $4\frac{1}{2}$ kr.

Stücke	700	
à fl.	2	
	fl. 1400	
ab 12 kr. oder $\frac{1}{5}$ fl.		
aus den Stücken	140	
		fl. 1260

Stücke 700
à fl. 2
fl. 1400
ab $\frac{1}{10}$ aus den fl. 140
fl. 1260

Stücke 700
Thaler 5 sind fl 9
mit 5 getheilt fl. 6300
fl. 1260

Stücke 700
à 108 kr.
fl. 1260
75600

Stücke 440
à fl. 2
fl. 880
ab 12 kr. oder $\frac{1}{5}$ fl. aus
dem Stücke 88
fl. 792

Stücke 440
à fl. 2
fl. 880
88
ab $\frac{1}{10}$tel aus den fl.
fl. 792

Stücke 440
Thaler 5 sind fl. 9
mit 5 getheilt | 3960 | fl. 792

Stücke 440
à 108 kr.
47520 kr. fl. 792

Stücke 312 und 8 ggr. oder 36 fr.
à fl. 2

fl. 624
ab 12 fr. od. $\frac{1}{5}$ aus den St. 62. 24 fr.

fl. 561. 36 fr.
bei 8 ggr. „ — 36 fr.

fl. 562. 12 fr.
Stücke 312 und 8 ggr. oder 36 fr.
à fl. 2

fl. 624
ab $\frac{1}{10}$ aus den fl. 62. $\frac{4}{10}$ oder 24 fr.

fl. 562. 12 fr.
Stücke 312 und 8 ggr. oder 36 fr.
Thaler 5 sind 9

mit 5 getheilt | 2808 | fl. 561. 36 fr.

fl. 562. 12 fr.
Stücke 312 und 8 ggr. oder 36 fr.
à 108

33732 fr. oder fl. 562. 12 fr.
Stücke 105 und 10 ggr. oder 45 fr.
à fl. 2

ab 12 fr. od. $\frac{1}{5}$ fl. fl. 210
aus den Stücken fl. 21

fl. 189. 45 fr.
Stücke 105 und 10 ggr. oder 45 fr.
à fl. 2

fl. 210
ab $\frac{1}{10}$ aus den fl. 21

fl. 189. 45 fr.
Stücke 105 und 10 ggr. oder 45 fr.
5 Thaler sind 9

mit 5 getheilt | 945 |

fl. 189. 45 fr.

Stücke 105 und 45 kr. oder 10 ggr.
à 108

11385 kr.

fl. 189. 45 kr.

C. Die Reduction der hiesigen Gulden in berliner Reichsthaler fl. 7 sind 4 berl. Thaler

wie viele berliner Thaler und Silbergroschen (neue Groschen) machen fl. 450. 48 kr.
= 375. 36 =
= 240. 12 =
= 100. — =
= 49. 54 =
= 16. 45 =

Die kr. können als Bruchtheile des Gulden angehängt, oder für sich, was kürzer ist, berechnet werden, dann ist zu bemerken, daß 1 Ngr. $3\frac{1}{2}$ kr. ist, oder 7 kr. zwei neue Groschen sind.

X fl. $450\frac{4}{5}$ wenn
fl. 7 sind 4 Thaler
5
2254
4

getheilt mit 35 | 9016 | Thlr. 257. 18 Ngr.
70..
201
175.
266
245
21
mit 30 zu Ngr.
mit 35 div | 630 | 18 Ngr.
35.
280
280

X fl. $375\frac{3}{5}$ wenn
fl. 7 sind 4 Thaler
5

1878

mit 35 div. | 7512 | Thaler 214. 18. 10
70. .
51
35
162
140
22
mit 30 zu Ngr.
mit 35 div. | 660 | 18
35.
310
280
30
mit 12 zu Pf.
mit 35 div. | 360 | 10 Pf.

X fl. 240 und 12 kr.
fl. 7 = 4 Thlr.
mit 7 div. | 960 | Thaler 137. 4. 4.
die 12 kr. sind — 3. 6.
Thaler 137. 7. 10.

X fl. 100
fl. 7 = 4
mit 7 div. | 400 | Thaler 57. 4. 4.

X fl. 49 und 54 kr.
fl. 7 = 4 Thaler
mit 7 div. | 196 | Thaler 28
54 kr. = — 15. 5.
Thaler 28. 15. 5.

X fl. 16 und 45 kr.
fl. 7 = 4 Thaler
mit 7 div. | 64 | 9. 4. 3
45 kr. sind — 12. 11
Thaler 9. 17. 2.

D. Die Reduction der hiesigen Gulden in sächsische Reichsthaler.

Wie viele sächsische Reichsthaler sind fl. 1000.
fl. 412.
fl. 496. 48 kr.
fl. 310. 36 kr.

In ganzen Zahlen ist das Verhältniß der Gulden zu den Reichsthalern sächsisch fl. 9 = 5 Rthlr. die kr. können als Bruchtheile des fl. mit $\frac{4}{5}$ und $\frac{3}{5}$ angesetzt, oder auch umständlicher mit $4\frac{1}{2}$ kr. für den guten Groschen, oder 9 kr. für 2 Groschen, in Groschen verwandelt werden.

Wie viele leipziger Thaler sind X
fl. 1000 wenn
fl. 9 sind 5 Rthlr.
mit 9 getheilt fl. 5000 ggr. pf.
Rthlr. 555 13. 4.

es bleiben 5 Thlr. Rest, welche mit 24 gute Groschen zu g.Groschen gemacht und mit 9 wieder getheilt werden, gibt es noch einen Rest, so wird selbiger mit 12 zu Pfennigen gemacht und wieder mit 9 dividirt.

24 Groschen
5
mit 9 | 120 | 13 Groschen
3
Rest 3 ggr.
à 12 Pfennige
mit 9 | 36 | 4 Pfennige

X fl. 412, wenn
fl. 9 sind 5 Rthlr.

mit 9 getheilt | 2060 ggr. pf.
Thaler 228. 21. 4.

Rest 8 Thaler
mit 24 zu Groschen

mit 9 getheilt | 192 | 21 Groschen

Rest 3
mit 12 zu Pfennigen

mit 9 getheilt | 36
4 Pfennige.

X fl. $496\frac{4}{5}$
fl. 9 sind 5 Thaler
5

mit 9 div. | 2484 | Thaler 276. —

X fl. $310\frac{3}{5}$
fl. 9 sind 5 Thaler
5|

mit 9 div. | 1553 | Thaler 172. 13. 4

Rest 5 Thaler
mit 24 zu Groschen

mit 9 div. | 120 |
13 Groschen.

Rest 3
mit 12 zu Pfennige

mit 9 div. | 36 | 4 Pfennige

sollen kr. zu guten Groschen und Pfennigen gemacht werden, so kann man sagen:

$4\frac{1}{2}$ kr. ist 1 Groschen, oder
9 kr. sind 2 Groschen.

Wie viel Groschen sind 45 kr., 36 kr. und 18 kr.

X 45 kr.
9 kr. = 2 Grosch.
mit 9 div. | 90 | Groschen 10

X 36 kr.
9 = 2
mit 9 div. | 72 | Groschen 8

X 18 kr.
9 kr. = 2
mit 9 div. | 36 kr. | Groschen 4.

Der Species- oder Conventionsthaler von fl. 2. 24 kr. hiesig Geld, gilt im Königreich Sachsen 1 Thaler und 8 ggr., oder 32 gute Groschen, oder $1\frac{1}{3}$ Thlr.

4 Thaler sind daher 3 Conventionsthalern gleich.

45) Französische Münzen.

Ehemals rechnete man in Frankreich nach Livres à 20 Sols oder Sous, den Sous à 12 Deniers.

1 Livre war $27\frac{1}{2}$ kr. 1 Sous $1\frac{3}{8}$ kr.

6 Livres machten 1 ehemaligen Landthaler von fl. $2\frac{3}{4}$

24 Livres machten fl. 11 oder eine sogenannte silberne Carolin von 4 Laubthalern. Die Laubthaler und Livres verloren aber im Lauf der Zeiten wegen der Feinheit des Silbers (sie hatten wenig Zusatz von Kupfer oder andern unedeln Metallen) durch natürliche und künstliche Abnützung zu sehr am Gewicht, so daß die französische Regierung selbige seiner Zeit (durch ein Dekret vom 12. September 1810) auf 5 Franken und 80 Centimes reducirte, später aber selbige in ihre Münzhäuser einzog, nicht damit ihr Schlagschatz dabei gewinne, denn Frankreich läßt seine Münzen sehr fein ausprägen, sondern um die Gewerbetreibenden vor Schaden zu sichern,

diesem Beispiele folgten auch die teutschen Fürsten und man sieht daher äußerst selten mehr Laubthaler, und kommen welche vor, so haben sie, wenn sie gewichtig sind, den Werth mit dem Kronenthaler fl. 2. 42 kr., die Uhrenfabrikanten in der französischen Schweiz nehmen meistens noch gewichtige Laubthaler 4 Stücke à fl. 11 in Waarenzahlungen an. Die Stelle der Laubthaler ersetzten in Frankreich die Franken, es gibt 5, 2, 1, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Frankstücke, in Kupfer hat man 5, 2 und 1 Centimes, die französ. Regierung hat festgesetzt, daß 81 Livres mit 80 Franken fortwährend gleichen Werth haben sollen, und somit sind 100 Franken $101\frac{1}{4}$ Livres tournois, die Franken sind demnach um $1\frac{1}{4}$ % besser als die Livres.

Das Verhältniß 80 Franken = 81 Livres leitet man also ab, wenn man sagt

100 Franken sind $101\frac{1}{4}$ Livres

folglich in ganzen Zahlen

400 Franken 405 Livres

dieses Verhältniß verkleinert

mit 5 kommen 80 Franken = 81 Livres.

Statt mit dem Worte Livre, bezeichnet man diese ehemalige Zahlungs- jetzt nur noch Rechnungsmünze mit dem Zeichen Pf. nach der Summa gesetzt und mit dem Zeichen $l^{s.}_{=}$ welches tournois bedeutet, so viel als baar in Umlauf seyende oder gewesene Münze, Livres tournois wurde daher baar, und nicht mit Papiergeld bezahlt.

L. 6548. 5 $\underline{\underline{S^{ts}}}$ (Sols) oder

6548 Pf. 5 $\underline{\underline{S^{ts}}}$

Reduction oder Verwandlung der Francs in Livres und der Livres in Francs.

1 Franc hat 10 Decimes à 10 Centimes oder 100 Centimes.

1 Livre hat 20 Sols à 12 Deniers (Pfennige).

Wie viel Livres betragen Francs 740 und 80 Centimes, wenn 80 Francs sind = 81 Livres, man kann die Francs gleich als Centimes ansetzen.

Wie viel Livres sind Francs 190 und 38 Centimes
= = = = = 181 und 14 =
= = = = = 160 und 5 =
= = = = = 100
= = = = = 44

Francs $740\frac{80}{100}$ oder

X 740,80 Centimes, wenn
100 Centimes sind 1 Franc und
80 Francs = 81 Livres.

Livres 750 Sols 1 u. 3 Den.

X 190,38 Centimes
100 1 Franc und
80 Francs 81 Livres

Liv. 192 Sols 15. 2 Den.

X 181,14 Centimes
100 1
80 81 Livres

Liv. 183 Sols 8. 1 Den.

X 160,5 Centimes
100 1
80 81 Livres

Liv. 162 Sols 1.

X 100 Francs
80 81 Livres

Liv. 101 Sols 5.

X 44 Francs
80 81 Livres

Liv. 45 Sols 11 Den. 3.

Wie viel Franken sind Livres 900 und 15 Sols, wenn 81 Liver sind 80 Franken?

Livres 745 und 14 Sols
" 450 und 10 "
" 289 und 5 "
" 145 und 12 "
" 109

X 900¾ Livres
81 = 80 Francs
Francs 889 und 63 Cent.

X $745\frac{7}{10}$ Livres
81 = 80 Francs
Francs 736 und 49 Cent.

X 450½ Livres
81 = 80 Francs
Francs 444 und 93 Cent.

X 289¼ Livres
81 = 80 Francs
Francs 285. 67 Cent.

X $145\frac{3}{5}$ Livres
81 = 80 Francs
Francs 143. 79 Cent.

X 109 Livres
81 = 80 Francs
Francs 107. 65 Cent.

Reduction der Franken und der Livres zu Gulden im 24 fl.Fuß.

Wie viel fl. sind 4000 Franken, wenn deren 80 sind 81 Livres und 24 Livres gleich fl. 11 gehalten werden?

2200 Francs und 60 Centimes oder Francs $2200\frac{60}{100}$
1504 „ und 48 „
999 „ und 40 „
680 „ — — „
212 „ — — „

X 4000 Franken
80 Franken = 81 Livres und
24 Livres = fl. 11.
fl. 1856 kr. 15.

X 2200,60 Centimes
100 = 1 Frank
80 = 81 Livres
24 = fl. 11
fl. 1021 kr. 14

X 1504,48 Cent.
100 = 1
80 = 81
24 = fl. 11
fl. 698 kr. 11

X 999,40 Cent.
100 = 1
80 = 81
24 = fl. 11
fl. 463 kr. 47

X 680 Francs
80 = 81
24 = fl. 11
fl. 315 kr. 34

X 212 Francs
80 = 81 Livres
24 = fl. 11
fl. 98 kr. 24

Wie viel fl. sind 1000 Livres und 12 Sols, wenn 24 Livres sind fl. 11 hiesiges Geld?

809 Livres	8 Sols	
540 „	18 „	
330 „	— „	
200 „	— „	
145 „	9 „	

X $1000\frac{3}{5}$ Livres, wenn
23 Livres sind fl. 11
——————— fl. 458 kr. 37

X $809\frac{2}{5}$ Livres
24 = fl. 11
——————— fl. 370 kr. 59

X $540\frac{9}{10}$ Livres
24 = fl. 11
——————— fl. 247 kr. 55

X 330 Livres
24 = fl. 11
——————— fl. 151 kr. 15

X 200 Livres
24 = fl. 11
——————— fl. 91 kr. 40

X $145\frac{9}{20}$ Livres
24 = fl. 11
——————— fl. 66 kr. 40

46) Schweizer Franken oder Schweizer Livres.

Die schweizer Franken oder schweizer Livres dürfen nicht mit den französischen neuen Franken, oder den alten französischen Livres verwechselt, oder die schweizer

Franken und Livres den genannten französ. gleich geachtet werden.

Der schweizer Livre wird auch nach 20 Sols à 12 Deniers abgetheilt.

Der Frank aber zu 10 Batzen à 10 Rappen.

16 schweizer Livres oder Franken sind beständig 24 alte französische Livres und 1 schweizer Livre hat daher $1\frac{1}{2}$ französ. Livres.

Da der französ. Livre $27\frac{1}{2}$ kr. gilt, so macht der schweizer $41\frac{1}{4}$ kr.

In ganzen Zahlen sind daher

27 schweizer Livres oder Franken 40 französ.

X wie viel schw. Franken sind 80 französ.
wenn 80 sind 81 französ. Livre
24 16 schweizer
54 Franken

Oder wenn 80 französ. 54 schweizer Franken gleich sind, so verkleinern sie sich noch zum Verhältniß von 40 zu 27, eine Rechnung, welche nun in schweizer Franken 6000 beträgt oder in schweizer Livres 6000 besagt ein und denselben Werth.

X wie viel schw. Franken sind 966 französ. Francs
wenn 40 sind 27 schw. Francs
schw. Franken 652. $2\frac{1}{2}$ Rappen

X wie viel französ. Francs sind 1800 schw. Francs
wenn 27 sind 40 französ. Francs
französ. Francs 2666. 67 cts.

X wie viel schweizer Franken sind 836 französ. Livres
wenn 24 sind 16 schweizer Francs
schw. Franken 557. 6 Sols 8 Den.

47) Procentrechnungen

heißen diejenigen Rechnungen, wo Gewinn oder Verlust zwar von 100, aber ohne eine Zeit in Ansatz zu bringen berechnet wird, zum Unterschiede der Interesserechnungen, wo die Zeiten einzustellen sind.

Alle Fragen gehen in den gegebenen Beispielen dahin, wie viel Gulden an 100 Gulden gewonnen oder verloren wurden. Der Gewinn oder Verlust am Centner oder Pfund ist gleich ersichtlich und braucht daher keiner nähern Erwähnung.

Wenn sich der Centner Aloe succotrina auf fl. 70 calculirt, wie hoch müßte er um 8% dabei zu gewinnen verkauft werden?

Wenn der Centner Gummi ammoniacum sich à fl. 54 herstellt, wie soll er um 12% dabei zu gewinnen verkauft werden?

Feiner harter Melis von Ulm kommt hier her à fl. 39 p. % zu stehen, wie ist er mit 4% Nutzen abzugeben?

Wenn süße provençer Mandeln hier her à fl. 64 p. % zu stehen kommen, wie muß man sie mit 7% Nutzen wieder verkaufen?

Wie viel pro Cent sind verdient worden, wenn man Braunschweiger grün um fl. 60 d. % verkauft, welches fl. 5 % gekostet hat?

Wie viel % verdient man, wenn Borax um fl. 72 der Centner gekauft und um fl. 77 wieder verkauft wird?

Wie muß weißer Ingber verkauft werden, der fl. 42 p. % kostet, wenn 9% gewonnen werden sollen?

Blonder Schellak kostet fl. 1 das Pf. und um fl. 1. 10 kr. wurde das Pf. wieder verkauft, wie viel pro Cent sind dabei verdient worden?

Piement kam hieher à fl. 40 p. % zu stehen und wurde à fl. 51 p. % wieder verkauft, wie viele % wurden gewonnen?

Wenn Lacmus à fl. 44 p. % gekauft und um fl. 38 p. % wieder verkauft wurde, wie viel % wurden verloren?

Cassler gelb geschlemmtes kam auf fl. 36 p. % zu stehen und wurde à fl. 31 p. % wieder verkauft, wie viel % giengen verloren?

Cochenille calculirte sich zu fl. 7 p. Pf. und wurde à fl. 6½ p. Pf. wieder verkauft, wie viel % wurden verloren?

An einer Forderung von fl. 1060 giengen fl. 443 verloren, wie viel % beträgt der Verlust?

An fl. 745 verlor man fl. 145 wie groß ist der Verlust nach pro Cent?

An fl. 630 giengen fl. 200 verloren, wie viel beträgt der Verlust an fl. 100?

An fl. 75 büßt man fl. 22 ein, wie viel an fl. 100?

Bei diesen Aufgaben ist der Verlust gleich angegeben; daher sind die Ansätze, was verlieren fl. 100 wenn fl. 75 verlieren fl. 22.

Wenn aber aufgegeben wird, wie viel man für eine ausgeborgte Summa empfing, so muß erst das Empfangene vom Ausgeliehenen abgezogen werden, damit der Verlust ersichtlich ist, man erfährt dann den Verlust im Ganzen, und berechnet ihn hernach nach pro Cent.

Eine Partie Kleesaat wurde für fl. 732 verkauft, und hat fl. 679 gekostet wie viel ist der ganze Gewinn und der nach pro Cent?

Eine Partie Hafer wurde für fl. 6009 verkauft,

und kostete fl. 5049 wie viel wurde im Ganzen und an fl. 100 gewonnen?

Für fl. 10000 Franken erhielt man 3069, wie viel war der Verlust nach vorhergegangenen Fragen?

Für Mark 18945 Courant bekam man 8456, wie viel giengen verloren und wie hoch beläuft sich der Verlust nach %?

Wenn der Centner Baumwolle fl. 60 kostet, wie muß das Pf. um 10% dabei zu gewinnen verkauft werden?

Wenn das Pfund feiner Thee Blöm fl. 6 kostet, wie muß es mit 14% Nutzen verkauft werden?

Wenn die Elle carmoisin Tuch hierher à fl. 12 zu stehen kommt, wie ist sie zu verkaufen um 22% dabei zu gewinnen?

Wenn eine Partie Zimmt für fl. 287 verkauft wurde und 12% dabei verloren gieng, was hat sie gekostet?

Wenn eine Quantität Maryland Tabakblätter für fl. 1846 mit 10% Verlust verkauft wurde, was hat sie gekostet?

Wie viel beträgt die Provision
aus fl. 1112 à 4 %
aus Francs 5040 à 3 %
aus Rthlr. 2156 à 2 %
aus fl. Corr. 730 holl. à $1\frac{1}{2}$ %

Beispiele.

Aloe
X wie muß man fl. 70 verkaufen, wenn man
für fl. 100 fl. 108 einnehmen will?

à fl. 75. 36 kr.

Gummi amoniacum

X fl. 54
fl. 100 fl. 112
fl. 60. 29 kr.

Melis

X fl. 39
fl. 100 fl. 104
fl. 40. 33 kr.

Mandeln

X fl. 64
fl. 100 fl. 107
fl. 68. 29 kr.

Ingber

X fl. 42
fl. 100 fl. 109
fl. 45. 46 kr.

Braunschweiger grün
X wie viel ist der Gewinn an fl. 100 wenn man für
fl. 53 Auslage fl. 60 wieder empfängt?
fl. $113\frac{1}{5}$ oder $13\frac{1}{5}$ %
die Zahl über 100 sind die pro Cente.

Borax

X fl. 100
fl. 72 fl. 77
fl. 106. 57 kr.
oder fl. 6. 57 kr. %

Schellak

X fl. 100 wenn man für
fl. 1 fl. $1\frac{1}{6}$ einnimmt
fl. 116. 40 kr.
oder fl. $16\frac{2}{3}$ %

Piement

X fl. 100
fl. 46 geben fl. 51 mit Gewinn
fl. 110. 52 kr.
oder fl. 10. 52 %

Lacmus

X wie viel verliert man an fl. 100
wenn man für fl. 44 nur fl. 38 einnimmt?

fl. 86. 22

die zu fl. 100 fehlenden Gulden sind die pro Cente
hier also fl. 13. 38 kr. %

Cassler gelb

X fl. 100
fl. 36 fl. 31

fl. 86. 7 kr.

also fl. 13. 53 kr. %

Cochenille

X fl. 100
fl. 7 fl. $6\frac{1}{2}$

fl. 92. 51

also fl. 7. 9 kr. %

An fl. 1060 giengen fl. 443 verloren, wie viel %
beträgt der Verlust?

X fl. 100, wenn
fl. 1060 verlieren fl. 443

fl. $41\frac{3}{5}$ %

X fl. 100 wenn
fl. 745 verlieren fl. 145

fl. 19. 28 kr. %

X fl. 100 wenn
fl. 630 verlieren fl. 200

fl. 31. 45 kr. %

X fl. 100, wenn
fl. 75 verlieren fl. 22

fl. 29. 20 kr. %

Kleesaat

Verkauf fl. 732.
Einkauf fl. 679.

Gewinn im Ganzen fl. 53.

X was gewinnt man an fl. 100 wenn an
fl. 679 fl. 53 gewonnen wurden?
fl. $7\frac{4}{5}$ %

Hafer

Verkauf fl. 6009.
Einkauf fl. 5049.

Gewinn im Ganzen fl. 960.

X fl. 100 wenn
fl. 5049 geben fl. 960 Gewinn
fl. 19 %

Für eine Summa von 10000 Franken nahm man nur 3069 Franken ein, wie viel Franken verlor man im Ganzen und wie viel pro Centum?

Ausgeliehen 10000 Fr.
Empfang 3069 Fr.

Verlust im Ganzen 6931 Franken.

X 100 Fr. wenn
10000 Fr. verloren 6931 Fr.
circa Fr. 69 %

Ausgeliehen Mark 18945 Corrent
Empfang „ 8456

Verlust im Ganzen Mark 10489 Corrent.

X 100 Mark Corr. wenn
Mark 18945 verlieren 10489 Marken
Mark $55\frac{1}{3}$ %

Baumwolle

wenn der % fl. 60 kostet, wie soll das Pfund, um 10 % dabei zu gewinnen, verkauft werden?

X wie kommt 1 Pf. wenn
100 Pf. kosten fl. 60 und wenn für
fl. 100 sollen fl. 110 eingenommen werden
fl. 1 = 60 kr.
à kr $39\frac{3}{5}$ d. Pf.

Thee Bloem
X wie müßen fl. 6 verkauft werden,
um für fl. 100 fl. 114 einzunehmen?

um fl. 6. 50½ kr. das Pf.

Carmoisintuch
X fl. 12 wenn für
fl. 100 fl. 122 sollen eingenommen werden?

à fl. 14. 38½ kr. die Elle.

Zimmt

Bei dieser Frage zieht man das Procent hier 12 von der Normalzahl 100 ab, und behält 88, und sagt dann weiter, wie viele fl. haben anfänglich die zuletzt erlösten fl. 287 betragen, wenn jetzt empfangene fl. 88 beim Einkauf fl. 100 gekostet haben?

X fl. 287 wenn
fl. 88 vorher fl. 100 waren

fl. 326. 8 kr.

Probe.

von fl. 326. 7
ab 12% fl. 39. 7

fl. 287

Maryland Tabak
X fl. 1846 wenn
fl. 90 vorher fl. 100 waren

fl. 2051. 6

Probe.

von fl. 2051. 6
ab 10% fl. 205. 6

fl. 1846.

Provision

Wie viel beträgt selbige
X aus fl. 1112, wenn von
fl. 100 fl. 4 gegeben werden?

fl. 44. 28 kr.

X 5040 Francs
Frcs. 100 3 Francs
——— Franken 151. 20 cts.

X 2156 leipz. Thalern
100 2 Rthlr.
——— Rthlr. 43. 3 gGr.

X fl.Corr. 730 holl.
fl.Corr. 100 fl.Corr. $1\frac{1}{2}$ holl.
——— fl.Corr. 10. 95 cts.

48) Die Agioberechnung.

Agioberechnungen gehören mit zu den wichtigsten Gegenständen der kaufmännischen Arithmetik. Manche derselben sind schwer und mühsam, andere hingegen überaus leicht, und dieß besonders dann, wenn eine bessere Geldsorte in eine schlechtere verwechselt und umgesetzt wird.

Unter Agio versteht man das Aufgeld oder die Zulage zu einer schlechtern Geldvaluta, so viel nämlich zugelegt werden muß, um eine gleichlautende Summa der bessern Valuta in der schlechtern zu vergüten. Es wird dabei immer Geld von einerlei Währung, obgleich von verschiedenem Gehalte zum Grunde gelegt.

In mehreren Rechenbüchern wird der Verlust, den eine schlechtere Münzsorte gegen eine bessere leidet, Diskont genannt; allein da Diskont in einem ganz andern Sinne gebraucht wird, so ist es in dieser Bedeutung immer ein Agio, nur mit dem Unterschiede, daß es nicht gewonnen wird, sondern weggegeben oder zugelegt werden muß, und verursacht nur Verwirrungen, wenn man Agio- und Diskont-Berechnungen mit einander verbindet. Herr Professor Reiche unterscheidet zwar in dessen Rechenbuche den inländischen und ausländischen Dis-

kont; allein auch diese Unterscheidung vermag einer gewissen Verwirrung der Begriffe nicht abzuhelfen. Jeder denkende Kaufmann wird es daher gewiß billigen, wenn ich hier blos von Agioberechnungen handle, und die Diskontberechnung in einem andern Abschnitte berühre.

Wenn Geld gegen Geld umgesetzt wird, so betrachtet man die eine Sorte als eine Waare, deren Betrag in der andern bestimmt wird. Je nachdem eine Sorte Geld mehr oder weniger gesucht wird, je nachdem steigt und fällt ihr Preiß. Wie viel aber zu einer bestimmten Zeit Geld der einen Sorte, für Geld einer andern bezahlt wird, das bestimmt der Cours, welchen man an allen beträchtlichen Handelsplätzen durch die an bestimmten Tagen ausgegebenen Courszettel erfährt.

Die Geldsorten, und besonders alle wirklichen Münzen, können auf dreierlei Art verwechselt werden, nämlich: al pezza, al marco und al curso, (al peso ist weder im Italienischen noch im Spanischen richtig).

Al pezza.

Wie viele fl. bezahlt man für 345 Ducaten, das Stück zu fl. 5. 32 kr.
fl. 5. 34 kr.
fl. 5. 36 kr.

Wie viele fl. bezahlt man für 150 Stücke Friedrichsd'or das Stück zu
fl. 9. 30 kr.
fl. 9. 36 kr.
fl. 9. 40 kr.

Wie viele fl. zahlt man für 81 Stücke neue Schildlouisd'or, das Stück zu
fl. 11. 2 kr.
fl. 11. 4 kr.
fl. 11. 9 kr.

X 345 Stück Ducaten
à fl. 5. 32 kr.
——— fl. 1909

X 345 Ducaten
à fl. 5. 34 kr.
——— fl. 1920. 30 kr.

X 345 Ducaten
à fl. 5. 36 kr.
——— fl. 1932

X 150 Stücke Friedrichsd'or
à fl. $9\frac{1}{2}$
——— fl. 1425

X 150 Stücke
à fl. $9\frac{3}{5}$
——— fl 1440

X 150 Stücke
à fl. $9\frac{2}{3}$
——— fl. 1450

X 81 Stück neue Schildlouisd'or
à fl. 11. 2 kr.
——— fl. 893. 42 kr.

X 81 Stücke
à fl. 11. 4 kr.
——— fl. 896. 24 kr.

X 81 Stücke
à fl. 11. 9 kr.
——— fl. 903. 9 kr.

Al Curso.

Was zahlt man in Leipzig für

180 Stück Ducaten, wenn deren pari in Leipzig Rthlr $2\frac{3}{4}$ in Gold und das Agio, gegen Silber

12 $\frac{0}{0}$ ist oder
11 $\frac{0}{0}$ oder
$10\frac{7}{8}\frac{0}{0}$.

Was zahlt man in Leipzig für
240 Stück Friedrichsd'or, wenn deren pari 5 Rthlr. in Gold und das Agio $6\frac{1}{2}$, 7 oder 8 $\frac{0}{0}$ ist.

X 180 Stück Ducaten, wenn
1 in Gold à $2\frac{3}{4}$ Thaler gerechnet wird,
und wenn 100 Thaler in Gold mit 112 Thaler in Silber bezahlt werden?

Rthlr. 554. g.Gr. 9. 7 Pf.

X 180 Stücke
1 à $2\frac{3}{4}$ Thaler
100 111

Reichsthlr. 549. 11 g.Gr.

X 180 Stücke
1 $2\frac{3}{4}$
100 $110\frac{7}{8}$

Rthlr. 548. 20 g.Gr.

X 240 Stück Friedrichsd'or
wenn 1 Stück in Gold à 5 Thaler gerechnet wird und wenn man für 100 Thaler in Gold $106\frac{1}{2}$ Thaler Silber bezahlt?

Reichsthlr. 1278.

X 240 Stücke
1 à 5
100 107 Thlr.

Rthlr. 1284

X 240 Stück
1 à 5
100 108 Thaler

Rthlr. 1296

Al marco.

Nach dem Gewichte werden nur erst dann goldene oder silberne Münzen verkauft, wenn selbige wegen zu geringen Gewichtes nicht mehr nach dem Stücke verkauft oder verwechselt werden können.

Z. B. Eine Anzahl zum Verkauf nach dem Stücke zu leicht gewordener Ducaten wiegen 8 Mark und 5 Lothe, wie viel bekommt man fl. dafür, wenn

die Mark Ducaten mit fl. 360
die Mark Friedrichsd'or mit fl. 328
die der Conventionsthaler mit fl. 24. 36 kr.
die der Laubthaler mit fl. 24. 24 kr.

bezahlt wird?

X wie viel zahlt man für $8\frac{5}{16}$ Mark Ducaten wenn die Mark mit fl. 360 bezahlt wird.
——————— fl. 2992. 30 kr.

X $8\frac{5}{16}$ Mark Friedrichsd'or
die Mark à fl. 328
——————— fl. 2726. 30 kr.

X $8\frac{5}{16}$ Mark Convent.Thlr.
die Mark à fl. $24\frac{3}{5}$
——————— fl. 204. 30 kr.

X $8\frac{5}{16}$ Mark Laubthaler
die Mark à fl. $24\frac{2}{5}$
——————— fl. 292. 49 kr.

Die Mark Gold und Silber ist hier à 16 Lothe wie im kaufmännischen Verkehr geschieht, angesetzt.

49) Die Provision.

Wenn Kaufleute, die sich besonders mit dem Commissionshandel beschäftigen, ihren Bestellern die Waaren

so berechnen, wie sie selbige selbsten bezahlen mußten, so setzen sie am Schlusse der Factura für ihre Bemühungen die festgesetzte Provision mit 2, $2\frac{1}{2}$ oder 3 % erst hinzu.

Aufgaben.

Wie viel die Provision aus fl. 4020 à 2 %
aus Franken 8269 à 2 %
aus Mark banco 5210 à $2\frac{1}{2}$ %
aus Reichsthaler sächsisch 2090 à $2\frac{1}{2}$ %
aus 270 Pf. Sterlingen à 3 %
aus Lire nouve in Genua 8000 à 3 %

Diese Liren sind den französischen Franken gleich gehalten und zählen auch 100 Centesimi.

Wie viel macht die Provision aus fl. 4020 im 24 fl.Fuß à 2 %.

X fl. 4020 wenn man von
fl. 100 empfängt fl. 2
fl. 80. 24 kr.

X Franken 8269
Franken 100 à 2 Franken
Franken 165. 38 cts.

X Mark banco 5212
100 à $2\frac{1}{2}$ M. b.
Marken banco 130. 5 Schilling.

X Rthlr. sächs. 2090
100 à $2\frac{1}{2}$ Rthlr.
Rthlr. 52. 6 ggr.

X 270 Pf Sterling
100 à 3 Pf. Sterling
Pf. 8. 2 Schilling Sterling.

X 8000 Lire nouve v. Genua
100 à 3 Liren
Liren 240.

50) Decort=, Rabatt= und Discontorechnungen.

A. Unter Decort (Abzug) versteht man eigentlich den Abzug, welchen der Verkäufer dem Käufer bei früherer, als anfänglich bestimmten Zahlungszeit geniesen lassen muß. Irrthümlich wird aber Decort mit Rabatt und Disconto sehr häufig verwechselt, ich gebe daher die obengenannten 3 Titel genau durch. Wenn der Kaufmann, Manufacturist oder Fabrikant seine Waaren ausbietet, so bestimmt er eine Zeit, nach deren Ablauf der Betrag der Rechnungen zu bezahlen ist, und bewilliget demjenigen Käufer, der vor der Verfallzeit bezahlen will, z. B. eine Vergütung zu 30 kr. für das 100 und für jedes Monat; verkauft er nun seine Waaren auf 3 Monate Credit oder Zeit, und der Käufer zahlt nach Empfang der Waaren so zieht er an jedem fl. 100 seiner Schuld auf 3 Monate fl. $1\frac{1}{2}$ oder $1\frac{1}{2}$ % ab, werden die Waaren auf 6 Monate Credit verkauft, selbiger aber nicht benützt, sondern gleich bezahlt, so beträgt der Decort von fl. 100 in 6 Monaten fl. 3 oder 3 %, es gibt viele Manufacturisten und Fabrikanten, welche bedeutendern, als hier erwähnten Decort geben, darüber gehe ich hier weg.

Wie viel beträgt der Decort von fl. 600 à $1\frac{1}{2}$ %
fl. 440 à 2 %
fl. 336 à 3 %
fl. 86 à 6 %

X fl. 600, wenn
fl. 100 geben fl. $1\frac{1}{2}$
——— fl. 9

fl. 440
fl. 100 à fl. 2
——— fl 8. 48 kr.

		fl. 336	
fl. 100	à	3 %	
			fl. 10. 5 kr.
		fl. 86	
fl. 100	à	6 %	
			fl. 5. 10 kr.

bei $1\frac{1}{2}$ % Decort zahlt man daher für fl. 100 nur

	fl. 98. 30 kr.
„ 2 % „ „ „ „ „ „ „	fl. 98. — kr.
„ 3 % „ „ „ „ „ „ „	fl. 97. — kr.
„ 6 % „ „ „ „ „ „ „	fl. 94. — kr.

Wenn nun fl. 600 Betrag fl. 9 Decort geben, so empfängt der Creditor noch baar hinaus fl. 591.

Nota.

fl. 600 Schuld
ab „ 9 Decort

sind noch fl. 591 zu bezahlen.

Die eben angeführte Decortrechnung ist blos mit der bei den Herrn Buchhändlern üblichen (herkömmlichen) Rabattrechnung ganz übereinstimmend, im Buchhandel nämlich bedient man sich der Benennung Rabatt eben so wie in andern Handlungen der des Decort, es wird dieser Abzug auch von fl. 100 gegeben; anders ist es mit der Vergütung durch

B. Rabatt.

Hier genießt man den Nachlaß nicht von fl. 100 sondern auf fl. 100, das heißt, wenn einem unter diesem Titel ein Vortheil wegen früherer Bezahlung, oder bei Waaren, welche man für andere Personen commissionsweise (der Fall kommt häufig beim Verkauf von medicinischen Geheimmitteln, bei Parfümerien rc. vor, er ist auch gewöhnlich ziemlich groß) zu verkaufen hat, eine Provision zugestanden wird, so ist selbige z. B.

nicht schon von fl. 100 fl. 5, sondern von fl. 105 erst fl. 5 von fl. 110 erst fl. 10, von fl. 120 erst fl. 20.

Beispiele.

Wie viele Gulden beträgt der Rabatt von

fl. 600 à 5 $\frac{0}{00}$
" 436 à $8\frac{2}{3}$ $\frac{0}{00}$
" 1456 à $8\frac{4}{5}$ $\frac{0}{00}$
" 336 à $4\frac{2}{3}$

X fl. 600 wenn von
fl. 105 erst fl. 5 abzuziehen sind
fl. 28. 34 kr.

X fl. 436
fl. $108\frac{2}{3}$ fl. $8\frac{2}{3}$
fl. 34. 46 kr.

X fl. 1456
fl. $108\frac{4}{5}$ fl. $8\frac{4}{5}$
fl. 117. 46 kr.

X fl. 336
fl. $104\frac{2}{3}$ fl. $4\frac{2}{3}$
fl. 14. 59 kr.

Daß der Rabatt für den Verkäufer vortheilhafter als der Decort sei, zeigen die Vergleichungen

der Decort von fl. 600 à 5 $\frac{0}{00}$ ist fl. 30. — kr.
der Rabatt von " 600 à 5 $\frac{0}{00}$ ist " 28. 34 kr.
der Decort von " 1456 à $8\frac{4}{5}$ ist " 128. 8 kr.
der Rabatt von " 1456 à $8\frac{4}{5}$ ist " 117. 45 kr.

C. Disconto.

Dieser Abzug kommt besonders bei Wechseln vor, wenn man selbige allenfalls vor der Verfallzeit bezahlen wollte, oder wenn man Wechsel kauft, die noch längere Zeit zu laufen haben, (discontirt) und daher wegen der baaren Auszahlung für die Täge bis zur Bezahlung

des Wechsels die Zinsen nach pro Centen abzieht, denn wer Geld für einen Wechsel haben will, der ihn erst in 40 Tagen bezahlt wird, muß natürlich dem, der ihn kauft und sein Geld dafür auslegt, das der Verkäufer nun benützen kann, der Käufer das Document aber ruhig bis zur Verfallzeit der angekauften Summa liegen lassen muß, die Entschädigung durch Zinsvergütung geben. Der Disconto ist auf den Wechsel- und Geldcoursblättern unter den Münzen und bald höher bald niederer, zu 4, 5 oder 6 % notirt, nachdem eben auf den Handels- und Wechselplätzen Geld vorräthig ist und mehr oder weniger Wechsel zu verdiskontiren sind.

Aufgaben.

1) In München werden fl. 3300, welche den 15. September 1841 zahlbar sind, am 25. Juli 1841 verkauft, wie viel Tage sind noch bis zur Zahlung, und wie viel fl. dürfen à 4% Disconto bei der Auszahlung daran abgezogen werden? (50 Täge).

2) Eben daselbst wird eine Wechselsumma von fl. 1440, welche den 15. Oktober 1841 zahlbar ist, am 29. August d. J. verkauft, wie viele Täge sind noch bis zur Zahlung und wie viel beträgt der Abzug à $5\frac{1}{2}$%? (47 Täge).

Eben daselbst werden am 1. April 1841 fl. 8000 zahlbar den 11. Mai d. J. mit 6% discontirt, wie viele Täge kommen in die Berechnung und wie viel ist die Summa, welche abgezogen werden darf? (41 Täge).

Wie viel beträgt der Disconto von fl. 700 in 36 Tägen à 4%?

Wie viel zahlt man baar hinaus für einen Wechsel, der am 13. Februar d. J. gekauft wird, und welcher am 17. Juli d. J. mit fl. 950 verfällt, wenn der Disconti 4% ist? (154 Täge).

Diese Berechnungen werden wie die Zinsrechnungen angesetzt, das Jahr zu 360, der Monat zu 30

Tage, nur unterscheidet sich der Discont von der wirklichen Zinszahlung dadurch, daß derselbe stets bei Ausbezahlung der Valuta (der Wechselsumma) gleich abgezogen wird, in m. Beispielen ist der Tag des Kaufes und der Tag des Verfalls mit gezählt und in den Ansatz gebracht.

X wie viel beträgt der Disconto von fl. 3300
in 50 Tagen wenn
fl. 100 in
360 Tagen geben 4% Disconto

fl. 18. 20 kr.

Nota.

Capital fl. 3300
ab Disconto fl. 18. 20 kr.

Capitalrest fl. 3281. 40 kr.

X	fl. 1400	
	47 Täge	
fl. 100		
360	5½%	
		fl. 10. 3 kr.
X	fl. 8000	
	41	
fl. 100		
360	6%	
		fl. 54. 40 kr.
X	fl. 700	
	36	
fl. 100		
360	4%	
		fl. 2. 48 kr.
X	fl. 950	
	154	
fl. 100		
360	4%	
		fl. 16. 15 kr.

Nota.

Capital	fl. 950	
ab Disconto	fl. 16.	15 kr.
Capitalrest	fl. 933.	45 kr.

51) Zinsberechnungen.

Das Darlehen war bei den Deutschen im Mittelalter zinslos, weil unrichtig angewandte Stellen der h. Schrift Veranlaßung gaben, alle Zinsen für sündlichen Wucher zu halten. Da aber gleichwohl Niemand sein Geld andern ohne Vergeltung überlassen wollte, so entstanden daraus die mancherlei Arten vom verschleierten Darlehn (mutuum palliatum) durch welche man wahrhafte Zinsen zog, ohne den Namen davon zu gebrauchen. Dieses artete nach und nach in Wucher aus, welcher nicht selten auf die drückendste Weise fühlbar wurde. Dieses veranlaßte endlich, daß unter Kaiser Karl V. Regierung ein allgemeiner Zinsfuß zu 5 vom Hundert bestimmt und in der Folge mehrmals eingeschärft wurde. Die Ueberschreitung dieses Zinsfußes wurde durch Reichsgesetze für strafbaren Wucher erklärt. Jedoch wird der 6te Zinsgulden nicht nur so weit tolerirt, daß darauf keine Strafe des unerlaubten Wuchers erfolgt, sondern einige Partikulärgesetze haben denselben sogar für klagbar erkannt.

Unter Zinsen oder Interessen versteht man das Geld, welches der Debitor seinem Creditor für die Nutzung des ihm anvertrauten Kapitals, entweder monatlich oder jährlich bezahlt. Gewöhnlich werden die Zinsen jährlich, und zwar nach der Normalzahl 100 bestimmt. Das Jahr wird da zu 360 und jeder Monat zu 30 Tagen gerechnet.

Bei allen Zinsrechnungen sind das Kapital, der Zinsfuß, die ganze Summa der Zinsen, und die Zeit, in welcher das Kapital aussteht, die Größen, die gegenseitig einander bestimmen. So richtet sich die Größe des Kapitals theils nach der Höhe des Zinsfußes, theils nach der Länge der Zeit, in welcher das Kapital ausgestanden. Eine von diesen Größen kommt immer als Resultat, wenn die übrigen gegeben sind.

Die Zinsrechnung zerfällt wieder:

A. In die einfache Zinsrechnung, wo die Zinsen nur von dem ausgeliehenen Kapitale selbst, nach einem gewissen Zeitverhältnisse berechnet werden;

B. In die zusammengesetzte Zinsrechnung, wo man die jährlichen Zinsen zum Kapital schlägt, und hiernach Zinsen von Zinsen mit berechnet.

Zinsenberechnungen.

Wie viel betragen die Zinsen von

fl. 840	in 270	Tägen	à 4 %
fl. 840	in 155	„	à 4 %
fl. 840	in 40	„	à 4 %
fl. 1020	in 11	Monaten	à $4\frac{3}{4}$ %
fl. 1020	in 7	„	à $4\frac{3}{4}$ %
fl. 1020	in 2	„	à $4\frac{3}{4}$ %
fl. 576	in 36	Wochen	à $4\frac{1}{4}$ %
fl. 576	in 15	„	à $4\frac{1}{4}$ %
fl. 576	in 12	„	à $4\frac{1}{4}$ %
fl. 711	in $2\frac{1}{2}$	Jahren	à $5\frac{1}{4}$ %
fl. 711	in $1\frac{1}{4}$	„	à $5\frac{1}{4}$ %
fl. 711	in $\frac{3}{4}$	„	à $5\frac{1}{4}$ %

X ——— fl. 840 in
270 Tägen, wenn
Capital fl. 100 in
360 Tägen geben 4 % Zinsen
——— fl. 25. 12 kr.

X	fl. 840	
	155	
fl. 100		
360	4 %	
		fl. 14. 28 kr.
X	fl. 840	
	40	
fl. 100		
360	4 %	
		fl. 3. 44 kr.
X	fl. 1020 in	
	11 Monaten, wenn	
Capital fl. 100 in		
12 Monaten geben	$4\frac{3}{4}$ %	
		fl. 44. 24 kr.
X	fl. 1020	
	7	
fl. 100		
12	$4\frac{3}{4}$ %	
		fl. 28. 16 kr.
X	fl. 1020	
	2	
fl. 100		
12	$4\frac{3}{4}$ %	
		fl. 8. 5 kr.
X	fl. 576 in	
	36 Wochen, wenn	
Capital fl. 100 in		
52 Wochen geben	$4\frac{1}{4}$ %	
		fl. 16. 57 kr.
X	fl. 576	
	15	
fl. 100		
52	$4\frac{1}{4}$ %	
		fl. 7. 4 kr.

X fl. 576
12
fl. 100
52 $4\frac{1}{4}$ %
fl. 5. 38 kr.

X fl. 711 in
$2\frac{1}{2}$ Jahren, wenn
Capital fl. 100 in
1 Jahr geben $5\frac{1}{4}$ %
fl. 93. 19 kr.

X fl. 711
$1\frac{1}{4}$
fl. 100
1 $5\frac{1}{4}$ %
fl. 46. 39 kr.

X fl. 711
$\frac{3}{4}$
fl. 100
1 $5\frac{1}{4}$ %
fl. 27. 59 kr.

Zusammengesetzte Zinsrechnung.

Wie viel beträgt ein Capital von fl. 10000 in 4 Jahren zu 4 %, wenn die Zinsen zum Capital geschlagen und wieder verzinset werden.

X Capital fl. 10000 wenn
Capital fl. 100 in 1 Jahr geben fl. 104 wenn
" fl. 100 in 2 " " fl. 104 wenn
" fl. 100 in 3 " " fl. 104 wenn
" fl. 100 in 4 " " fl. 104

Capital und Zinseszinsen fl. 11698. 35 kr.

Wie viel beträgt ein Capital von fl. 500 in 3 Jahren zu 5 % nach obiger Art verzinset?

X Capital fl. 500 wenn
Capital fl. 100 in 1. Jahr geben fl. 105 wenn
" fl. 100 in 2. " " fl. 105 wenn
" fl. 100 in 3. " " fl. 105

Capital und Zinseszinsen fl. 578. 48 kr.

Wenn das Capital gesucht werden soll.

Z. B. Es bezieht Jemand fl. 130 jährliche Zinsen von einem zu 4 % ausgeliehenen Capital, wie groß ist die ausstehende Summa?

X welches Capital erfordern fl. 130 Zinsen, wenn
fl. 4 Zinsen fordern fl. 100 Capital

fl. 3250.

Wenn der Zinsfuß gesucht werden soll.

Z. B. Jemand nimmt von einem Capital von fl. 8000 jährlich fl. 240 Zinsen ein, zu wie viel % ist es ausgeliehen?

X wie viel % tragen jährlich fl. 100 Capital, wenn
Capital fl. 8000 bringen fl. 240 Zinsen ein

3 %

52) Der Frachtbrief.

Wenn Handelsgüter zu Lande versendet werden, so heißen die Personen, welche selbige von dem Platze, wo sie aufgeladen werden, bis zu dem Orte ihrer Bestimmung liefern, Fuhrleute oder Frachtfahrer, bei Versendungen zu Wasser auf Strömen, Flüßen, Seen und Meeren aber haben sie den Namen Schiffer. Der Vertrag, welcher zwischen dem Versender und dem Fuhrmann gemacht wird, heißt zu Lande, auf Strömen, Flüßen und kleinen Seen, z. B. Bodensee, Frachtbrief, derjenige aber bei Verladungen auf großen Seen und Meeren heißt Seefrachtbrief (Connaissement) und ist

in seinem Inhalte sehr verschieden gegen den Frachtbrief über Güter, die zu Lande weiter geschafft werden. Der Frachtbrief, von welchem hier die Rede ist, und wovon einige Exemplare folgen, wird dem Frachtfahrer offen, aber nicht zusammengelegt wie ein Brief, welcher gesiegelt werden soll, sondern in einer andern Form zusammengelegt, mitgegeben:

1) er enthält den Ort der Verladung, Tag, Monat und Jahr,

2) den Namen des Fuhrmanns oder Schiffers,

3) den Lohn, welchen der Fuhrmann für den Centner oder das Schiffpfund zu bekommen hat,

4) die Zeitbestimmung, bis zu welcher die Güter an den Ablieferungsort gebracht sein sollen,

5) wenn der Eigenthümer der Waaren oder der Spediteur den Betrag der Güter und letzterer gehabte Auslagen darauf nachnimmt, d. h. sich selbige vom Fuhrmann oder Schiffer ersetzen läßt, die deßfallsige Summen,

6) die Entschädigung, welche der Frachtfahrer sich am Betrage der Fracht abziehen lassen muß, wenn er durch sein Verschulden die Ablieferung verspätet, sie wird gewöhnlich zu $\frac{1}{3}$ oder der $\frac{1}{2}$te des zu empfangen habenden Betrags festgesetzt,

7) der accordirte Lohn, die Liefertäge und wenn Nachnahmen statt finden, werden mit Worten im Contexte der Frachtbriefe ausgedrückt, die Nachnahmen sind mit Ziffern links oben im Frachtbrief und außen auf der Adresse ebenfalls oben an wiederholt.

8) Vor dem Schlusse wird noch bemerkt, daß der Empfänger mit dem Gute nach Berichte verfahren soll, man schreibt ihm nämlich per Post, was er zu empfangen hat, und was mit den Waaren geschehen soll.

9) Schlüßlich folgt die Unterschrift des Versenders

10) Die Verzeichnung der Güter mit Zeichen, Nummern, Inhalt und Gewicht und Stückezahl.

11) Wenn der Frachtbrief gefertigt ist, wird außen die Adresse desjenigen, welcher der Empfänger ist, aufgeschrieben.

Uebrigens sind die Inhalte der Frachtbriefe, je nach den Verträgen mit den Fuhrleuten 2c. sehr verschieden, und ist es gegen die Bestimmung dieses Werkchens deshalb zu weitläuftig zu werden.

Man hat gedruckte Formulare zu diesen Briefen, in welchen das Zufällige nur ausgefüllt werden darf.

Nürnberg, den 1. September 1841.
(ersten)

Durch Fuhrmann Ernst Emmerling aus Gostenhof sende ich Ihnen die hier unten verzeichneten Güter im besten Zustaude, wovon Sie nach richtiger in fünf Tagen geschehener Lieferung für den Centner Gulden Einen auch sechs und dreißig Kreuzer Fracht zu bezahlen, und übrigens nach meinem Bericht damit zu verfahren belieben.

Ignatius Fleischer.

Zeichen	Zahl	Colli	Inhalt	Nummer	Pf.	Centner
I. F.	1	Faß	Rauchtabak	446	719	oder zur
△	1	Balle	Eybischwurzel	19	203	Fuhre
„	1	Balle	Blauholz	20	118	vierzehn
„	1	Faß	Grünspan	21	306	und
„	1	Kiste	Magnesia	22	105	einen
					1415	halben Centner

Außen auf den Frachtbrief kommt die Adresse:

Herren
Anton Heinrich Blum und Comp.
in
München.

Bamberg, den 7. September 1841.
(siebenten)

Nachnahme fl. 13. — kr.

Durch Fuhrmann Caspar Steingruber von Veitshöchheim, belieben Sie die ihm im besten Zustande übergebenen, unten verzeichnete Güter im Lohne zu Gulden Zwei und zwölf Kreuzer für den Centner, in sechs Tägen Lieferzeit, bei Verlust des Drittheils des Frachtbetrages und unter Vergütung meiner Spesennachnahme von Gulden Dreizehn in Empfang zu nehmen und damit nach meinem Bericht zu verfahren.

Conrad Pfeiffer.

Zeichen	Zahl	Colli	Inhalt	Nummer	Pf.	Centner
G. L.	2	Ballen	wollene Tücher	740 741	354 348 702	oder zur Fuhre sieben Centner.

53) **Rechnungen, Facturen und Noten oder Conti,** die Preislinien sollen so breit sein, daß man die Zahl 100, bei dem Betrag der Gulden 1000, und bei den Kreuzern 40 ganz bequem einschreiben kann.

1) Zwischen Rechnungen und Facturen ist ein Unterschied; unter Rechnung versteht man diejenige, in welcher bei den Preisnotirungen der Nutzen des Kaufmanns schon eingerechnet ist, der Verkäufer tritt hier als Proprehändler oder Kaufmann für eigene Rechnung auf, die triester Kaufleute geben auch meistens als Pro=

prehändler ihre Rechnungen, (siehe wegen Proprehändler und Commissionaire, den Titel Waarenhandel im Allgemeinen).

2) Factura ist aber diejenige Rechnung, welche Kaufleute, sie mögen wohnen, wo sie wollen, als Commissionaire geben, sie sollen in den Facturen die Preise der Waaren so ansetzen, wie sie selbige bei den großen Waarenauctionen, oder von den Lagern anderer Kaufleute ihres Platzes kaufen, sie berechnen dann noch alle ihre habenden Auslagen auf die erkauften Artikel, und berechnen am Schlusse der Factura von der ausgelegten Summa ihre Provision, nach ihren Platzgebräuchen (Usançen).

3) Nota oder Conto ist die Verzeichnung und Berechnung über Waaren, welche man im Orte, wo man wohnt, verkauft, und in welchen von keinem Fuhrmann, keinem Lohn, keiner Lieferzeit, keinem Zeichen, keinem Nummero noch Bruttogewicht die Rede ist, diese Berechnung kommt eigentlich im Detail, wenn uns Privaten Waaren abkaufen, vor.

Ich gebe hier mehrere Facturen, Rechnungen und Noten zur Ansicht. Die erste Linie bei Facturen und Rechnungen heißt die Zeichenlinie, die 2. die Collilinie, vor dem Betrage steht die Preislinie, und dann kommen die Linien für Gulden und kr. oder andere Münzen.

Vor den Preislinien müßen die Gulden- und Kreuzer-Zeichen der Preise der Ordnung und Deutlichkeit wegen bei jedem Artikel wiederholt werden, vor der Betraglinie macht man das Guldenzeichen nur ein mal, die fernern werden blos bestrichelt, wie die Schemata deutlichst zeigen.

Pag. 48. München, den 1. August 1841.

Nota
von
Carl Alexander Wünsch
über

1841.					
Janr.	13.	empfieng der Bedienter:			
		13⅛ Pf. f. Melis 1 Brod à kr.	24fl	5,,	15
		6 Pf. veroneser Reis à kr.	12,,	1,,	12
		12 Pf. caroliner Reis à kr.	16,,	3,,	12
„	22.	empfieng die Köchin:			
		3 Pf. Pfeffer in Körnern à kr.	32,,	1,,	36
		2 Pf. Piement à kr.	44,,	1,,	28
		2 Pf weißen Candis à kr.	36,,	1,,	12
		4 Pf. braunen dto. à kr.	30,,	2,,	—
		3 Pf. Stärke in Stängeln à kr.	14,,	—,,	42
Febr.	19.	empfieng der Hausknecht:			
		1 Blechflasche enthält gewogen 16½ Pf. raffinirtes Lampenöl à kr.	22,,	6,,	3
		3 Pf. f. ächtes provençer Oel in 2 Bouteillen à kr.	70,,	3,,	30
		die 2 Bouteillen	—,,	—,,	8
Merz	24.	empfieng der Kutscher:			
		2 Pf Salpeter à kr.	40,,	1,,	20
		3 Pf. braunen Sago à kr	14,,	—,,	42
		5 Pf. smirner Rosinen à kr.	22,,	1,,	50
		4 Pf. Weinbeere à kr.	25,,	1,,	40
		1 Loth ganzen Safran per	—,,	1,,	12
		400 franz. Bouchons à kr.	28,,	1,,	52
			fl	34,,	54

Oben links ist die Seite bemerkt, auf welcher das Conto in des Kaufmanns Buche steht, die Guldenzeichen müßen bei der Preis- und Betragcolonne gerade auf stehen, und dürfen sich nicht in die Linien hinein neigen.

Pag. 61.

München, den 1. August 1841.

N o t a

von

Joseph Anton Schauer,

über

1841.		kauften Sie selbsten:				
Mai	3.	32 Pf. f. Raffinat an 3 Broden à kr.	32fl.		17,,	4
"	"	18 Pf. f. Surinam Cafee à kr.	44,,		13,,	12
"	29.	8 Loth fein Zimmt à kr.	5,,		—,,	40
"	"	4 Loth Gewürznelken à kr.	7,,		—,,	28
Juli	11.	12½ Pf. reinen Domingocafee à kr.	39,,		8,,	8
"	18.	2 Töpfe estragon Senf à kr.	25,,		—,,	50
				1 fl	40,,	22

Unter meiner ergebenen Danksagung bezahlt erhalten

den 4. August 1841.

Joseph Ant. Schauer.

Seite 14.

München, den 1. August 1841.

N o t a

von

Heinrich Lösch

über

	1	Fässel Spiritus vini 30° 19 Maase à kr.	22fl.	6,,	58
		pr. acquit			

Heinrich Lösch.

Pag. 24.

Ansbach, den 1. August 1841.

Nota
von
Franz August Hellmuth
über

1841.		empfieng Schneidermstr. Rohr für Sie:			
Juni	13	$7\frac{1}{2}$ Ell. f. dunkelblau $\frac{10}{4}$ Tuch à fl.	$6\frac{3}{4}$ fl	50,,	38
		4 Ell. f. grau melé $\frac{8}{4}$ à fl.	4,,	16,,	—
Juli	10.	empfieng der Nemliche:			
		1 Elle f. engl. $\frac{9}{8}$ gedruckten Piqué p.	—,,	3,,	48
		4 Ellen f. dunkelbl. Taffet à fl.	$2\frac{7}{8}$,,	11,,	30
		6 Ell. grauer Sarsanette à kr.	19,,	1,,	54
		3 Ellen modebraun $\frac{7}{3}$ französ. Tuch à fl	$7\frac{1}{4}$,,	21,,	45
			fl	105,,	35

Seite 4.

München den 1. August 1841.

Rechnung
von
Caspar Halbmayer
für
Herrn Christoph Leiblin in Friedberg

		sende ich Ihnen mit dem Boten Beuschel in 2 Täge Lieferzeit u. 48 kr. Lohn per ♀ wiegend $1\frac{1}{2}$ ♀			
G. H.	1	Fässel ächten Weinessig Nr. 16 1 Eyr. 3 Maas à fl	8 fl	8,,	24

Pag. 75.

Würzburg den 1. August 1841.

Rechnung

von

Georg Adam Gumpenberg

für

Herrn Heinrich Felstein in München

		sende ich Ihnen auf Ihre Ordre für Ihre Rechnung und Gefahr mit Fuhrmann Heigel im Lohn zu fl. $1\frac{5}{6}$ p. den $\frac{0}{0}$ und in 6 Tägen zu liefern:			
G. A.	4	Fässer fein raffinirtes Lampenöl Nro. 7 à 10			
		N. 7 Sp. 526 P. Ta. 99 P.			
		„ 8 „ 520 „ „ 100 „			
		„ 9 „ 521 „ „ 96 „			
		„ 10 „ 530 „ „ 101 „			
		Spo. 2097 P. Ta. 396 P.			
		Netto 1701 Pf. à fl.	$26\frac{1}{2}$ fl	450„	46
		für die 4 Fässer, oder selbige frachtfrei retour	—„	20„	—
			fl	470„	46
		Zeit 6 Wochen			

Seite 8.

Markt-Breit den 1. September 1841.

Rechnung

von

Georg Ludwig Landmann

für

Herrn Anton Habel in München

		sende ich Ihnen die bei meinem Reisenden zu bestellen beliebten Waaren auf Ihre Rechnung und Gefahr mit			
		Fuhrmann Roth zu fl. $1\frac{3}{5}$ p. den % u. in 5 Tägen Lieferzeit			
L.	4	Fässer lütticher Alaun Nr. $\frac{39}{42}$ à			
		N. 39. Bt. 996 P. T. 100 P.			
		„ 40. „ 954 „ „ 89 „			
		„ 41. „ 966 „ „ 96 „			
		„ 42. „ 980 „ „ 91 „			
		Btto. 3896 P. T. 376 P.			
		Netto 3520 Pf. à fl	14 fl	492,,	48
„	2	Ballen f. braunen Javacafee Nro. $\frac{92}{93}$ à			
		Nr. 92. Bt. 149 Pf. T. 6 Pf.			
		„ 93. „ 148 „ „ 7 „			
		Btto. 297 Pf. T. 13 Pf.			
		Netto 284 Pf. à fl	69,,	195,,	58
„	1	Fässel f. holl. Bleiweiß N. 94			
		Btto. 459 Pf. Ta. 67 Pf.			
		Netto 392 Pf. à fl	36,,	141,,	8
		Für das Fässel	—,,	2,,	48
		Zeit 3 Monat.	fl	832,,	42

N.B. Beim Alaun und Cafee sind Fässer und Ballen schon im Preiß mit eingerechnet.

Die Rechnungen, welche im Großhandel gegeben werden, sind aber meistentheils in folgender Form, die auch den vorher gegangen gebührt, abgefaßt.

Seite 219.

Kitzingen den 1. September 1841.

Herr Ferdinand Baer in München Soll

an

August Carl Holzmann

		sende ich Ihnen zu Folge Ihrer Ordre, für Ihre Rechnung und Gefahr mit Joseph Schulein im Lohn zu fl. 1½ für den $\frac{\circ}{\circ}$ und in 5 Tagen zu liefern.				
A. H.	2	Fässer beste schwarze Zwetschen Nro. $\frac{2}{3}$				
		N. 2. B. 1012 P. T. 130 P.				
		" 3. " 1000 " " 124 "				
		Brutto 2012 P. T. 254 P.				
		Netto 1758 P. à fl	7¾	fl	136,,	15
		für die Fässer			7,,	—
"	1	Faß neuen Carol. Reis N. 4				
		Btto. 836 Pf. Ta. 96 Pf.				
		Netto 740 Pf. à fl	23	"	170,,	12
"	1	Fässel holl. Bleizucker Nro. 5				
		Btto. 110 Pf. Ta. 19 Pf.				
		Netto 91 Pf. à fl	36	"	32,,	46
		für das Fässel N. 5		"	1,,	12
		Zeit 3 Monat.		fl	347,,	25

Formulare zu Facturen.

Seite 42. Amsterdam den 1. September 1841.

Herren **August Höger** u. Comp. in München

Sollen

an

Wilhelm König u. Comp.

		senden wir Ihnen zu Folge Ihrer Ordre vom 9. August auf Ihre Rechnung u. Gefahr, in Tax-Fracht, mit Schiffer Cornelius Deutz, per Adresse Hrn. A. Köhler in Cöln, Eberhard Röder in Maynz und Carl Leon in Kitzingen:			
W.K.	2	Fässer 1a Melis N. 9 u. 10			
		N. 9 enth. 148 Br. N. 604 Ko.			
		„ 10 „ 150 „ „ 600 Ko.			
		Netto 1204 Kilo			
		die 100 Ko. à fl. Corr.	37 flC	445 „	48c
		ab 3 % vom Gelde	— „	13 „	36
		holl.	fl. Corr	432 „	12c
		Unkosten. fl. Corr. cts.			
		Courtage u. Stempel 4. 61			
		2 Fässer 16. 50			
		An das Schiff bringen und Schiffwage 3. 18			
		Paßport u. Decharge 1 50			
		Briefporti bis heute 2. 25			
			—— „	27 „	94
			fl. Corr	460 „	6
		Commission à 2 %	„	9 „	20
		holl	fl. Corr.	469 „	26

In neuerer Zeit geben auch die nordteutschen und englischen Commissionaire ihre Facturen in folgender Art. Der Name des Versenders wird am Schlusse der Rechnung gesetzt.

Pag. 206. Hamburg den 1. September 1841.

Factura

für

Herrn Ludwig Schätzler in München

über

		sieben Fässer Raffinad, welche wir gemäß Ihres Auftrages einkauften und zur Fuhre mit Hausmanns Geschirre im Lohne zu Rthlr. 7 im 24fl. Fuß directe nach Nürnberg auf Ihre Gefahr an Hrn. Leonhard Koch in 20 Tagen Lieferzeit absenden.			
E. S.	7	Fässer Raffinad gewogen:			
		Nr. 1. Br. 92 Nt. 1134 Pf.			
		„ 2. „ 92 „ 1132 „			
		„ 3. „ 91 „ 1150 „			
		„ 4. „ 89 „ 1149 „			
		„ 5. „ 90 „ 1124 „			
		„ 6. „ 91 „ 1148 „			
		„ 7. „ 92 „ 1145 „			
		Netto 7982 Pf.			
		ab gGw. 1 ℅ 80 Pf.			
		Rein 7902			
		à dvls.	21 M	5185,,	11
		ab Rabatt à $4\frac{2}{3}$ ℅	—,,	231,,	3
		Banco	Mark	4954,,	8
		ab Decort à $\frac{1}{2}$ ℅	.	24,,	12
		Transport Banco	Mark	4929,,	1

Transport Banco	Mark	2929,,	12
Unkosten.			
Empfangen, Fäßer, Packen, Küperlohn und kleine Kosten Mark Corent 84. 8.			
Absetzen, wiegen u. auf die Fuhre bringen 20. 6.			
Mark Corr. 104. 14.			
mit 20 % in Banco Mark	banco	87,,	6
Mark	banco	5017,,	2
Provision à 2 %		100,,	5
Mark	banco	5117,,	7

Ehrmann u. Sohn.

54) Preiscourant.

Preiscourant, Preisliste, Preisverzeichniß, Waarenverzeichniß, Correntpreise, Waarenpreise, Courantpreise, Catalog, (Bücherverzeichniß bei den Buchhändlern) ist das gedruckte, lithographirte oder oft auch geschriebene Verzeichniß über Waaren, mit welchen Kaufleute handeln, oder welche Manufacturisten, Fabrikanten, Künstler ꝛc. verfertigen lassen, um selbige durch diese Verzeichnisse zur Kenntniß des handelnden Publikums zu bringen.

Vor dem Anfange der Benennungen der Waaren stehen gewöhnlich die Bedingnisse, unter welchen die Waaren verkauft werden, in welchem Gelde sie zu bezahlen sind, und in welchem Gewicht, in welcher Elle und Flüssigkeitsmaas sie geliefert werden; öfters sind auch Gewichtsverhältnisse mit andern Plätzen angegeben.

Z. B. auf einem Nürnberger Preiscourant stehe: hier gelegt, in bayr. oder Wiener Gewicht, wovon 100 Pf. in Berlin und Leipzig 120 Pf., in Frankfurt a.M. 110 Pf. schwer und 120 Pf. Leichtgewicht, in Hamburg 115 Pf. und in Frankreich 56 Kilogramme sind, zahlbar im 24 fl.Fuß, Ziel 3 Monate, oder per comptant gegen $1\frac{1}{2}$ % Sconto (besser Decort) ohne Verbindlichkeit.

Auf Preiscouranten von Triest liest man:

Frei von Spesen bis an Bord oder auf den Wagen.

Deßhalb folgende Erklärungen:

1) Hier gelegt, bedeutet, daß von dem Ort aus, wo die Waare versendet wird, die Fracht nach dem Platze, woher die Bestellung kam, zu bezahlen ist, zum Unterschied der Benennung frachtfrei, unter welcher Bedingung der Versender dem Besteller die Waaren franko Fracht liefert. Auf den Preis der Waare wird in diesem Falle aber die Fracht, welche der Versender bezahlt, zugeschlagen, zugesetzt, oder darauf gerechnet.

2) In bayrischem oder Wiener Gewicht, heißt in unserm Normalgewicht, das mit dem österreichischen fast ganz gleich ist, und wovon 100 Pf. in Frankfurt a./M. 110 Pf. schwer und 120 Pf. Leichtgewicht, in Hamburg 115 Pf. in Berlin und Leipzig 120 Pf. in Frankreich 56 Kilogrammes wiegen.

3) Zahlbar in dem 24 fl.Fuß, bedeutet, in unserm Geld, den Kronenthaler à fl. 2. 42 kr., den Berliner Thaler à fl. $1\frac{3}{4}$, 3 Zwanziger für fl. 1. 12 kr.

4) Ziel 3 Monate, damit wird angedeutet, daß der Betrag der Rechnung vom Tage der Ausstellung an gerechnet, erst nach 3 Monaten bezahlt werden darf.

An Stelle des Wortes Ziel liest man auch Zeit, tempo, respiro oder Credit.

5) Per comptant heißt gegen baare Bezahlung gewöhnlich nach Erhalt der Waare.

6) Gegen $1\frac{1}{2}$ % Sconto (eigentlich Decort), d. h. wer die 3 Monate Kredit nicht genießen will, sondern gleich bezahlen kann, darf an jedem fl. 100 des Betrags der Rechnung fl. $1\frac{1}{2}$ abziehen. Der Zinsfuß ist hier à 6% angenommen, auf das 100 kommt daher für das Monat 30 kr. und auf 3 Monate folglich 90 kr. oder fl. $1\frac{1}{2}$.

7) Ohne Verbindlichkeit, d. h. der Verkäufer macht sich nicht anheischig zu den angebotenen Preisen den Bestellern zu liefern, denn die Preise sind dem Steigen und Fallen unterworfen. Tritt ersterer Fall ein, so zeigt der Verkäufer dem Besteller erst die Veränderungen an, und fragt, ob ihm zu den veränderten Preisen die Commission besorgt werden soll. Anders ist es, wenn der Kaufmann mit Verbindlichkeit Waaren anbietet, oder die Preise bis Postumgang oder innerhalb einer gewissen Zeit halten will.

8) Frei am Bord (Schiff) oder auf den Wagen geliefert, bedeutet, daß zu den angebotenen Preisen keine Unkosten mehr kommen, (weder Provision, Courtage,

Emballage, Fuhrlohne, Arbeitslohne, Ausgangszölle u. s. w.) sondern, daß zu jenen Preisen die Waaren frei auf die Fuhr oder in das Schiff geliefert werden.

9) Transito und Consumo.

Wenn Waaren mit der Benennung Transito angeboten werden, so sind selbige noch nicht vermauthet, sondern liegen in den königl. Handelswaarenniederlagen unter besonderem Verschluß und müssen erst von dem Besteller, wenn er die Waaren zum endlichen Verbrauch verkaufen will, verzollt werden.

Unter Consumo versteht man aber die Preise schon verzollter Waaren.

55) Die Calculation oder Waarenberechnung.

In Bamberg habe ich 6 Fässer vorigjährige schwarze süße Zwetschen bestellt; die Rechnung darüber folgt nachstehend, von Bamberg wird in der Regel nicht mit directer Fuhre nach München verladen, die Güter werden meistens in Nürnberg abgeladen und von diesem Platze dann erst hierher besorgt. Bei diesem Geschäfte addressirt der bamberger Versender die Zwetschen an ein ihm vorgeschriebenes nürnberger Handelshaus, (an einen Spediteur) welcher selbige in Empfang nimmt, dem Frachtfahrer das Fuhrlohn bezahlt, die Fässer wiegen, repariren, und dann weiter hierher versenden läßt, über die sämmtlichen dabei gehabten Auslagen (Spesen genannt) gibt mir der Nürnberger eine Specification (Spesennota) und nimmt deren Betrag dem Gute nach. Wenn nun die Zwetschen bei mir angekommen sind, so fertige ich eine Calculation darüber an, um zu erfahren, wie hoch mich der Centner zu stehen kommt; das desfallsige Verfahren, um über eine kleine Waarenberechnung, so wie über eine Spesenrechnung einen deutlichen Begriff zu bekommen, habe ich hier auseinandergesetzt.

Seite 81.

Bamberg den 1. Sept. 1841.

Herr August Würsching in München

Soll

an

Max Betterlein und Sohn.

Wir senden auf Ihre Ordre, für Ihre Rechnung und Gefahr mit Fuhrmann Joachim Held im Lohn zu 45 kr. p. ○/○ und in 2 Tagen Lieferzeit per Adresse des Herrn W. Ruoff in Nürnberg zur Weiterbeförderung an Sie ab.

V.u.S.	6	Fässer vorigjährige, schwarze süße Zwetschen Nr 23—28.			
		N. 23. B. 1091 P. T. 156 P			
		" 24. " 1005 " " 150 "			
		" 25. " 1000 " " 140 "			
		" 26. " 989 " " 140 "			
		" 27. " 1071 " " 160 "			
		" 28 " 1045 " " 149 "			
		Btto. 6201 P. T. 895 P.			
		Netto 5306 Pf. à fl	7¼ fl	384,,	41
		für 6 alte Fässer ,,	— ,,	18,,	—
		im 24 fl. Fuß	fl	402,,	41
		Zeit 6 Wochen.			

Nürnberg den 7. September 1841.

Spesen-Nota

für

Herrn August Würsching in München

		Von den Herren Vetterlein u. Sohn in Bamberg erhielt ich für Sie, und beförderte gestern an Ihre Adresse mit Fuhrmann Johann Belzner im Lohne zu fl. 1¾ p. den ℃ in 5 Tägen zu liefern:			
V.u.S.	6	Fässer Zwetschen Nr. 23–28			
		Nro. 23. Btto. 1089 Pf.			
		„ 24. „ 1003 „			
		„ 25. „ 998 „			
		„ 26. „ 988 „			
		„ 27. „ 1069 „			
		„ 28. „ 1043 „			
		Btto. 6190 Pf.			
		Fracht von Bamberg hierher von 62℃ à kr.	45fl	46„	30
		Waaggeld, Abladen u. andere kleine städt. Unkosten „	—„	3„	5
		Reparaturen, Briefporto und Provisionen von 62℃ à kr.	6 fl	6„	12
			fl	55„	47

Die in Nürnberg gefehlte Pfunde am Bruttogewicht rühren vom Eintrocknen vom Bamberg bis Nürnberg her, in der Spesenrechnung wird blos das Bruttogewicht, aber keine Tara angegeben.

Calculation.

Der Betrag der Zwetschen ist laut
Rechnung fl. 402. 41 kr.
die Spesen in Nürnberg betragen laut
Nota fl. 55. 47 kr.
Fracht hierher von $61\frac{7}{8}$ ⁰⁄₀ à fl. $1\frac{3}{4}$ fl. 108. 17 kr.
die Fässer ans Haus zu bringen, aufzulagern, Briefporti u. s. w. à 4 kr. p. ⁰⁄₀ fl. 4. 8 kr.
fl. 570. 53 kr.

Hier gewogen
Btto. 6190 Pf. Ta. 901 Pf.
Netto 5289 Pf. kommen die 100 Pf. à fl. 10. 48 kr.

Ein Faß Zwetschen wurde ausgeleert (netto gemacht) um sich von der Richtigkeit der Tara zu überzeugen, es wurde 1 Pf. mehr Tara befunden und daher für die Fässer 6 Pf. mehr genommen.

56) Conto finto.

Fingirte Rechnung: wenn man von einem entfernten Handelsplatze irgend einen noch nicht daher bezogenen Artikel kommen lassen will, folglich mit den darauf kommenden Platzspesen und sonstigen Usançen (herkömmlichen Vergütungen auf Gewichte oder Geld u. s. w.) nicht bekannt ist, so ersucht man den Commissionär um eine fingirte Rechnung über den allenfalls bestellen wollenden Gegenstand; die Calculationen können dann mit aller Sicherheit gemacht werden, besonders wenn man sich auch über das Quantum von den Speditionsorten aus, über welche die Parthie gehen soll, Unkostenrechnung ertheilen läßt.

57) Soll und Haben.

Das Wort Soll ist deutsch, und bedeutet in der kaufmännischen Terminologie so viel als Schuldigkeit desjenigen, dem man Waaren, Wechsel u. s. w. borgt.

Z. B.

Herr Carl Mayer in Pest . . Soll
An F. C. Walter in Prag.

Die zuerst genannte Person, oder auch ein Conto z. B. Waaren-Conto, Cassa-Conto, ist jedesmal bei der gewöhnlichen Stellung der Facturen oder Rechnungen und andern Buchungen, Schuldner. An Stelle des Wortes Soll, bedient man sich auch des lateinischen Wortes . . . . . . Debet.

Das Wort Haben ist auch deutsch und bedeutet, daß ein Schuldner für gelieferte Waaren, für gesandte Gelder u. s. w. eine gewisse Summa gut hat.

Z. B.

Herr Carl Mayer in Pest . . Haben

Für dieses Wort gebraucht man auch das lateinische Wort . . . . Credit.

Auf den Büchern, welche wie das Haupt-, Cassa- oder Conto-Correntbuch u. s. w. geführt werden, findet man bei deren Eröffnung, daß die in selbigen befindlichen Conti auf zwei einander gegenüberliegenden Blätter gebildet sind; sie heißen Folien, sie werden nicht paginirt, sondern die Seite links trägt dieselbe Zahl, wie die Seite rechts. Z. B.

1 im Soll und wieder 1 im Haben

sind die ersten Seiten vollgeschrieben, so kommen auf die nächsten umgewendeten

2 im Soll und 2 im Haben u. s. w.

Hat man mit Compagniehandlungen zu thun, so heißt es in ihrer Schuldigkeit linker Hand

Sollen oder mit dem latein. Worte

Debent.

in ihrem Guthaben heißt es . . . . Haben
lateinisch . . . Credunt.

z. B. bei einer Propre-Handlung:

Soll Carl Mayer in Pest Haben
oder
Debet. Credit.

Bei Compagnie-Handlungen aber schreibt man
Sollen Kern und Spahn in Magdeburg Haben
oder
Debent. Credunt.

bei Mayer wird der Singularis, bei Kern und Spahn der Pluralis angewandt.

58) Was ist ein Conto-Corrent oder Conto-Courant.

Die Kaufleute und Banquiers geben denjenigen Handelsfreunden, mit welchen sie in Verbindung stehen, alle 6 oder 12 Monate, wenn die Kunden nämlich noch Schuldner sind, einen Rechnungs-Auszug aus ihren Büchern, woraus der Debitor dann sieht, was er noch zu bezahlen hat; es werden in den Conto-Correnten nicht die Waaren- und Wechselposten, wie sie ihr Entstehen haben specifice aufgeführt, sondern nur kurz gefaßt; die Form des Conto-Corrents ist eben so, wie auf dem Haupt- oder auf dem eigens deshalb geführt werdenden Correntbuch, wo die Conti mit Soll und Haben gebildet sind. z. B.

Heinrich Frohnmüller in Bamberg gibt seinem Kunden August Heydenreich in München, über die vom 1. Januar bis ultimo Juni 1841, also innerhalb 6 Monaten häufig gesandte Waaren, weil noch nicht alle Posten berichtiget sind, oder wegen 3 monatlichen Credits nicht bezahlt sein können, Rechnungs-Auszug, so steht im Soll, (links auf den einander gegenüberliegenden Seiten in der Schuldigkeit)

Januar 15. 1 Faß diverse Waaren fl. 239. 45 kr.

Es wird nicht, wie in der Rechnung steht, wiederholt, aus wie viel Artikeln, allenfalls 6en, sie besteht, und wie sie heißen und was sie einzeln kosten, sondern wie eben gesagt, blos überhaupt bemerkt, was der Betrag des Faßes ist.

Im Haben (rechts dem Soll gegenüber), wo die Zahlungen oder Waarensendungen des Schuldners notirt sind, steht auch summarisch:

Jan. 26. 4 Fäßl Rosinen und 2 Kistel Feigen fl. 128.

Die sämmtlichen Posten im Soll (Schuldigkeit) werden zusammengezählt, ebenso die im Haben (Guthaben des Kunden) von der Schuldigkeit wird das Guthaben abgezogen, und der bleibende Rest bildet die Summa, welche der Schuldner (Debitor) vom 1. Juli 1841 an den Heinrich Frohnmüller auf der wieder beginnenden neuen Rechnung schuldig bleibt. Bei den von Banquiers ertheilenden Conti-Correnti werden gegenseitig Zinsen berechnet, und diese Anfertigungen sind mühesamer, als jene, welche blos Waarenposten enthalten.

Die abgeschriebenen Conti-Correnti haben unter andern auch den Vortheil, daß wenn gegenseitig sich Irrungen eingeschlichen haben sollten, selbige, wenn sie in der kürzern Zeit von 6 Monaten aufgefunden werden, gegenseitig wieder abgeändert und die Rechnungen folglich völlig gleich- oder übereinstimmend in den Büchern des Gläubigers und Schuldners hergestellt werden.

59) Quittungen, Scheine oder Bescheinigungen.

Wenn man Kaufleuten, mit denen man in Rechnung steht und auf dem nämlichen Handelsplatze wohnt, Abschlagszahlungen oder Zahlungen für die ganze zu

machen habende Forderung giebt, oder wenn man an Jemanden in derselben Stadt aus Auftrag eines auswärtigen Handelsfreundes baare Zahlungen leistet (die vorkommenden Fälle sind nur zu verschieden, um deren erwähnen zu können) so läßt man sich darüber bescheinigen; sendet man aber an Jemanden auswärts wohnend Gelder für eigene Rechnung, oder auf Ordre und für Rechnung eines andern, so wird der desfallsige Empfang oder die Gutschrift in Briefen angezeigt, diese sind also in dem Falle an der Stelle der besondern auf kleinere Blättchen geschriebenen Quittungen. Sollte man beauftragt seyn, an einen Dritten, welcher auf dem Platze wohnt, eine Zahlung für einen Fremden zu machen, so läßt man sich darüber doppelt quittiren (nach Umständen auch dreifach) in den Bescheinigungen wird alsdann aber ausdrücklich bemerkt, daß die Quittungen zwei oder dreifach doch nur einfach gültig ausgestellt seyen. Man hat fast zu allen Arten von Quittungen gedruckte Formulare, in welchen das Zufällige ausgefüllt wird, wo der Umstände aber zu viele in einer Quittung zu beobachten sind, schreibt man selbige auf ein Quartblatt Papier, der Ort der Ausstellung kommt am Schlusse des Scheins, und von der linken Hand hinein wird mit Ziffern die Summa, über welche quittirt wird, wiederholt.

Man stellt auch den Fuhrleuten über zurückgebrachte leere Geschirre (Fässer u. s. w.) sowie über Güter, welche der Verkäufer dem Käufer franco (Frachtfrei) zu liefern hat, Quittungen aus, wenn der Fuhrmann nun wieder zu Hause angekommen ist, zahlt ihm der Versender gegen Abgabe des Lieferscheins die Fracht.

1) Quittung
über
eine Summa, welche der Bezahler dem Empfänger
schuldig ist.

Von dem Herrn J. C. Walter allhier heute baar Gulden Dreihundert und neunzehn im 24 fl.Fuß per Saldo meiner Forderung an ihn erhalten zu haben, bescheinige ich dankend.

München den 22. Septbr. 1841.

Heinrich Elsberger.

Gut für fl. 319 im 24 fl.Fuß

---

2) Quittung
über
eine Summa, welche der Bezahler dem Empfänger ab-
schläglich an seiner Forderung bezahlt.

Von dem Herrn Moriz Felsenstein in Freysing heute bei seinem Hierseyn à Conto meines Guthabens, baar Gulden Zweihundert im 24 fl.-Fuß erhalten zu haben, bescheinige ich andurch.

Rudolph Specht.

München den 22. Septbr. 1841.

Per fl. 200 im 24 fl.Fuß.

---

3) Quittung
über
einen Posten, den ein hiesiges Haus einem andern dahier
für Rechnung eines Auswärtigen, und auf Ersuchen des
Letztern bezahlt.

Daß mir heute Herr Anton Mayer allhier aus Auftrag und für Rechnung des Herrn Heinrich Löw in

Erlangen, Gulden Neunzig fünf im 24 fl.Fuß richtig bezahlt hat, bescheinige ich hiermit doppelt doch nur einfach gültig.

München den 24. September 1841.

Georg Sander.

Gut für fl. 95 im 24 fl.Fuß.

Eine von diesen 2 Quittungen behält Anton Mayer zu seiner Legitimation, und die andere sendet er dem Heinrich Löw zur Ueberzeugung der richtig geleisteten Zahlung.

4) Quittung

über

ein Paquet Geld, welches einem hiesigen Haus zur Uebergabe an ein anderes dahier beigelegt wurde.

Von Herrn Christian Fellheimer dahier heute ein versiegeltes Paquet Geld, angeblich Gulden Vier und vierzig franco erhalten zu haben, bekenne ich hiermit.

München den 22. Septbr. 1841.

Ferdinand Hopfer.

5) Quittung

über

einen zur Aufbewahrung erhaltenen Sack Geld.

Daß mir heute Herr Joseph Sprengel, Hopfenhändler aus Spalt, einen dreimal mit seinem eigenen Siegel versiegelten Sack Geld, angeblich Gulden Tausend in Kronenthaler zur Aufbewahrung, bis er selbigen in eigener Person wieder abverlangen wird, übergeben hat, bescheinige ich andurch.

Felix Brand.

München den 22. Septbr. 1841.

N.B. Wenn über fl. 100 oder fl. 1000 quittirt wird, so schreibt man nicht Ein hundert, oder Ein tausend Gulden, sondern nur Hundert oder Tausend Gulden, damit nicht aus dem Wort Ein allenfalls Elf gemacht werden kann, dergleichen Betrügereien und Fälschungen kamen schon oft genug vor.

6) Quittung

über

abgelieferte leere Geschirre.

Daß mir heute Fuhrmann Alois Heidenreich von Rosenheim mit Frachtbrief des Herrn Xaver Keller in Rosenheim und für dessen Rechnung franco

L. O. Zwei leere Oelfässer Nro. 741—742 Werth Gulden Neun im besten Zustande eingeliefert hat, bescheinige ich.

München den 26. September 1841.

Gabriel Müller.

7) Quittung (Lieferschein)

über

frachtfrei gelieferte Güter.

Fuhrmann Peter Lindner von Kitzingen hat mir heute mit Frachtbrief der Herren Köstner und Meyer de dato 18. d. Mts. frachtfrei im besten Zustande:

Q 1 Ballen Pfeffer Nro. 85 Btto. 140 Pf. und

1 Ballen Cafee Nro. 86 Btto. 150 Pf.

geliefert.

München den 23 Septbr. 1841.

Leonhard Färber.

8) **Quittung**
über
erhaltene Zinsen.

Heute hat mir Herr Gabriel Haubold allhier baar die halbjährigen Zinsen von meinem Darleihen von Gulden Zweitausend à vier Procent mit Gulden Vierzig bezahlt, worüber ich hierdurch dankend quittire.

München den 24. Septbr. 1841.

Anton Cravello.

Pr. fl. 40 im 24 fl.Fuß

60) Beschreibung, was Banken und Banquiers sind.

Das deutsche Wort Bank stammt von dem italienischen Worte Banco ab, welches ein vom Tischler verfertigtes bekanntes Hausgeräth bezeichnet. In der Kindheit desjenigen Handlungszweiges, welcher in Ein- und Verwechselung, oder im Kaufe und Verkaufe des Geldes, und überhaupt im kaufmännischen Geldnegoz besteht, und dessen Wiege Italien war, boten die Geldhändler oder Wechsler auf öffentlichem Markte ihre Waaren feil, die auf Bänken dort neben ihnen lagen; daher sagt man, kommt der Name Banker (Banquier), welchen man heutiges Tages noch den großen Geldnegotianten beilegt, zu deren Geschäften auch dieß zu gehören pflegt, daß sie für Rechnung Anderer, gegen Anweisung, kurrente Zahlungen leisten, nachdem nämlich diese die dazu benöthigten Gelder bei ihnen deponirt haben.

Auch beim Kartenspiele kommt der Ausdruck Bank machen vor, und wenn die Theilnehmer am Spiele durch das Glück begünstigt, ihm (diesem Banker) alles abgewinnen, und ihn auf diese Weise ganz entblößen, so

sagt man, seine Bank ist gesprengt worden. Etwas ähnliches ist bei den ernsthaften Geschäften des Handels, der sogenannte Banqueroute, (Banco rotto, zerbrochene Bank oder Bankbruch). Auch dieser Ausdruck wird von jenen ursprünglichen Geldhäckern hergeleitet. Wenn einer derselben, erzählt man, in seinem Gewerbe zum Schelme ward, oder durch Unglück außer Stand sich befand, seine Verpflichtungen zu erfüllen, so zerbrach man ihm zur Strafe seine Bank auf öffentlichem Markte, und stieß ihn dadurch aus seiner Zunft. (Schulze Handlungs-Akademist, 1. Band, Berlin, Haude und Spener S. 352.)

Banken oder Bankinstitute, unter welchen in Deutschland die Hamburger Giro-Bank (Dschirobank) oben an steht, sollen den Mangel, der Unzulänglichkeit, der Gefahr und der Verschleißung des Metallgeldes abhelfen; sie sollen also das bewirken, was dieses nicht bewirken kann, und sollen folglich der Seltenheit, dem gefährlichen Aufbewahren und Weiterschaffen, und der eben dadurch verursachten Mühe, Zeit und Kostspieligkeit abhelfen.

Wenn man das Bankwesen recht allgemein nehmen will, so kann man wohl sagen, daß die Tempel der Götter die ersten Banken gewesen sind. Wenn in den ältesten Zeiten Jemand Geld hatte, das er nicht zur Selbstverwendung gebrauchen konnte oder wollte, so brachte er es den Göttern, oder in irgend einen Tempel. Hier hatte er nun entweder die Absicht, es blos zur Verwahrung hinzulegen, um es mit der Zeit wieder herausnehmen zu können, oder er gab es als Opfer den Göttern, doch in der Absicht, die fortdauernde Gunst der Götter (immer währende Renten) dadurch zu erhalten. Da aber die Götter nicht zehren, und folglich von dem Gelde keinen Gebrauch machen konnten, so thaten es oft ihre Priester, die nicht allein die Gabe, gut zu zehren, besassen, sondern auch noch andern Gebrauch von diesen Depositengeldern zu machen wußten. Sie legten also öfters

diese Gelder nutztragend, oder auf Zinsen an (Leihbänke). Diese Finanzkunst lernten hernach auch diejenigen von ihnen, denen profane Gelder anvertraut waren.

61) Was begreift man unter dem Ausdruck Spesen?

Unter dem Ausdruck Spesen begreift man alle die Kosten, welche bei einem Handlungsgeschäfte, sowohl beim Wechsel- als Waarenhandel vorfallen. Dahin gehören vorzüglich Provision, Courtage, Zölle, Arbeitslöhne Transportkosten und bei Versicherungen die Prämienbeträge. Die Provision habe ich in einem eigenen Titel bereits beschrieben, und will daher hier nur noch ein ganz geringes Beispiel aufführen.

Ein englisches Handelshaus läßt durch ein leipziger sein Guthaben in Leipzig von Reichsthalern 6000 einziehen und sich nach Eingang dieser Summa den Ersatz dafür in einem Wechsel nach London übermachen, für die desfallsige Bemühung erhält nun der leipziger Kaufmann eine Vergütung (Provision) etwa $\frac{1}{2}$ pro Cent, und zieht deren Betrag unter dem Namen Provision ab, selbiger macht folglich von Rthlr. 6000 Rthlr. 30, der Sensal, welcher die Wechselsumma aus Auftrag des leipziger Kaufmanns nach London in Pfund Sterlingen zu besorgen hat, berechnet für seine Bemühung 1 pro mille, und er empfängt deßhalb auch Rthlr 6; nach Abzug der erwähnten zwei Kosten als Provision und Courtage bleiben dann noch Rthlr. 5964 übrig, wofür londoner Wechsel zu dem gerade bestehenden Cours gekauft und dem engl. Hause übermacht werden, wodurch auf diese Art dieses Geschäft beendigt ist.

	Rthlr. 6000	
ab $\frac{1}{2}$ % Provision	= 30	es bleiben dann
	Rthlr. 5970	übrig, hievon
1 ‰ Courtage Rthlr.	6	

und es sind dann noch Rthlr 5964 dem Engländer an Pf. Sterlingen in seinem Gelde zu bezahlen.

62) Wechselsensale, Waarensensale, Waarenmäkler, Sensale, Courtiers= und Güterbestätter.

Diese Herren sind sehr wichtige Personen für den Wechsel= und Waarenhandel; die Waarensensale sind das Mittel des Waarenumsatzes unter den Kaufleuten eines Platzes, sie wissen durch ihre täglichen Besuche in den Comptoiren der Kaufleute, durch ihre Gegenwart auf den Börsen, alle Vorräthe von Waaren, wo sie zu finden, und wieder, wer ihrer bedarf, wie theuer die Verkäufer sie geben und wie viel die Käufer dafür bezahlen wollen; die Käufer und Verkäufer setzen daher die Mäkler von ihrem Vorhaben in Kenntniß, sie suchen die Waaren nach den Mustern, welche man ihnen gibt, auf, und bieten nach Mustern aus; sie werden als Zeugen der Rechtsgültigkeit eines geschlossenen Handels, oder wegen der Beschaffenheit einer Waare angesprochen, ihre Aussagen wegen Mängel, die man an Waaren aus der Fremde bezogen findet und welche zu Klagen führen können, haben öffentliche Glaubwürdigkeit, sie sind vereidigte Personen, führen über ihre Geschäfte Tagebücher und stellen dem Beschwerdeführer Zeugnisse aus, wodurch jener gegen Einreden gesichert ist. Es wird bei ihnen die höchste Kenntniß der Waaren vorausgesetzt. Bei Fallimenten, Verkaufungen und Abtheilungen sind sie Preißbestimmer oder Taxatoren, in den großen Handelsstädten gibt es beinahe so viele Mäkler, als Gattungen von Waaren, in Hamburg z. B. besondere für Cafee, Zucker, Fettwaaren, Wolle, Weine, Farbwaaren u. s. w. Hamburg wird wohl 500 berechtigte Mäkler beschäftigen. Die Wechselmäkler haben mit dem Kauf und Verkauf der Wechsel und Staatspapiere zu thun. Die Provision der Wechselmäkler ist vom Betrag der negocirten Summen nach Procenten gewöhnlich 1 pro mille, die der Waarenmäkler wird ebenfalls vom Betrag der Waaren

mit $\frac{1}{2}$% bezahlt, von Gütern die nach Fässern, als Weine in Oxhoften zu Bremen verkauft werden, ist ihre Provision nach dem Stück festgesetzt.

Die Güterbestäter, Bestäter oder Schaffer stehen zwischen den Kaufleuten als Versendern und den Frachtfahrern zu Lande und zu See in der Mitte, es werden durch sie die Frachten und andere große Accorde bei Seeversendungen abgeschlossen, sie besorgen den Fuhrleuten und Schiffern ihre Frachtbriefe, kassiren für sie die Frachten ein, berechnen sich mit ihnen für ihre Provisionen je nach den Ortsgewohnheiten (usançen,) sie führen Tagebücher über ihre Geschäfte; wichtige Verträge durch sie besorgt, als Vermiethen der Schiffe von den Eigenthümern (Rhedern) an Kaufleute, werden gewöhnlich noch durch Notarien oder Mäkler bestätiget.

63) Pari.

Im eigentlichen Sinne des Wortes versteht man darunter die völlige Gleichheit des Werthes zweier Münzen, oder den wahren und wirklichen Werth der einen Münzsorte in einer andern. So ist z. B. das Pari eines venetian. Silberducato fl. 1. 36$\frac{2}{3}$ im 20 fl.Fuß oder fl. 1. 56 kr. im 24 fl.Fuß, wenn welche vorkommen, will man sie aber immer à fl. 2 verwerthen. Von Wechselcursen gebraucht, bedeutet Pari ebenfalls den wirklichen Werth, den die Münze eines Wechselplatzes in der Valuta des andern Ortes haben soll. Der Kaufmann aber setzt das Pari zwischen zwei Wechselplätzen als schon bekannt, oder berechnet voraus, und sagt blos: die Münzen stehen pari, wenn sie im Handel zufällig diese Gleichheit des Werthes erhalten. Ist nun der Curs größer, als dieser Werth, so heißt es: der Curs

ist über Pari, und wenn er kleiner ist, unter Pari. Wenn in München oder Nürnberg der Curs nach Amsterdam

$138\frac{8}{9}$ Reichsthaler im 20 fl.-Fuß ist,

so steht der holl. Gulden mit dem unsrigen pari

X wie kommt fl.Corr. 1 holl. wenn

fl.Corr. 250 holl. = sind Rthlr. $138\frac{8}{9}$ und

wenn Rthlr. 5 im 20 fl.Fuß sind fl. 9 im 24 fl.Fuß

60 kr.

64) Was sind Wechselcourse?

Wechselcourse sind die Preise der Wechselbriefe gegen baares Geld, oder Preise von diesem gegen jene. Der Wechselcurs bestimmt daher, wie viel jetzt an diesem odrr jenem Handlungsplatze bezahlt wird, um an elnem andern Orte durch Wechsel eine gewisse Summa zu erheben oder zu bezahlen. Bei Wechselcursen kommt vorzüglich dieses mit in Betracht, daß die beiden in dem Curse verglichenen Geldsorten an verschiedenen Orten zahlbar sind und zahlbar werden.

65) Ueber die Ausdrücke, Briefe und Geld, auf den Courszetteln.

Auf den Courszetteln findet man gewöhnlich zwei Colonnen, deren eine mit G oder A, die andere mit B oder L überschrieben ist, die ersten zwei Buchstaben bedeuten Geld oder Argent; die zwei letztern aber Briefe oder Lettres; steht nun der Curs unter G oder A, so zeigt dies an, daß Wechsel zu dem angegebenen Preise zu kaufen verlangt werden, ein unter B oder L befindlicher Curs aber bedeutet, daß Wechsel zu dem angegebenen Preise angeboten werden.

66) Wechselbriefe und Anweisungen.

A. Wechselbriefe sind ganz kurz gefaßte Scheine, mittelst welcher ein Gläubiger die Forderung bei seinem Schuldner einzuziehen sucht, in den Wechsel- und Handelshäusern hat man dazu lithographirte oder in Kupfer gestochene Formulare, in welchen dann das Zufällige ausgefüllt wird, wo keine solche Formulare wegen seltnern Gebrauchs vorhanden sind, schreibt man sie; es giebt prima, secunda und tertia, eigene oder trockene und solidarische trockene Wechsel, so wie Wechsel, die mehrere Bedingnisse enthalten, diese kommen nur unter besondern Verhältnissen vor. Das Wort Wechsel hat für den Wechselfähigen, wenn er acceptirt, d. h. wenn er durch seine auf den Wechsel mit Namensunterschrift versehene Annahme die Schuld anerkennt, eine bindende Kraft, zahlt der Bezogene zur Verfallzeit nicht, so unterliegt er bei gerichtlichem Einschreiten gegen ihn den Wechselgesetzen, und wird durch selbige zur Bezahlung in der kürzesten Frist angehalten, es fallen hier die Formen, welche an den Gerichten bei andern als Wechselforderungen beobachtet werden, ganz weg.

Der Käufer eines Wechsels oder einer Anweisung tritt sein erkauftes Eigenthumsrecht mittelst des Endossement an denjenigen ab, welchen er mit der Wechselsumma eine Schuld bezahlen will; das Indossement wird auf die Kehrseite des Wechsels oder der Anweisung geschrieben.

B. Anweisungen enthalten das Wort Wechsel nicht, sondern an dessen Stelle nur Anweisung, sie gewähren gleichfalls viele Bequemlichkeiten, sind in der Papierform wie die Wechsel geschrieben, in ihren Rechten aber sind sie von denen, welche die Wechsel genießen, verschieden, und sind dem Protest nicht unterworfen, gewöhnlich lauten sie auch nur auf kleine Summen.

Muster
zu einem gezogenen oder trassirten Wechsel, oder einer Tratta.

Prima.

München den 1. Sept. 1841. Per fl. 600 im 24flFuss.

Einen Monat nach heute bezahlen Sie gegen diesen meinen Prima Wechselbrief, an die Ordre des Herrn Franz Schumann, die Summa von Gulden Sechshundert im 24 fl.Fuss, den Werth erhalten, stellen Sie selbigen auf meine Rechnung laut Bericht. — Gut für Gulden Sechshundert im 24 fl.Fuß.

Paul Lehner.

Herrn
Friedrich Bayer
in
Frankfurt a.M.

Nro. 52.

Das Wort Prima kommt links oben auf den Wechsel zu stehen, dann der Ort, wo der Wechsel ausgestellt wurde, Tag, Monat und Jahr, in die nämliche Linie die Summa (mit Ziffern geschrieben) welche bezahlt werden soll, so wie der Münzfuß. Der Wechsel selbsten beginnt hier mit der Zeit, an welcher er zu bezahlen ist. Ein Monat nach heute, (nach dem ersten September) also am 1. Oktober d. J., das Wort Ordre bezeichnet, daß der Käufer des Wechsels Franz Schumann nicht den Wechsel selbsten einzucassiren hat, sondern selbigen nach seinem Willen wieder verkaufen, oder einem Gläubiger an Zahlungsstelle übermachen kann; ohne das Wort Ordre wäre eigentlich Schumann nicht berechtiget, weiter zu indossiren; im Contexte des Wechsels muß die Wechselsumma mit Worten geschrieben seyn, den Werth erhalten ist für Schumann die Quittung, daß er baares

Geld für die fl. 600 hingegeben hat, und mit den Worten Stellen Sie ꝛc. ꝛc. sagt Lehner, daß Bayer ihm die fl. 600 belasten soll. Vor der Unterschrift des Ausstellers wird mit teutscher Schrift die Wechselsumma nochmals wiederholt, und dann erst vom Aussteller unterzeichnet; links steht der Name desjenigen, der bezahlen soll und sein Wohnort. Nro. 52 ist das fortlaufende Nummero des im Wechselcopierbuch abgeschriebenen Wechsels. Wenn nun Schumann den Wechsel einem seiner Geschäftsfreunde in Maynz an Zahlungsstelle übermachen will, so schreibt er auf die Kehrseite des Wechsels:

Für mich an die Ordre des Herrn A. Pfeiffer, jun. Werth in Rechnung.

München den 2. September 1841.

Franz Schumann.

Bei den gezogenen (eigentlichen kaufmännischen) Wechseln kommen gewöhnlich 4 Hauptpersonen vor:

1) Der Aussteller des Wechsels (der Trassant) hier Paul Lehner

2) der Käufer des Wechsels (der Remittent) Franz Schumann,

3) der Bezogene (der Acceptant, der Trassat) Friedrich Bayer und

4) der Präsentant, der Vorzeiger oder derjenige, welcher den Wechsel zuletzt, und um selbigen gegen baares Geld dem Bezogenen am Verfalltag auszuhändigen bekommt. Nach Empfang des Geldes schreibt der letzte Innhaber, (angenommen er heiße August Fuhrmann und wohne in Frankfurt) gewöhnlich quer über auf der Hauptseite des Wechsels

Per Acquit

Frankfurt den 4. Oktober 1841.

August Fuhrmann.

Formular zu Anweisungen.

Sie kommen häufig vor und werden in Frankreich Mandats genannt, sie dienen auch im Waarengeschäfte unter dem Titel Bezugsanweisungen um Güter, die dem Versender zur Disposition gelassen wurden, und nun auf das Lager eines andern Kaufmanns kommen sollen, dadurch beziehen zu können.

Bei den Anweisungen, Mandats oder Assignationen auf Gelder macht der Name des Bezogenen den Anfang, der Ort der Ausstellung und die mit Ziffern bemerkte Summa kommt am Schlusse derselben.

Herr Iohann Baptist Baader in Salzburg belieben vierzehn Tage nach heute gegen diese meine Anweisuug an die Ordre der Herren Müller u. Comp. die Summa von Gulden Vierzig sieben auch xr. 12 im 24 fl. Fuss zu bezahlen und mir solche zu belasten laut oder ohne Bericht.
Gut für Gulden Vierzig sieben auch kr. 12 im 24 fl. Fuß.
München den 1. Septbr. 1841.

Christoph Hüber.

Gut für fl. 47. 12 kr. im 24 fl. Fuß.

Nro. 216.

Laut Bericht, will sagen, daß man dem Bezogenen über die Abgabe geschrieben habe, bei größeren Summen soll immer der Acceptant von der geschehenen Ziehung gleich nach geschehener Ausstellung des Wechsels in Kenntniß gesetzt werden.

Bei kleinen Posten in Wechseln oder Anweisungen liest man oft laut oder ohne Bericht, d. h. der Bezogene solle nur bezahlen, wenn ihm die Tratta auch nicht avisirt ist, man will dabei für einen oder den andern Theil das Briefporto ersparen, erwähnt aber im nächsten Brief, welcher an den Bezogenen geschrieben wird, der gezogenen Posten nachträglich.

Bezugsanweisung.

Herr Benedict Sauer in München belieben die für meine Rechnung bei Ihnen liegenden AB. 2 Ballen Surinam Cafee Nro. 32 u. 33 brutto 156 u. 152 Pf. an den dortigen Herrn Franz Aumüller gegen Vergütung darauf gehabter Spesen verabfolgen zu lassen; das Weitere darüber in meinem nächsten Briefe.

Heinrich Staufer.

Nürnberg den 1. September 1841.

67) Wechsel- und Geldcours von Nürnberg und München.

Die Wechselcourse in Nürnberg und München sind im 20 fl.Fuß, und bei Amsterdam, Hamburg, Leipzig und Bremen in Reichsthalern des 20 fl.Fußes, deren Rthlr. 5 = fl. 9 sind, gestellt. Bei Augsburg, London, Paris, Triest und Wien ist selbiger fl.Corr. Wird bei der Berechnung aufgegeben, daß man für fl.Corr. 100 so und so viel Gulden Corrent bezahlt, so schließt der Ansatz mit fl.Corr. 5 = fl. 6 Mz. Bei Mayland sind aber nicht fl.Corr. angegeben, sondern Soldi. Das auswärtige Geld kommt deßwegen vor, weil immer Soldi für fl.Corr. ausgeboten werden.

Der GuldenCorrent ist der feste Cours und die Soldi der veränderliche, aus der Ursache müßen die Soldi, welche man für einen fl.Corr. bekommt in die Coursrubrik gesetzt werden, denn man kann ja nicht in die Rubrik fl.Corr. 1 setzen und den Käufer errathen lassen, wie viel er wohl Soldi dafür bekäme, sondern es muß hier das auswärtige Geld, welches man für fl.Corr. 1 bekommt, notirt werden.

Da in Nürnberg und München die Preise der Gold- und Silbermünzen für das Stück im 24 fl.-Fuß angegeben sind, so bleiben selbige außer Ansatz.

Orte	Course	Erläuterungen
Amsterdam	Rth. 137¼	für Rthlr. 100 holl. Ct. oder fl. Corr. 250 holl. weil jeder Rthlr. fl. Corr. 2½ holl. hat.
Hamburg	Rth. 147½	für Rthlr. 100 in Hamburg oder Mark 300 bco. weil jeder Rthlr. 3 Mark banco hat.
Augsburg, Wien und Triest	fl. Corr. 99¾	d. h. man zahlt fl. Corr. 99¾ für fl. Corr. 100, seltener wird nach diesen Städten in Rthlr. Ct. trassirt und zwar aus der Ursache, weil diese Städte Buch und Rechnung in fl. Corr. halten, würde aber der Cours in Rthlr. sein, so würde man Rthlr. 1 Ct. für fl. Corr. 1½ rechnen, und wenn man fl. Corr. 1500 dahin schuldig ist, so kann man sich auch Rthlr 1000 Ct. geben lassen, welche = fl. Corr. 1500 sind.
Frankfurt a. M.	fl. Corr. 99¾	d. h. man zahlt fl. 99¾ im 24 fl. Fuß für fl. 100 im 24 fl. Fuß oder Rthlr. 99¾ im 24 fl. Fuß für Rthlr. 100 im 24 fl. Fuß oder Rthlr. 99¾ W. G. für Rthlr. 100 W. G. je nachdem ein Kaufmann mit dem andern, oder einem Banquier in Rechnung steht.

Orte	Course	Erläuterungen
		Wenn Wechsel nach Ffft. in Wechselzahlung zahlbar ausgestellt werden, so ist zu bemerken, daß die Fft. Wechselzahlung um $\frac{4}{11}$ % schlechter als der 20 fl. Fuß ist, und daß fl. 46 Fft. Wechselzahlung fl. 55 im 24 fl. Fuß sind. Dort wird die Carolin zu fl. $9\frac{1}{5}$ gerechnet, bei uns gilt sie fl. 11 daher das Verhältniß in ganzen Zahlen fl. 46 W.Z. sind gleich fl. 55 im 24 fl. Fuß.
Paris u. gan Frankreich	fl. Corr. 117	für Frcs. 300 fl. Corr. 5 = fl. 6 Mz.
Bremen	Rth. $109\frac{3}{4}$	für Rthlr. 100 in Gold den Frdr. zu Rthlr. 5 in Gold, das heißt, man zahlt Rthlr. $109\frac{3}{4}$ im 20 fl Fuß deren Rthlr. 5 erst wieder fl. 9 im 24 fl. Fuß sind.
Mayland	$59\frac{1}{2}$ Soldi	für fl. Corr. 1 fl. Corr. 5 = fl. 6 Mz.
Berlin	$104\frac{3}{4}$ kr.	für Rthlr. 1 berl. oder preuß.
Leipzig	Rthlr. 99	für Rthlr. 100 in Leipzig zahlt man nur Rthlr. 99 deren 5 = fl. 9 im 24 fl. Fuß.
London	fl. Corr. $10\frac{1}{6}$	für 1 Pfund Sterling.
Nürnberg	fl. $100\frac{1}{4}$	im 24 fl. Fuß für fl. 100 im 24 fl. Fuß.

Da die Course steigen und fallen, so ist bei jedem existirenden Courszettel zu merken, daß die angegebenen Course nur momentan sind, oder daß man bald mehr bald weniger dafür erhält oder gibt.

Amsterdam.

Die Gebrüder Scherpf in München sind für Waaren, welche sie aus Holland bezogen haben, fl. Corr. 3000 holl. zu bezahlen schuldig und kaufen diese Summe im Course zu Rthlr. 137¼, wie viel beträgt folglich die holl. Rechnung.

X fl. Corr. 3000 holl., wenn für
fl. Corr. 250 Rthlr. 137¼ bezahlt werden und wenn
Rthlr. 5 fl. 9 im 24 fl. Fuß

fl. 2964. 36 kr.

Ferner:

fl. Corr. 711. 80 cts. holl. im Cours zu Rthlr. 140
X 71180 cents.
100 c. fl Corr. 1
fl. Corr. 250 Rthlr. 140
Rthlr. 5 fl. 9

fl. 717. 29 kr.

Ferner:

fl. Corr. 689 im Cours zu Rthlr. $138\frac{8}{9}$ für fl. 250
X fl. Corr. 689
fl. Corr. 250 Rthlr. $138\frac{8}{9}$
Rthlr. 5 fl 9

fl. 689.

Hamburg. Giel und Trothe in Landshut sind nach Hamburg für bezogene Waaren Mk. 3000 bc. schuldig und kaufen zur Bezahlung dieser Schuld Wechsel im Cours zu Rthlr. 147½ per Mk. 300 bco.

X Mark 3000 bco. wenn für
Mk. 300 Rthlr. 147½ bezahlt werden und wenn
Rthlr. 5 sind fl. 9 im 24 fl. Fuß

fl. 2655.

Ferner: Mk. 832. 14 Schillinge im Course zu Rthlr. 148¾ per 300 Mark banco.

X	Mk. $832\frac{7}{8}$ banco
Mk. 300	Rthlr. $148\frac{3}{4}$
Rthlr. 5	fl. 9
	fl. 743. 21 kr.

Ferner:

Mk. 500 bco. im Course zu Rthlr. 150

X	Mk. 500
Mk. 300	Rthlr. 150
Rthlr. 5	fl. 9
	fl. 450.

Triest. Poschinger und Pündter sind für bezogene Waaren nach Triest fl Corr. 1800 schuldig und bezahlen selbige im Course à fl.Corr. 101 für fl.Corr. 100. Also müßen sie dem Banquier 1 % Agio zahlen.

X	fl.Corr. 1800	oder	fl.Corr.	1800,, —
fl Corr. 100	fl.Corr. 101	bei 1 %	=	18,, —
fl.Corr. 5	fl. 6 Mz.		fl.Corr.	1818,, —
		bei $\frac{1}{5}$	=	363,, 36
fl. 2181. 36 kr.				
		im 24 fl.Fuß	fl.	2181,, 36

N.B. Das $\frac{1}{5}$ wird zugezogen, weil das Correntgeld erst zu Münz gemacht werden muß, siehe Erklärung des Correntgeldes.

Ferner:

fl.Corr. 1800 im Course à $99\frac{3}{4}$ %

X	fl.Corr. 1800
fl.Corr. 100	fl.Corr. $99\frac{3}{4}$
fl.Corr. 5	fl. 6 Mz.
	fl. 2154. 36 kr.

Frankfurt. Wiedemann und Buschmann in Freising sind für bezogene Waaren nach Frankfurt a/M. im 24 fl.F. fl. 6000 schuldig, zu deren Bezahlung sie die

gleiche Summe im Cours à $99\frac{3}{4}$ % kaufen, d. h. sie geben fl. $99\frac{3}{4}$ und bekommen dafür fl. 100.

X	fl. 6000 im 24 fl F. oder	fl. 6000,, — im 24 fl F.	
fl. 100	fl. $99\frac{3}{4}$	ab $\frac{1}{4}$ % »	15,, —
	fl. 5985 im 24 fl F.	fl. 5985,, — im 24 fl F.	

Oder statt fl. 6000 verlangt man Rthlr. 4000 im 24 fl. Fuß wo dann die Berechnung dieselbe bleibt.

oder

X	Rthlr. 4000 wenn man für	Rthlr. 4000,, —	
Rth. 100 gibt Rth. $99\frac{3}{4}$		ab $\frac{1}{4}$ % „	10,, —
Rthlr. 2	fl. 3		
		Rthlr. 3990,, deren	
fl. 5985,, — im 24 fl F.		2 gleich fl. 3 sind fl. 5985.	

Oder man hat an einen Frankfurter Banquier Frankfurter Wechselgeld zu bezahlen fl. 4280 WJZ. so tritt die Reduction 46=55 ein, d. h. fl. 46 WJZ. sind fl. 55 im 24 fl. Fuß.

X	fl. 4280 WJZ.
WJZ. fl. 100	fl. $100\frac{1}{2}$ WJZ.
fl. 46	fl. 55 im 24 fl F.
	ca. fl. 5143.

Leipzig. Möffner und Walthery haben nach Leipzig Rthlr. 1050 im 20 fl. Fuß zu zahlen, der Cours ist Rthlr. 99 für Rthlr. 100 deren 5=9 im 24 fl. Fuß sind.

X	Rthlr. 1050		Rthlr. 1050,, —	
Rthlr. 100	Rthlr. 99	ab 1 %	»	10,, 12
Rthlr. 5	fl. 9		Rthlr. 1039,, 12	
	fl. 1871. 6 kr.	Rth. 5 = fl. 9	fl. 1871. 6 kr.	

Ferner:

Rthlr. 113,, 18 gGr. im Cours zu Rthlr. $100\frac{1}{2}$ für Rthlr. 100.

X Rthlr. $113\frac{3}{4}$
Rthlr. 100 Rthlr. $100\frac{1}{2}$
Rthlr. 5 fl. 9

fl. 205. 46 kr.

London. Giel und Primavesi sind nach London Pfund 65 Sterling schuldig, und bezahlen selbige im Cours zu fl. Corr. $10\frac{1}{6}$, wie viel ist der Betrag im 24 fl. Fuß.

X 65 Pf.
1 Pf. fl. Corr. $10\frac{1}{6}$
fl. Corr. 5 fl. 6 Mz.

fl. 793„ —

Ferner: Pfund Sterl. 36. 15 Schilling im Course zu fl. Corr. 9. 54 kr.

X $36\frac{3}{4}$ Pf. Sterl.
1 Pf. fl. Corr. $9\frac{9}{10}$
fl. Corr. 5 fl. 6 Mz.

fl. 436 35 kr.

Paris. Posch und Fischer sind nach Paris Francs 8000 schuldig im Cours zu fl. Corr. 117 per 300 Francs.

X Frcs. 8000
Frcs. 300 fl. Corr. 117
fl. Corr. 5 fl. 6 Mz.

fl. 3744.

Ferner:

Fcs. 580. 86 cts. im Cours zu fl. $116\frac{3}{4}$

X 58086 cents.
100 cts. Fs. 1
Fs. 300 fl. Corr $116\frac{3}{4}$
fl. Corr. 5 fl. 6 Mz.

fl. 271. 16 kr.

Nürnberg. Wittenberger und Waltherr sind nach Nürnberg fl. 5049 im 24 fl.Fuß schuldig und zahlen sie mit $\frac{1}{4}$ % Agio oder:

X	fl. 5049 im 24flF.		fl. 5049,, —
fl. 100	fl. 100$\frac{1}{4}$ Agio $\frac{1}{4}$ % bei		12,, 38
	fl. 5061, 38		fl. 5061, 38

Ferner sind sie dahin schuldig fl. 1431. 15 kr., welche sie zahlen können im Cours à fl. 99$\frac{1}{2}$ oder

X	fl. 1431$\frac{1}{4}$		fl. 1431. 15
fl. 100	fl. 99$\frac{1}{2}$	ab $\frac{1}{2}$ %	7. 9
	fl. 1424. 6 kr.		fl. 1424. 6 kr.

Bremen. Giel und Scherpf in Friedberg sind nach Bremen Rthlr. 700 in Gold schuldig und zahlen selbige im Cours zu Rthlr. 109$\frac{3}{4}$ für Rthlr. 100 in Gold.

X	Rthlr. 700 Gold
G. Rthlr. 100	Rthlr. 109$\frac{3}{4}$
Rthlr. 5	fl. 9
	fl. 1382, 51 kr.

Mayland. Mössner und Trothe sind nach Mayland für bezogene Seide Lir. 12000 schuldig, der Cours ist Soldi 59$\frac{1}{2}$ für fl.Corr. 1 wie viel bezahlen sie im 24 fl.Fuß.

X	Lir. 12000
Lir. 1	20 Soldi
S. 59$\frac{1}{2}$ kosten	fl.Corr. 1
n.Corr. 5 sind	fl. 6 Mz.
	fl. 4840. 10 kr.

Ferner. Lir. 771 im Course à Soldi 60 für fl.Corr. 1.

X	Lir. 711
L. 1	S. 20
S. 60	fl.Corr. 1
fl.Corr. 5	fl. 6 Mz.
	fl. 284. 24 kr.

Berlin. Scherpf und Fischer haben nach Berlin Rthlr. 531. 10 sg. zu zahlen im Cours à 105, à $104\frac{7}{8}$ kr. und $104\frac{3}{4}$ kr. den Reichsthaler.

X	Rthlr. $531\frac{1}{3}$	X	Rthlr. $531\frac{1}{3}$	X	Rthlr. $531\frac{1}{3}$
Rth. 1	105 kr.	Rth. 1	$104\frac{7}{8}$ kr.	Rth. 1	$104\frac{3}{4}$ kr.
60 kr.	fl. 1	60 kr.	fl. 1	60 kr.	fl. 1
fl. 929. 50 kr.		fl. 928. 44 kr.		fl. 927. 37 kr.	

Wie viel ist nach dem angegebenen holl. Cours;

fl.Corr. 1 hier	X	fl.Corr. 1
	fl.Corr. 250	à Rthlr. $137\frac{1}{4}$
	Rthlr. 1	hat 108 kr.
	ca. $59\frac{1}{3}$ kr.	

Wie viel ist nach dem angegebenen leipziger Cours

Rthl. 1 leipz. hier	X	Rthlr. 1
	Rthlr. 100	Rthlr. 99
	Rthlr. 5	fl. 9
	fl. 1. $46\frac{7}{8}$ kr.	

Pf. 1 Sterl. hier	X	1 Pf.
	1 Pf.	fl.Corr. $10\frac{1}{6}$
	fl.Corr. 5.	fl. 6 Mz.
	fl. 12. 12 kr.	

1 Franc hier	X	Fs. 1
	Fs. 300	fl.Corr. 117
	fl.Corr. 5	fl. 6
	28 kr.	

1 bremer Rthlr. hier

X	Rthlr. 1 in Gold, wenn
Rthlr 100	Rthlr. $109\frac{3}{4}$
Rthlr. 1	108 kr.
fl. 1. $58\frac{1}{2}$ kr.	

1 Lira hier	X	1 Lira
	L. 1	20 Soldi
	S. 59	60 kr. Corrent
	60 kr.	72 kr. Münz
		$24\frac{1}{2}$ kr. ca.

Wie viel ist nach dem angegebenen Hamburger Cours 1 Mark banco hier?

X	1 Mark banco
Mk. 300	Rthlr. $147\frac{1}{2}$
Rthlr. 1 =	108 kr.
	ca. 53 kr.

68) Wechsel und Geldcours von Augsburg.

Die Wechselcourse in Augsburg sind eben so wie die Nürnberger und Münchener im 20 fl. Fuß ausgestellt, mit Ausnahme der Course nach Amsterdam und Hamburg, welche beide in Girogeld ausgesetzt sind. Dieses Girogeld ist ein fingirtes also eingebildetes, nicht in der Wirklichkeit bestehendes Geld, welches 27% besser, als das Augsburger Correntgeld ist, das heißt fl. 100 Giro sind fl. 127 Corrent, oder Rthlr. 100 Giro sind Rthlr. 127 Corrent.

Orte	Course	Erläuterungen
Amsterdam	Rth. 108 Giro	d. h. man zahlt Rthlr. 108 d. m. d. w Giro, und erhält dafür fl. Corr. 250 holl.
Hamburg	Rth. 115 Giro	d. h. man zahlt d. m. d. w. Rthlr. 115 für Mk. 300 bco.
Frankfurt	Rthlr. 99	d. h. man zahlt d. m. d. w.

Orte	Course	Erläuterungen
		Rthl. 99 im 20 fl.Fuß für Rth. 100 Fft. WJZ. wovon Rth. 46 gleich sind Rthlr. 55 Mz., in der Regel aber werden aus dem südlichen Deutschland Wechsel dahin im 24 fl.Fuß gezogen.
Genua	51¼ Soldi	d. h. für fl.Corr. 1 bekommt man 51¼ Soldi d. m. d. w. deren 20 eine genueser Lira betragen. Die auswärtige Münze paradirt hier in der Courslinie und zwar aus der Ursache, weil fl.Corr. 1 der unabänderliche Satz ist, für welchen man mehr oder weniger des auswärtigen Geldes bekommt, selbiges muß daher in die Linie gesetzt werden, denn den fl.Corr. hineinsetzen, und den Käufer errathen lassen, wie viel er Soldi dafür bekomme, kann nie seyn.
Leipzig	Rth.99Ct.	für Rthlr. 100 in Leipzig deren 5 = fl. 9 Mz. sind.
Nürnberg	Rth. 99⅜ Ct.	d. m. d. w. fur Rthlr. 100 ct. oder fl.Corr. 99⅜ für fl Corr. 100 Rthlr. 5 = fl. 9 oder fl. 99⅜ im 24 fl.Fuß für fl. 100 dergleichen.
London	fl.Corr. 10	d. m. d. w. für Pf. 1 Sterl. von 20 Schilling à 12 Pences.
Paris u.ganz Frankreich	fl Cor. 117	d. m. d. w. fur 300 Francs.

Orte	Course	Erläuterungen
Mayland u. Venedig	59 Soldi	d. m. d. w., d. h. man bekommt für fl.Corr. 1 Soldi 59 deren 20 gleich sind 1 Lira. Die Erklärung wegen den Soldi ist dieselbe, wie bei Genua.
Triest u. Wien	fl.Cor. $99\frac{7}{8}$	für fl.Corr. 100.
Livorno	$62\frac{1}{8}$ Soldi	d. m. d. w. für fl.Corr. 1, die Erklärung darüber ist wie bei Genua Mayland u. Venedig.

Aufgaben.

Amsterdam. Wie viel fl. im 24 fl.Fuß betragen: fl.Corr. 1000 holl. im Cours zu Rthlr. 108 Giro

X fl.Corr. 1000 holl. oder
holl. fl. 250 Rth. 108 Giro X fl.Corr. 1000 holl.
Giro Rth. 2 fl. 3 Giro fl.C. 250 Rth. 108 G.
fl. 100 fl.Corr. 127 Rth. 100 = fl $228\frac{3}{5}$
fl.Corr. 5 fl. 6 Mz. fl. 987. 34 kr.
fl. 987. 34 kr.

Hamburg. Mrk. 1000 bco. im Cours zu Rthlr. 115 Giro.

X Mrk. 1000 banco
Mrk. 300 Rthlr. 115 Giro
Rthlr. 100 fl. $228\frac{3}{5}$ im 24 fl.Fuß.
fl. 876. 18 kr.

Frankfurt. Rthlr. 1000 W|Z. im Cours à Rth. 99 Ct.

X	Rthlr. 1000 Wjz.
Rthlr. 2 =	fl. 3 Wjz.
fl. 46 =	fl. 55
fl. 100 =	fl. 99
	fl. 1775. 32 kr.

oder:

	Rthlr. 1000
ab à 1 % =	10
	Rthlr. 990
bei die Hälfte =	495 weil die Thlr. zu fl. zu machen sind.
	fl. 1485
$\frac{46}{55}$	fl. 1775. 32

Genua. Liren 1000 im Cours à $51\frac{1}{4}$ Soldi.

X	Lir. 1000
Lir. 1	20 Soldi
S. $51\frac{1}{4}$	fl.Corr. 1
fl.Corr. 5	fl. 6 Mz.
	fl. 468. 17 kr.

Leipzig. Rthlr. 540 im Course à Rthlr. 99 Corr.

X	Rthlr. 540
Rthlr. 100	Rthlr. 99 Ct.
Ct. Rth. 5	fl. 9 Mz.
	fl. 962. 17 kr.

Nürnberg. fl. 790 im 24fl.Fuß im Cours à fl. $99\frac{3}{8}$
oder

X	fl. 790		fl. 790. —
fl. 100 im 24 fl.F.	$99\frac{3}{8}$	ab $\frac{5}{8}$ % =	4. 56
	fl. 785. 4		fl. 785. 4

London. Pf. 63 Sterl. im Course à fl.Corr. 10

X | Pf. 63
1 Pf. | fl.Corr. 10
fl.Corr. 5 | fl. 6 Mz.

fl. 756. —

Paris. Wie viel im 24fl.F. sind Francs 811 im Course zu fl.Corr. 117.

X | Fs. 811
Fs. 300 | fl.Corr. 117
fl.Corr. 5 | fl. 6 Mz.

fl. 379. 33 kr.

Mayland und Venedig. Lir. 5007 öster. im Course à 59 Soldi.

X | Liren 5007
Lira 1 | Soldi 20
S. 59 | fl.Corr. 1
fl.Corr. 5 | fl. 6 Mz.

fl. 2036. 44 kr.

Triest und Wien. fl.Corr. 345 im Cours zu fl.Corr. $99\frac{7}{8}$

X | fl.Corr. 345
fl.Corr. 100 | fl.Corr. $99\frac{7}{8}$
fl.Corr. 5 | fl. 6 Mz.

fl. 413. 29 kr.

Livorno. Liren 380 im Cours zu $62\frac{1}{2}$ Soldi.

X | Lir. 380
Lir. 1 | Soldi 20
Soldi $62\frac{1}{8}$ | fl.Corr. 1
fl.Corr. 5 | fl. 6 Mz.

fl. 146. 49 kr.

Geldcourse.

Die Ducaten und Souveraind'or werden in Augsburg nicht nach dem Stücke, sondern al curso berechnet.

I. Die Ducaten werden immer à fl. $4\frac{1}{2}$ in Gold angesetzt, d. h. ihr unveränderlicher Werth ist à fl. $4\frac{1}{2}$ in Gold festgestellt und dann thun sie noch ca. 3 % Agio in Correntgeld.

II. Die Souverainsd'or werden à fl. $13\frac{1}{3}$ Gold angesetzt und geben auch ca. $3\frac{1}{2}$ % Agio in Correntgeld.

III. Die neuen Schildlouisd'or sind à fl. 11. 3 im 24 fl. Fuß und die Frcs. 20 à fl. 9. 24 kr. im 24 fl. Fuß angesetzt.

IV. Die Friedrichsd'or à fl. 9. 29 kr. im 24 fl Fuß die Fs. 5 à fl 2. 20 kr. im 24 fl. Fuß, die preuß. Rthlr. à $104\frac{1}{2}$ kr. im 24 fl. Fuß.

V. Die Conventionsthaler gewinnen $\frac{5}{8}$ % d. h. man bekommt für fl. 100 in ganzen Conventionsthlrn. fl. $100\frac{5}{8}$ im 24 fl. Fuß in 24gern und 12 kr. Stücken.

Wie viel fl. im 24 fl. betragen 500 Ducaten.

X		500 Ducaten
1	à	fl. $4\frac{1}{2}$ Gold
fl. 100 Gold		fl. $103\frac{1}{2}$ Corrent
fl. Corr. 5		fl 6 Mz.
		fl. 2794. 30 kr.

oder

oder

St. 500	à fl. $4\frac{1}{2}$	fl.	2250. — kr.
	bei $3\frac{1}{2}$ % Agio	„	78. 45 kr.
		fl. Corr.	2328. 45 kr.
	bei $\frac{1}{5}$tel	„	465. 45 kr.
		im 24 fl. Fuß fl.	2794. 30 kr.

Wie viel fl. im 24 fl. F. betragen St. 800 Souverainsd'or mit 4 % Agio.

X	St. 800
St. 1	fl. $13\frac{1}{3}$ Gold
fl. 100 Gold	fl. 104 Corrent
fl.Corr. 5	fl. 6 Mz.

fl. 13312. —

oder:

St. 800 à fl. $13\frac{1}{3}$	fl.	10666. 40 kr.
bei 4 % Agio	=	426. 40 kr.
	fl.Corr.	11093. 20 kr.
bei $\frac{1}{5}$tel	=	2218. 40 kr.
im 24 fl.Fuß	fl.	13312. — kr.

Das $\frac{1}{5}$tel wird zugezogen, weil das Corrent erst zu Münz gemacht werden muß, siehe Erklärung des Corr积geldes.

69) Wechsel und Geldcourse von Frankfurt a/M.

Die Course zu Frankfurt a/M. werden nicht wie in Nürnberg, München und Augsburg nach dem 20 fl.Fuß berechnet, sondern nach einem eigenen Wechselgeld W/Z. W/G., dessen Verhältniß zu dem 24 fl.Fuß wie 46 zu 55 ist. Es wird die Carolin von fl. 11 hiesigen Geldes in Frankfurt zu fl. $9\frac{1}{5}$ W/Z. angenommen. Daher das Verhältniß in ganzen Zahlen.

im 24 fl.F. fl. 11 = fl. $9\frac{1}{5}$ W/Z.

= = = fl. 55 = fl. 46 W/Z.

oder das Frankfurter W/G. ist $\frac{4}{11}$ % oder wie in München angenommen ist, ca. $\frac{1}{3}$ % schlechter, als der 20fl.F.

X	fl. 100 Fft. W/Z. wenn
Fft. W/Z. fl. 46	sind fl. 55 im 24fl.Fuß
im 24fl.F. fl. 6	fl.Corr. 5

fl. 99. 38 kr. Pf. 1 u. die $\frac{4}{11}$ = 21 kr. 3 Pf.

Orte	Course	Erläuterungen
Amsterdam	Rthlr. 141 WJZ.	für fl. 250 holl.
Augsburg	Rth. 100¼ WJZ.	für Rthlr. 100 Ct. od. fl. Corr. 150.
Berlin	104 kr.	im 24 fl Fuß für Rthlr. 1 berl.
Bremen	Rth. 109	WJZ für Rthlr. 100 in Gold die Louisd'or zu Rthlr. 5.
Hamburg	Rth 148 WJZ.	für Rthlr. 100 oder Mk. 300 banco.
Leipzig	Rthlr. 99 WJG.	für Rthlr. 100 in Leipzig.
London	152 Batzen	für Pf. 1 Sterl. od. Rth. 152 WJZ. für Pf. 22½ St. Man zahlt daher so viel Rthlr. Fft. WJZ. als Batzen für das Pfd. notirt werden und bekommt stets dafür 22½ Pf. Der Cours verändert sich, die 22½ Pf. aber bleiben. Der Rthlr. wird zu 22½ Batzen, der fl. zu 15 Batzen oder der Batzen zu 4 kr. WJG. gerechnet. Zu dieser Berechnung werden 3 Arten Ansätze angegeben.
Lyon	Rthlr. 79 WJZ.	für 300 Francs.
Wien	Rth. 101 WJZ.	für Rthlr. 100 im 20 fl. Fuß oder fl. Corr. 150.

Bemerkungen. K. S. bedeutet kurze Sicht. 1JMt. bedeutet 1 Monat.

In die Messe (en foire) bedeutet, daß zu den angegebenen Coursen Wechsel, es seien noch 1 oder 2 Monat auf die Messe, zu haben sind.

cjj. Courts jours, k. S.

1JM. 1 mois, 1 Monat.

Course unter Geld gesetzt sind diejenigen, welche man zu kaufen sucht.

Course unter der Rubrik Briefe sind diejenigen, welche man ausbietet oder verkaufen möchte.

Wenn auf dem Frankfurter Courszettel bei Berlin statt 104 kr. Rthlr. $103\frac{1}{2}$ preuß. steht, so bedeutet dieß, daß man für Rthlr. 100 Frankfurter WJZ. Rthlr. $103\frac{1}{2}$ berl. bekommt.

Z. B. Wie viel preuß. Rthlr. bekommt man für Rthlr. 100 Frankfurter WJG., wenn der preuß. Rthlr. zu 104 kr. Mz. angenommen wird.

X	Rthlr. 100 WJZ.
Rthlr. 46	Rthlr. 55 im 24 fl.Fuß
Rthlr. 2	fl. 3
1	60 kr.
104 kr.	Rthlr. 1 preuß.
	Rthlr. $103\frac{o}{o}$ ca.

Der Rest wird immer mit dem Kreuzercours der preuß. Reichsthaler multiplicirt.

Amsterdam.

Wie viel Gulden im 24 fl.Fuß sind fl. 500 holl.

		oder		
X	fl. 500		X	fl. 500
fl. 250	Rthlr 141		fl. 250	Rth. 141
Rthlr. 2	fl. 3		92	fl. 165
fl. 46	fl. 55 im 24 fl.F.			
	fl. 505. 45			fl. 505. 45 kr.

Augsburg. Wie viel Gulden im 24fl. Fuß sind Rth. 800
oder

X	Rthlr. 800	X	fl. Corr. 1200
Rthlr. 100	Rthlr. 100$\frac{3}{4}$	100	100$\frac{1}{4}$
Rthlr. 2	fl. 3	fl. 46	fl. 55
fl. 46	fl. 55		
fl. 1438. 22		fl. 1438. 22 kr.	

Berlin dtto.

X	Rthlr. 113
Rthlr. 1	104 kr.
60 kr.	fl. 1

fl. 195. 52 kr.

Bremen dtto.

X	Rthlr. 900
Rthlr. 100	Rthlr. 109 Fst.
Rthtr. 2	fl. 3
fl. 46	fl. 55

fl. 1759. 24 kr.

Hamburg dtto.

X	Mk. 8000
Mk. 300	Rthlr. 148
Rth. 92	fl. 165

fl. 7078. 16 kr.

Leipzig. Wie viel fl. Frankfurter WJZ. sind Rthlr. 47

X	Rthlr. 47
Rthr. 100	Rthlr. 99
Rthlr. 92	fl. 165

fl. 83. 27 kr.

London dtto.

X	56 Livres Sterling
1 Pf.	152 Btz.
B. 22$\frac{1}{2}$	Rthlr. 1
Rthlr. 2	fl. 3
fl. 46	fl. 55

fl. 678. 29 kr.

X	56 Liv. Sterl.	X	56 Pf.
1 Pf.	152 B.	Pf. $22\frac{1}{2}$	Rthl. 152 WJZ.
B. 15	fl. 1	Rth. 92	fl. 165
fl. 46	fl. 55		
fl. 678. 29 kr.		fl. 678. 29 kr.	

Lyon dtto.

X	Fs. 7000
Fs. 300	79
Rth. 2	fl. 3
fl. 46	fl. 55
fl. 3305. 59 kr.	

Wien, Prag und Triest

X	fl. Corr. 800
fl. Corr. 150	Rthlr. 101
Rthlr. 2	fl. 3
fl. 46	fl. 55
fl. 966. 5 kr.	

Die Preise der Gold- und Silbermünzen sind in Frankfurt a/M., so wie in München und Nürnberg auf den Courszetteln für das Stück im 24 fl. Fuß angegeben sie bleiben daher außer Ansatz.

70) **Abbreviaturen** einiger Monate.

September	Oktober
7br.	8br.
November	December
9br.	Xbr.

Zur Nachricht!

1) Da die jungen Leute immer ihren Herrn Prinzipalen Probeschriften vorzulegen haben, so können sie desfalls am geeignetsten eine größere Nota und eine Quittung nach den angegebenen Schematen abschreiben, woraus am besten Buchstaben und Zahlenschriften zu ersehen sind.

2) Ist immer streng zu beobachten, daß in den Betragskolonnen der Gulden und Kreuzer die Zahlen von der rechten zur linken Hand hinein genau an die Linien angesetzt werden, das heißt, daß die Einheit an die Linien der Art angeschrieben wird, daß kein Raum hinter denselben offen bleibt, in welcher man noch Zahlen anschreiben könnte.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

fl	746	40
"	439	36
"	217	11
"	100	9

Fehlerverzeichniß.

a) Seite 4 in der 5. Zeile von unten hinauf, statt vertheilt werden lies verfertigt werden.
b) Seite 21, 3. Zeile von oben herein ist nach Hamburger Banko das Wort Mark beizusetzen.
c) Seite 26 bei der 7. Aufgabe gehört das 3te Pfund weg und soll vor $16\frac{1}{4}$ das fl.Zeichen stehen.
d) Seite 30, 16. Zeile lies statt ober, oder.
e) Seite 175 Zeile 8 von unten muß es statt n.Corr. heißen fl.Corr.

Zur Nachricht!

1) Da die jungen Leute [illegible] ihren Herrn Prinzipalen [illegible] haben, so können sie [illegible] Nota und eine Quittung [illegible] abschreiben, [illegible] zu ersetzen [illegible].

[illegible]

MONACENSIS

Erklärung üblicher Abbreviaturen und Charactere.

Act.	Actie.	
Alb.	Albus.	in Hessen Cassel ca. $3\frac{5}{8}$ Xr.
Antw.	Antwort.	
Ar.	Arroba.	man hat sie in Spanien beim Flüssigkeits Maß und beim Gewicht, wo sie 25 ℔ spanisch hat.
Av.	Avanzo.	
	Avance.	Vortheil.
Bj.	Bajoccho.	eine römische Münze zu circa 1½ Heller
B.co	Banco.	
B.co Act.	Banco Actien.	
Bb@. bb@	Brabanter Thlr.	

BBthlr		
bbthlr.	Brabanter-	
Xthlr	Kreuz-Schwerd-	
Kronenthlr	oder Kro-	
	nenthaler.	von f. 2. 42 xr.
Btz.	Batze.	von 4 xr.
Btto.	Brutto.	
Cant.	Cantaro.	in mehreren südlichen Ländern der Zentner
Cap. Kap.	Capital. Ka-	
	pital.	
c. ¢. cs.	Centime. Cents.	
	Centessimo.	der 100ter[?]ste Theil verschiedener Münzen.
Cent. %	Centum. 100.	
GC.	Gulde Corrent.	
ca.	circa.	ohngefähr.
Cto.	Conto.	

Cvthlr.	Conventions Species-bayer oder Mutter-Gottesthaler.	von f. 2:24 Xr.
Conv. M.	Conventions-Münze.	
Ct.	Corrent. Courant.	
Court.	Courtage.	
Crus.	Crusado.	eine portugiesische Münze von ca. f. 1.8 Xr.
d. m.	dieses Monats.	
d. o. r.	da otto Reali	ein Stück Münze von 8 spanisch. Silber. Realen ca. f. 2:24 Xr.
daen.	daenisch	
Dec.	Decort.	
desgl. dgl.	desgleichen.	
#. Duc. Di	Ducate.	

D^r.	denier, denaro, Pfening,	
₰.	Pence, Groot,	
hll.	Heller.	
El. Ell.	Elle.	
engl.	englisch.	
etc. &c.a	et cetera.	und so weiter.
f. C.	fester Cours.	
fl.s	flaemisch.	
f.o. fol.	folio. foglio.	
Fr.c	Franc.	französ. Münze von 24. 24/32 xr.
Fr.s	Franken.	
Ffrt a/m.	Frankfurt am Mayn.	
frz.	französisch	
Frdór.	Friedrichs d'or	eine Goldmünze von ca fl. 9. 34 xr.

f. S.	fein Silber.	
F.	Fuſs.	von 12 Zollen.
G. [illegible]	Gold.	
Guld. f.	Gulde.	
Gr.	Gran. Graen.	
gGl.	gute Groschen	
gPf.	gute Pfennige	
Grt. Dr.	Groot, Denier.	eine Münze welche als Groot in Bremen 1⅕ Dr 12 werth ist.
gGw.	Gutgewicht.	
höll.	holländisch.	
J.	Jahr.	
ital.	italienisch.	
Kilo. Ko.	Kilograme.	französ. Gewicht deren 56 = 100 Pfd bayr. sind.
Kp. Cp.	Kopeke. Copeke.	rußische Münze deren 100 bei dem Silber-Rubel, sowohl als bei dem Papier-Rubel gerechnet werden.
Kr. Xr.	Kreuzer.	

Köln. coeln.	Kölnisch, coelnisch	
K. S.	Kurze Sicht.	bei den Cours-Zetteln beschrieben.
L. G.	leichtes Geld	
Lgw.	leicht Gewicht	
L. Liv. La.	Livre, Lira.	französ. und österr. ital. Münze à 27½ kr. u. 24 kr.
£ sterl.	Livre Sterling	engl. Münze von ca. f. 11.48 kr.
Lts. Liv. ts.	Livres tournois	französ. Münze 1 f. ½ kr.
L.	Linie.	deren 12, ein Zoll sind.
Lth.	Loth.	
L℔.	Liespfund.	von ca. 15 und 16 ℔.
Louisd'or.	Louisd'or.	eine Goldmünze. Neue Schild-Louisd'or ca. f. 11.6 kr.
Lüb.	lübisch, Lübeckisch	
M. C.	Monats Cours.	
Metall.	Metalliques.	österr. Staatspapiere wovon die Zinsen in klingender Münze bezahlt werden

M. R^s.	mille Rees	
	1000 Rees.	portugiesische Münze circa f. 2 42 xr.
Mlt^r.	Malter.	Getreidemaß.
m. c.	mensis cur-	
	rentis.	laufenden Monat.
Marav.	Maravedies	spanisch. Geld, davon 34 ein Real von 8 xr. in Kupfer und 16 xr. in Silber gerechnet sind.
M. Z.	Mess-Zahlung	
Mil. ‰.	Mille.	
M. B.	Moneta-bu-	
	ona.	gute Münze.
M. L.	Moneta lunga	geringe Münze.
Mrgr.	Mariengro-	
	schen.	das Stück zu 3 xr.
Mk. Mß.	Mark.	
M^s.	Maß.	
Mt.	Monat.	

m. o. w.	mehr oder weniger.	
b. m. b. w.	bald mehr, bald weniger.	
m/d.	Monat dato.	
Nto.	Netto.	
nom.	nominal.	
oester.	oesterreichisch.	
O/.	Ordre.	
Oz.	Onze.	
%.	der Zentner, auch Procent.	
Pfd. tt. ℔.	Pfund.	
P.	Perte.	Verlust.
Pr. pr.	Per. per.	für
Prov.	Provision.	

p. a.	per anno,	
	pro anno.	
Pap.	Papier.	
p. m.	petite monnaie	kleine Münze, schlechte Münze.
Pence.	engl. Pfenig	3 xr.
Pz.	Pezza.	Münze von ca. f. 2.36 xr. das Stück.
Qt. Qrt.	Quint. Quart.	
Rabt.	Rabatt.	
Rp.	Rappe.	100 sind ein schweizer Frc. von 41 $\frac{1}{4}$ xr.
R. Rl.	Real.	
Rs.	Rees od. Reis.	portugisische Rechnung 1000 ca. f. 2.42 xr.
Ron.	Real de Vellon	spanisch Kupfer Real von ca. 8 xr.
Rta.	Real de plata	spanisch Silber Real von ca. 16 xr.
Rbr.	Reichsbank-	
R. Rt.	thaler.	
Rthlr. rt.	Reichsthaler.	

Rₓ preuß. c.ᵗ	Reichsthaler preussisch courant.	f. 1. 3/4.
Rub.	Rubel.	rußisch Silber Münze à f. 1.30 xr. im Papier [illegible]
Schill. ß. ſ.	Schilling.	
Schw. Fr.ᵃ	Schweizer Franken	-x 1 1/4 xr.
Schwgw. Sgw.	Schwergewicht.	
Sc. Scd.	Scudo.	römischer Thaler von C.M. f. 2.30 xr.
S. C.	Silber.	
Sgb. Slbgr.	Silber- oder Neuegrosche	preußisch Münze von 3 1/2 xr.
$.	Dollar. Piaster. Peso. Pezza.	silber Münzen, die türkisch auch genommen, von C.M. f. 2.30 xr. das Stück.
Silbrgw.	Silbergewicht	
Sp.ᶜᵒ	Sporco.	ebensoviel als Brutto
S. s.	Sols. Sous. Soldi.	den Sous à 3 1/2 Pf.

Spˢ. rs.	Species-Thaler.	à f. 2. 24 kr.
Stb. Stv.	Stüber Stüver.	holl. Münze à 3 kr.
S.℔.	Schiffspfund.	von 300 und 320 ℔.
St. Stf. Sᵗ.	Stück. Sanct.	
T.	Tage.	
T/S.	Taege Sicht.	
Tª. Thª. 4 f.	Tara. Thara.	
u. a.	unter andern.	
U.	Unze.	
Unk.	Unkosten.	
v. Z.	verfallene Zinsen.	
vlˢ.	vlaemisch.	
vgl.	vergleiche.	
vtl.	Viertel.	
Wrz. Wʳ/z.	Waaren-Zahlung	soviel als 24 f. Fuß in Frankfurt a/m.

W/g. W/z.	Wechselgeld od. Wechselzahlung	
Yd. Yds.	Yard. Yards.	engl. Ellen Maaß.
Z.	Zoll.	Deren Rhein. Fuß sind.
Z. B.	Zum Beispiel.	

Zur Nachricht!

Bey den Noten, Rechnungen, Fakturen und Calculationen von Seite 136 bis 144, so wie Seite 148 und 149 sind irrthümlich in den Betrags-Linien die Gulden nicht an die Linien zwischen den Gulden- und Kreuzer-Linien angelegt, welches sehr fehlerhaft ist; es müßen die Summen so in die Gulden-Linien geschrieben werden, wie hier steht und auch auf Seite 188 genau bemerkt ist. Die Strichlein („) zwischen der Gulden- u. Kreuzer-Linie sind ebenfalls wo sie vorkommen wegzulassen.

fl	744	36
"	622	18
"	409	12
"	216	5
"	126	17
"	86	45

Seite 64 muß es statt 1. Mind von Bourgogne 1. Muid, und

Seite 108 bey der Aufgabe von 966 französische Franken statt 2½, 5 Rappen heißen.

Seite 144 in der ersten Zeile muß es statt Banko-Mark 2929 „ 12 heißen Banko-Mark 4929 „ 12.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Zur Nachricht!

Bey den Noten, Rechnungen, Fakturen und Calculationen von Seite 136 bis 144, so wie Seite 148 und 149 sind irrthümlich in den Betrags-Linien die Gulden nicht an die Linien zwischen den Gulden- und Kreuzer-Linien angelegt, welches sehr fehlerhaft ist; es müssen die Summen so in die Gulden-Linien geschrieben werden, wie hier recht und auch auf Seite 188 genau bemerkt ist. Die Strichlein (,,) zwischen der Gulden- u. Kreuzer-Linie sind ebenfalls wo sie vorkommen wegzulassen.

fl	744	36
"	622	18
"	409	12
"	216	5
"	126	17
"	86	45

Seite 64 muß es statt 1. Muid von Bourgogne 1. Muid, und

Seite 108 bey der Aufgabe von 966 französische Franken statt 2¼, 5 Rappen heißen.

Seite 144 in der ersten Zeile muß es statt Banko-Mark 2929 „ 12 heißen Banko-Mark 4029 „ 12.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

König, Johann Karl

Belehrungen und Anleitungen für Jünglinge, welche sich dem Handel widmen wollen

München 1842

Merc. 116 t

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10291211-7